



Amos

Gesellschaft gerecht gestalten



Internationale Zeitschrift für
christliche Sozialethik

Familie – Wachstumsmitte
der Gesellschaft?

Marion Bayerl, Elke Mack
Elternbindung und Fremdbetreuung

Jörg Althammer
Quo vadis Familienpolitik

Bernhard Laux
Ressource Ehe

Martin Lampert
Demographischer Wandel in Deutschland

Klaus Hurrelmann
Gespräch über Erziehung und Familie

Reinhard Marx
Zehn Jahre Sozialwort der Kirchen

Sozialinstitut Kommende Dortmund
2/2007

DEUS CARITAS EST

Schwerter Symposium ein Jahr nach Erscheinen der Enzyklika

W

eihnachten 2005 veröffentlichte Papst Benedikts XVI. seine programmatische Enzyklika DEUS CARITAS EST (DCE). Sie fand weltweit höchste Aufmerksamkeit und Anerkennung. Zum Jahrestag der Enzyklika lud die Katholische Akademie Schwerte zu einem Symposium „Liebe bewegt ... und verändert die Welt“ ein. Analysen, Modelle und Strategien zu DCE sollten vorgestellt und diskutiert werden.

Das Symposium begann mit einem Festgottesdienst in der Dortmunder Propsteikirche. Der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker kritisierte in seiner Predigt, dass in der deutschen Erfolgsgesellschaft nur das Recht des Stärkeren zähle. Barmherzigkeit, das Aushängeschild des Christentums, sei an den Rand gedrängt. Die Enzyklika mache demgegenüber eindringlich deutlich, dass echtes Glück nur in der Gottes- und Nächstenliebe zu finden sei. Christliche Barmherzigkeit sei dabei immer eine konkrete Antwort auf die Not des Nächsten.

In der anschließenden Auftaktveranstaltung im Bürgersaal der Stadt Dortmund mit über dreihundert Gästen und der folgenden zweitägigen Fachtagung in der Akademie Schwerte mit 120 Wissenschaftlern und Fachleuten aus Kirche, Politik, Hilfswerken und Wohlfahrtsverbänden wurde einerseits nach dem theologischen und dem sozial-ethisch-pastoralen Ort der Enzyklika gefragt. Andererseits präsentierten Initiativen unterschiedlicher sozialer Bereiche modellhafte Beispiele zur Umsetzung der Impulse Benedikts XVI. Die Leitfrage des Symposiums lautete: In welchen konkreten Formen trägt das „Liebestun der Kirche“ zu einer vertieften „Gemeinschaft der Liebe“ bei?

Erzbischof Paul Josef Cordes, Präsident des Päpstlichen Rates „Cor Unum“, fasste in seinem Vortrag zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung von CDE die zentralen Aussagen der Enzyklika zusammen. Sie sei Ausdruck der hohen Wertschätzung und der regen Anteilnahme des Papstes am vielfältigen sozialen Handeln der kirchlichen Hilfswerke und Initiativen. Der systematische theozentrische Ansatz der Enzyklika verweise auf die zentrale Botschaft des Papstes, dass dem helfenden Handeln das Liebeshandeln Gottes vorausgeht. Angesichts der Gottvergessenheit unserer Zeit erinnere der Papst an den christlichen Gottesglauben als Wurzel des Humanismus.

Der Bonner Dogmatiker Prof. Dr. Karl-Heinz Menke stellte die Enzyklika in den Zusammenhang der früheren theologischen Arbeiten des Papstes. CDE wurzele zum einen in der Christologie Joseph Ratzingers. Es gehe in erster Linie um das Ethos der im Glauben an Jesus Christus Geeinten, die zum universalen Dienst der Stellvertretung für die anderen Menschen berufen sind. Zum anderen plädiere der Papst für die Reinigung der Vernunft durch den Glauben.

Der Sozialethiker Prof. Dr. Karl Gabriel, Münster, hob hervor, dass der Papst wie in keinem bisherigen Dokument die Caritas in der Identität der Kirche verankere. CDE fordere die oft missachtete Einheit der kirchlichen Dienste von Caritas, Verkündigung und Liturgie ein. Der Enzyklika komme auch für den beginnenden weltweiten Dialog über die Rolle der Religionen in der globalen Welt eine hohe Bedeutung zu. In diesen Diskurs bringe der Papst ein, dass der Gott der Chris-

ten sich als bedingungslos liebender Gott offenbart hat.

Die Enzyklika sei eine wichtige Leitorientierung in der schwierigen Arbeit der Caritasverbände, so der Pastoraltheologe Prof. Dr. Isidor Baumgartner, München. Die Caritas werde durch den Papst herausgefordert, eine Organisationskultur zu schaffen, in der geistlicher Dienst und soziale Arbeit eng verbunden sind. Der gegenwärtige geringe Bezug der Gemeindeglieder zur Caritas müsse überwunden werden.

In mehreren Workshops im Verlauf des Symposiums wurden modellhaft konkrete soziale Projekte vorgestellt und mit Experten im Blick auf Kriterien für das sozial-karitative Handeln der Kirche diskutiert. Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner stellte in seinem zusammenfassenden Workshopbericht heraus, dass diakonal aktive Menschen in sich eine kraftvolle Spiritualität tragen, eine Spiritualität der offenen Augen, des wachen Verstandes, des mitfühlenden Herzens und der tatkräftigen Hände.

„Habt ihr Freunde unter den Armen?“ Die vom Dogmatiker Prof. Dr. Medard Kehl SJ, St. Georgen, im abschließenden Vortrag formulierte Frage zeigte sich in allen präsentierten Praxismodellen als grundlegende Motivation des Handelns.

DEUS CARITAS EST ist mehr als nur eine Grundlegung der kirchlichen Caritas. Sie betrifft die Identität der Kirche insgesamt, ihre gelebte Spiritualität und ihre Seelsorge. Die hier nur ange-deuteten vielfältigen Facetten werden in einer Publikation des Bonifatius-Verlages Paderborn zum Schwerter Symposium vollständig dokumentiert.

Detlef Herbers



Editorial	<i>Peter Klasvogt (Dortmund)</i> Familie – Wachstumsmitte der Gesellschaft Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Marion Bayerl (Ingolstadt), Elke Mack (Erfurt)</i> Elternbindung und Fremdbetreuung Wie lassen sich Kindeswohl und die Interessen junger Mütter und Frauen in eine Balance bringen?	3
	<i>Jörg Althammer (Bochum)</i> Quo vadis Familienpolitik? Anmerkungen zum Paradigmenwechsel in der Familienpolitik	10
	<i>Bernhard Laux (Regensburg)</i> Ressource Ehe Zum öffentlichen Interesse an der Partnerschaft	15
	<i>Martin Lampert (Erfurt)</i> Demographischer Wandel in Deutschland Analyse – Folgen – Handlungsempfehlung	22
	<i>Klaus Hurrelmann (Bielefeld)</i> „Eltern sind Schlüssel aller Erziehungsprozesse“ Gespräch über Kinder und Eltern, Erziehung und Familie	31
	<i>Nicola Marotta (Alghero)</i> Amanti	28
Berichte	Menschenbilder: Anfang oder Abbruch der ethischen Reflexion? 6. Workshop Ethik in der Evangelischen Akademie Arnoldsheim	38
	Das Menschenrecht auf Bildung Symposium in der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg	40
Buchbesprechung	Der humangerechte Sozialstaat – Neue Armut in Deutschland – Entwick- lungspolitik und Weltwirtschaftsordnung – Grundlegung der christlichen Sozialethik – Jenseits der Diskursethik	41
Nachgefragt	<i>Reinhard Marx (Trier)</i> „Marktwirtschaft nicht ohne funktionierenden Sozialstaat“ Gespräch mit dem Bischof von Trier über zehn Jahre gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland	48
Abstracts		55
Impressum		56
Stichwort	DEUS CARITAS EST Schwerter Symposium ein Jahr nach Erscheinen der Enzyklika (U2)	



Peter Klasvogt

„Als die Titanic unterging, spielte noch das Salonorchester.“ Ein Bonmot, auf das immer wieder gern angespielt, wer das allgemeine Desinteresse und die notorische Unbekümmtheit einer Gesellschaft beklagt, die sich angesichts heraufziehender Krisenzeiten oder unabwendbarer Katastrophen der Kunst des Verdrängens und Ausblendens befleißigt.

Nun mag man darüber streiten, ob die demographische Entwicklung mit ihren schon heute abschätzbaren Folgen in die Kategorie der Katastrophen gehört oder nicht. Im Weltmaßstab ist der Bevölkerungsrückgang in Deutschland ohnehin marginal: *Unser Verschwinden würde gar nicht auffallen*, so der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birk (FAZ vom 28.06.2006). Weniger werden wir auf jeden Fall, und die Folgekosten – nicht nur finanzieller Art – sind schon heute vorhersehbar. Denn demographische Voraussagen sind keine Zauberei, und die Prognosen für die Folgen des Bevölkerungswandels in 20, 30 oder 50 Jahren entstammen nicht dem Kaffeesatz. Auch wenn diese Themen in der öffentlichen Wahrnehmung bislang weithin ausgeblendet wurden: Fakt ist, dass die Bevölkerung in Deutschland, darüber hinaus in ganz Europa, schon seit Jahrzehnten kontinuierlich abnimmt, was sich in den nächsten Jahrzehnten noch beschleunigen wird. An der Politik liegt es, ob diese Erkenntnisse wahr- und ernst genommen und zur Grundlage weitsichtigen politischen Handelns gemacht werden.

Da ist es wenig überraschend, dass die Politik gleichsam über Nacht die

Familie wieder entdeckt. Während die Adenauersche Philosophie die Grundlage des Generationenvertrags auf die saloppe Formel brachte „Kinder bekommen die Leute immer“, und der selbsternannte Wirtschaftskanzler Schröder noch Ende der 90er Jahre Themen wie Kinder, Frauen und Familie als „Gedöns“ abtat, sind es nach den harten Themen wie Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit nun die sog. „weichen“ Faktoren Klimawandel und Familie – übrigens auch Religion –, die neuerdings ins Licht der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Themen, mit denen derzeit Politik gemacht wird und in Zukunft, so jedenfalls die Analysen der Parteistrategen, Wahlen gewonnen werden. Doch Skepsis ist geboten, wenn Familienpolitik öffentlichkeitswirksam auf der Agenda politischen Handelns steht, während sie insgeheim (oder auch offen) instrumentalisiert wird für das Ziel, die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Mit dem vorliegenden Themenheft möchte *Amos* die Frage nach der ethischen Dimension politischen Argumentierens und Handelns stellen, wenn die Erhöhung der Geburtenrate zum Gradmesser erfolgreicher Sozialpolitik erhoben wird. Ist es ethisch gerechtfertigt, mit einer vornehmlich ökonomistischen Strategie der Familienpolitik den demographisch bedingten Problemen der Alterssicherung vorzubeugen? Wer entscheidet über die sozialetischen Grundlagen einer „modernen“ Familienpolitik? Ehe und Familie, Keimzelle und wertproduktive Wachstumsmittel der Gesellschaft, verdienen auch unabhängig von demographischen Unheilsszenarien besonderen Schutz und hohe Aufmerksamkeit. Noch gelten Kinder

weithin als Armutsrisiko und Beeinträchtigung des vorherrschenden hedonistisch-individualistischen Lebensideals. Politische Maßnahmen können da allenfalls Voraussetzungen für ein Umdenken schaffen. Entscheidend aber wird sein, ob Kinderreichtum in unserer Gesellschaft wieder als hohes Lebensgut entdeckt wird, jenseits aller finanziellen Anreize und Absicherungen. Elternschaft erfordert höchsten persönlichen Einsatz. Ihr Beitrag zum Aufbau einer menschlichen Gesellschaft verdient über wirtschaftliche Gratifikation und steuerliche Vergünstigung hinaus ein entsprechendes Maß an gesellschaftlicher Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung. Das in allen Parteien propagierte familienpolitische Credo zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen können dabei nur ein Mosaikstein sein in der notwendigen Allianz aller gesellschaftlichen Kräfte zugunsten der Familien. Diese muss mit Mut und Fantasie einen nachhaltigen Boden bereiten, auf dem Kinder wieder als Geschenk betrachtet und Heranwachsende als Hoffungs- und Verantwortungsträger für die Gesellschaft von morgen behandelt werden.

Weder die beruhigenden Klänge politischer Salonorchester noch die schrillen Töne demographischer Unheilsspropheten werden die Renaissance der Familie als Wachstumsmittel unserer Gesellschaft herbeiführen. Da braucht es vielmehr eine Faszination, die vom Leben selbst ausgeht und zu neuer Lebensbejahung führt – Keim einer Hoffnung, dass das Leben sich durchsetzt, auch in irdisch-ethischer, nicht nur in eschatologisch-theologischer Perspektive.



Marion Bayerl
Elke Mack

Schwerpunktthema

Elternbindung und Fremdbetreuung

Wie lassen sich Kindeswohl und die Interessen junger Mütter und Frauen in eine Balance bringen?

Die aktuelle Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist durch Überzeugungskonflikte bestimmt und verlangt nach einer sachlichen und differenzierten Betrachtung. Deshalb wird die Frage der Betreuung aus der Perspektive der Ethik von den beiden betroffenen Personengruppen her betrachtet: den Kindern und den Frauen, die den Hauptanteil der Familienarbeit übernehmen und die Primärentscheidung für oder gegen Kinder treffen. Ein Blick auf die neuesten Untersuchungen über Kinderbetreuung zeigt, dass Fremdbetreuung für Kinder, deren Bindungstyp festgelegt ist, keine negativen Auswirkungen hat, sondern vielmehr ihrem Bedürfnis nach Sozialkontakten nachkommt. Die gesellschaftlichen Strukturen tragen diesem Sachverhalt jedoch kaum Rechnung, da die Mehrzahl der Frauen mit einem Kinderwunsch in Deutschland vor das Dilemma gestellt wird, sich für einen der beiden Lebensbereiche zu entscheiden: Beruf oder Familie.

Krippe ja oder nein – selten hat es nach der Abtreibungsdebatte Ende der 80er Jahre eine Frage gegeben, welche die Republik derart gespalten hat. Hier scheinen unüberwindbare Überzeugungskonflikte zu existieren, in denen Anhänger der einen Position den anderen die Mitmenschlichkeit absprechen. Es wird von beiden Seiten mit scheinbar wissenschaftlichem Anspruch argumentiert. Einmal wird es als wissenschaftlich erwiesen hingestellt, dass Kinder unter drei Jahren die ausschließliche und ganztägige Erziehung durch die Mutter brauchen, zum anderen gilt es als entwicklungspsychologisch unproblematisch, Kinder ab der Geburt fremdbetreuen zu lassen. Dabei wird oftmals kaum danach differenziert, welche Qualität eine Fremdbetreuung hat, für wie lange das Kind von einer der primären Be-

zugspersonen getrennt ist und welches Alter das fragliche Kind hat; die diskutierte Zeitspanne („unter drei Jahren“) beinhaltet sehr unterschiedliche Entwicklungsphasen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte stellt sich dann aber die Frage: Welche These ist richtig? Welcher Weg erweist sich unter ethisch-wissenschaftlichen Kriterien als sinnvoll?

Zunächst muss geklärt werden, welche Interessen hier aufeinander stoßen und wie bzw. ob diese überhaupt zusammengebracht werden können. Das Interesse der Volkswirtschaft und des Sozialstaats an der lebenslangen, lückenlosen Partizipation von qualifizierten Frauen am Arbeitsmarkt und an einer, demographisch betrachtet, „optimalen Bevölkerungsgröße“ soll an dieser Stelle außen vor gelassen werden. Denn es geht hier-

bei zwar um eine ökonomisch sinnvolle politische Zielsetzung, die zudem existierende Diskriminierungen von Frauen am Arbeitsmarkt verhindern und dem Zusammenbruch der Sozialsysteme demographisch vorbeugen würde. Es kann sich dabei jedoch nur um ein sekundäres ethisches Argument handeln, weil der Vorwurf einer ökonomistischen Sicht zunächst entkräftet werden muss, wenn eine Argumentation ethisch überzeugend sein will.

Wir möchten die Frage der Fremdbetreuung unter ethischer Rücksicht an zwei Personengruppen ausrichten: dem Wohl der Kinder und dem Wohl von jungen Müttern oder jungen Frauen, die einen Kinderwunsch in einer westlichen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hegen, so pluralistisch deren Präferenzen und Wertvorstellungen sein mögen.



Marion Bayerl



Elke Mack



Das Kindeswohl: Elternbindung und Fremdbetreuung ein Widerspruch?

Ganztägige Kindergärten ab drei Jahren sind auch in Deutschland pädagogisch und entwicklungspsychologisch nicht umstritten. Ihre wichtige Funktion für die Vorbereitung auf die Schule und die Sozialfähigkeit von Kindern ist in der Forschung weitgehend anerkannt – auch im Hinblick auf ihre bildungspolitische Komponente (Bruendel, H./Hurrelmann, K., 5/2003). Kindergärten stehen allerdings unter dem Vorbehalt eines qualitativ hochwertigen Konzeptes der individuellen Betreuung durch qualifiziertes Personal und der begleitenden Unterstützung durch die Erziehung in der Familie (BSASFF, Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2003). In der wissenschaftlichen Debatte umstritten ist dagegen die institutionelle Fremdbetreuung von Kleinkindern unter drei Jahren in Krippen.

Kinder entwickeln sich nach entwicklungspsychologischen Studien und der psychologischen Bindungsforschung nachweislich nicht allein durch die exklusive Mutterbindung am besten, sondern durch die dauerhafte Vertrauensbindung zu wenigen ständigen Bezugspersonen (bis zu drei im ersten Jahr), bei denen eine Person die intensivste Bindungsnähe besitzt (Bowlby, J., 1995). Für die Entwicklung des Urvertrauens und die Festlegung des Bindungstyps (sicher, ambivalent, unsicher) ist das erste Lebensjahr entscheidend, in dem man verschiedene Phasen feststellen kann. In den ersten 2 bis 3 Monaten ist ein Säugling noch nicht individuell an seine Eltern gebunden, auch wenn er bereits innerhalb der ersten 10 Lebensstage Stimme und Geruch seiner primären Bezugsperson erkennen kann. Die Beständigkeit der Fürsorge durch die Bezugsperson bzw. Bezugspersonen führt im zweiten Vierteljahr dazu, dass ein Säugling lieber von ein oder zwei bekannten Personen ver-

sorgt wird als von einer unbekanntem. Mit dem zweiten Lebenshalbjahr beginnt er/sie dann eine Vorstellung von vertrauten Personen und Gegenständen zu entwickeln. Wenn das Krabbeln oder Rutschen beginnt, ist beim Säugling bereits die Bindung zu den vertrauten Personen entstanden. Das Baby braucht bei seinen Erkundungen nämlich einen personalen Fluchtpunkt in Momenten der Unsicherheit. Am Ende des ersten Lebensjahres ist die Bindung des Kindes an eine, zwei oder selten auch an drei Hauptbetreuerpersonen unter diesen Umständen gefestigt (Grossmann, K., 3/1998).

Es ist deshalb wissenschaftlich umstritten, ob im bindungspsychologisch existentiellen ersten Jahr eine Betreuung durch andere Personen als die engste Familie, insbesondere die Mutter oder den Vater (eine Primärbezugsperson) unbedenklich ist und ob institutionelle Fremdbetreuung nicht doch negative Wirkungen hervorruft. Unproblematisch ist es jedoch, wenn bereits innerhalb des ersten Jahres eine Pflege abwechselnd durch beide Partner und durch eine zusätzliche dritte Bezugsperson (beispielsweise Tagesmutter) im häuslichen Umfeld erfolgt, so dass sich Kinder an mehrere Bezugspersonen gewöhnen können (Textor-Becker, I./Textor, M.R., 2005). Die Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat 2006 auf diese Besonderheit der innerfamiliären Pflege im ersten Jahr mit der Einführung des Elterngeldes reagiert. Dies kann unter ethischer und entwicklungspsychologischer Rücksicht vorbehaltlos positiv beurteilt werden. Darüber hinaus entfaltet das Elterngeld sinnvolle fiskalische Anreizwirkungen, und es erfüllt zudem Armutsbegrenzungsfunktionen.

Bezüglich der Frage der Fremdbetreuung von Kleinkindern nach dem ersten Lebensjahr muss ein weiterer

Aspekt berücksichtigt werden: Die Sozialfähigkeit von Kindern entwickelt sich dann am besten, wenn sie bereits in jüngsten Jahren unter mehreren Gleichaltrigen aufwachsen. Selbst Babys zeigen ein großes Interesse für andere Kinder und versuchen sie nachzuzahlen und sie zu erkunden. Spätestens im Alter von einem Jahr ent-



Kindliche Sozialfähigkeit entwickelt sich am besten im Umgang mit Gleichaltrigen

wickeln sie dann ein eigenständiges Interesse, mit anderen Kindern zu spielen. Hier sind durchaus schon gegenseitige Sympathie und frühe Freundschaften zu beobachten. Ab zwei Jahren erfährt die kindliche Interaktionsfähigkeit dann einen deutlichen Schub. Zu diesem Zeitpunkt zeigen Kinder länger andauernde Aufmerksamkeit füreinander, und sie gehen stärker auf Äußerungen des Anderen ein (Grossmann, K., 3/1998). Früher übernahmen diese Sozialfunktionen die Mitglieder der Großfamilien und die vielen Geschwisterkinder. Heute fallen diese Personen meist aus, da die Kleinfamilie mit einem oder zwei Kindern vorherrscht. So leben in etwa der Hälfte der Familien nur ein Kind (51,2%), in 47,5% der Familien zwei Kinder (BMFSFJ, 2004, 28).

Gerade angesichts dieser Tatsache sehen nur wenige Autoren eine stundenweise und individuell auf das Wohlbefinden des einzelnen Kindes abgestimmte Fremdbetreuung im zweiten Jahr als problematisch an. Insbesondere für erstgeborene Kinder und Einzelkinder ist sie vielmehr als entwicklungsfördernd einzuschätzen. Um diesen Sachverhalt genau zu klären, wertete Clarke-Stewart zahlreiche Untersuchungen über die Auswirkungen von Fremdbetreuung aus, die von den frühen 70er Jahren bis heute – vor allem in den USA und Skandinavien – durchgeführt wurden.

Am deutlichsten sind die Forschungsergebnisse hinsichtlich der kognitiven Entwicklung von Kindern. Hier gibt es eine namhafte Zahl von Studien, nach denen Fremdbetreuung Kinder nicht schädigt, sondern ihre Entwicklung sogar fördert. Unter den rund zwei Dutzend Studien sind nur ein oder zwei, nach denen sich fremdbetreute Kinder intellektuell schlechter entwickelten als zu Hause betreute Kinder. In diesen Fällen handelte es sich um qualitativ schlechte Kinderbetreuung mit einer sehr großen Zahl von Kindern pro Betreuungsperson und einer unzureichenden Ausbildung der Fachkräfte. Alle anderen gesichteten Untersuchungen haben ergeben, dass fremdbetreute Kinder eine genauso gute oder sogar bessere kognitive Entwicklung zeigen, als Kinder die nie in der Gruppe fremdbetreut wurden. Sie verfügen beispielsweise über einen kreativeren Umgang mit Materialien und über mehr arithmetische Fertigkeiten, sie können Informationen besser behalten und genauer wiedergeben, und verwenden einen komplexeren Sprachstil.

Während sich bei diesen Untersuchungen im Bereich von emotionaler Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Beziehung zu den Eltern so gut wie keine Unterschiede zwischen fremdbetreuten und zu Hause erzo- genen Kleinkindern feststellen ließen, gab es beim Sozialverhalten Abweichungen. So waren Kinder aus Tageseinrichtungen oft sozial kompetenter,

Fremdbetreuung muss in die gesamte Erziehung integriert sein

selbstbewusster, durchsetzungskräftiger und offener. Sie fühlten sich in neuen Situationen sicherer und verhielten sich weniger zaghaft und ängstlich. Außerdem waren sie häufig hilfsbereiter und kooperativer als Kinder, die zu Hause erzogen werden. Nach denselben Untersuchungen waren fremdbetreute Kinder aber auch

unhöflicher, ungehorsamer, ungestümer und manchmal aggressiver (Clarke-Stewart, K. A., 1998). Es erscheint deshalb wichtig, dass eine mögliche Fremdbetreuung in die gesamte Erziehung integriert wird und sie nicht ersetzt. Entscheidend für die positiven Auswirkungen einer außerfamiliären Betreuung sind die Ausbildung der Erzieher/innen, die Qualität der Betreuung, das Verhalten der Fachkräfte, das Curriculum und die Zahl der Kinder (Clarke-Stewart, K. A., 1998).

Die Krippenforscherin Lieselotte Ahnert bestätigt die überwiegend positiven Auswirkungen der Fremdbetreuung auf das Sozialverhalten der Kinder und die Notwendigkeit von kindlichen Interaktionspartnern. Sie verweist darauf, dass Argumentationen, die für eine ständige Betreuung durch die Mutter bis zum dritten Lebensjahr des Kindes plädieren, sich auf Ergebnisse der Bindungsforschung beziehen, die bereits 50 Jahre

Entscheidend ist die Qualität der Betreuung

alt sei. Heute werde der Sachverhalt wesentlich differenzierter betrachtet (O. A., 2007). Auch die „NICHD Studie of Early Child Care“, eine der neuesten und umfangreichsten Langzeitstudien über die Betreuung von Kindern, bestätigt diese Ergebnisse weitgehend. So konnte kein Unterschied in der Eltern-Kind-Beziehung zwischen eigen- und fremdbetreuten Kindern festgestellt werden. Als wichtig stellte sich, unabhängig von der Betreuungsform, das Verhalten der Mutter und ihre Betreuungsqualität heraus, so dass sich vor allem eine schlechte Mutterbetreuung in Verbindung mit einer qualitativ schlechten Fremdbetreuung negativ auf das Kind auswirkt. Außerdem fand man kaum Unterschiede in den Aspekten emotionale Anpassung, Gehorsamkeit, Verhaltensprobleme und soziales Verhalten. Kinder im Vorschulalter zeigten allerdings weniger Verhaltensprobleme und waren koope-

rativer, wenn sie ihren Tag in Gruppen mit mindestens vier Kindern verbrachten (in Krippen, Horten oder größeren Tagesmutterarrangements), so dass man davon ausgehen kann, dass Kinder in Gruppen besser oder zumindest früher lernen, mit anderen umzugehen und sich in andere einzufühlen. Selbst in der kognitiven und der Sprachentwicklung fanden die Forscher keine signifikanten Unterschiede zwischen den Kindern beider Gruppen, so dass darauf geschlossen wurde, dass der Einfluss der Familie nicht verloren geht, wenn die Kinder einen Teil des Tages in Fremdbetreuung verbringen. Die familiären Einflussfaktoren überwogen diejenigen außerhalb der Familie bei weitem (Karsh, A., 2000).

Ethisch ist aufgrund dieser Forschungsergebnisse genau zu differenzieren: Entwicklungspsychologisch ist Fremdbetreuung in der Regel ab ein bis zwei Jahren für Kinder problemlos möglich und sogar förderlich. Denn der Bindungstypus des Kindes, der seine psychische Stabilität maßgeblich bestimmt, ist nach dem ersten Jahr bereits festgelegt und wird im Verlauf des zweiten Jahres konsolidiert. Die psychobiologische Eltern-Kind-Bindung lässt zu diesem Zeitpunkt eine stundenweise Trennung mit zunehmender Tendenz zu, ohne zu psychischen Schäden zu führen, wenn eine gute Betreuung und eine stabile Beziehung zum Kind gewährleistet sind. Ab diesem Zeitpunkt ist der sukzessive Wiedereinstieg in den Beruf für Eltern also in aller Regel aus entwicklungspsychologischer Sicht möglich, selbstverständlich in Abhängigkeit von der individuellen psychischen Stabilität und Gesundheit des einzelnen Kindes und in Abhängigkeit von der Qualität der Betreuungseinrichtungen bzw. der menschlichen Qualifikation der betreuenden Tagesmütter oder Erzieherinnen. Unter diesen Bedingungen können sich Sozialfähigkeit und eine sichere Bindung mit Hilfe von dritten Personen und gleichaltrigen Kindern weiter entwickeln.

Ethisch problematisch ist also nicht die Fremdbetreuung, die entscheidende Frage lautet vielmehr: Wollen wir unsere Kinder erst ab drei Jahren oder bereits ab dem Zeitpunkt mit anderen Kindern zusammen aufwachsen lassen, ab dem sie sich für andere interessieren? Wenn im beginnenden 21. Jahrhundert die Kleinfamilie mit ein bis höchsten zwei Kindern vorherrscht, ist die Frage der Fremdbetreuung im Kern nicht nur eine der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch eine Frage nach der adäquaten Entwicklung von Kleinkindern in unserer Gesellschaft.

Bei diesen Überlegungen muss dennoch die Freiheit der Familien und insbesondere der Frauen gewährleistet bleiben, die Hauptbetreuung selbst zu übernehmen. Deshalb ist in einer pluralistischen Gesellschaft eine Mischung aus unterschiedlichen Arten der familiären und institutionellen Erziehung von Kleinkindern anzustreben, welche die Ganztagsbetreuung in Krippen, Kinderhäusern, Familienkreisen, Tagesmuttermodellen und die exklusive Betreuung durch die Eltern als gleichrangige und gleichwertige gesellschaftliche Optionen eröffnet. Aufgrund der erheblichen Nachfrage nach institutioneller Betreuung, insbesondere in den alten Bundesländern, müsste um dieser Wahlfreiheit willen durch Kommunen, Länder und den Bund ein erhöhtes Angebot gewährleistet werden. Die umgekehrte Variante, Müttern ein dreijähriges Erziehungsgeld in existenzsichernder und anreizkompatibler Höhe zu zahlen, ist eine zusätzlich sinnvolle Option (Jünnemann, E./Ludwig, H., 2002). Sie bietet jedoch keine Lösung für die Benachteiligung junger Frauen auf den Arbeitsmärkten und sie gleicht auch die Nachteile für Kinder nicht aus, die unter drei Jahren auf den sozialen Kontakt mit anderen Kindern verzichten müssen.

Insofern die institutionelle Betreuung von Kindern nach dem ersten Lebensjahr kein wirkliches Problem dar-



Der Ausbau von Betreuungsplätzen dient nicht der Ökonomie, sondern den Interessen der Familie

stellt, dürfe diese Lebensoption bei genügender institutioneller Unterstützung für Eltern, die dies wollen, realisierbar sein. Durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen werden keineswegs die Kinder und Mütter zu Opfern der Ökonomie und deren Forderung nach qualifizierten Arbeitskräften gemacht. Vielmehr werden der Wunsch und das Bemühen der Familien, ihre Einkommenskapazität zu wahren, unterstützt. Die familiäre Vorsorge gegen das Armutsrisiko durch und für die Kinder wird ebenso ernst genommen wie die Berufsinteressen qualifizierter Mütter und die frühen Sozialbedürfnisse von Kindern.

Das Wohl junger Mütter und Frauen: Explosives Dilemma zwischen Beruf und Familie

Bei einer empirischen Beobachtung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland wird deutlich, dass junge, gut qualifizierte Frauen heute in einem explosiven Dilemma des Entweder-Oder stehen. Sie sehen sich widersprechenden Anforderungen ausgesetzt.

Einerseits sind Frauen heute stärker gefordert, wenn sie dem Armutsrisiko im Alter vorbeugen wollen: Die unsichere Arbeitsmarktsituation und die Brüchigkeit von Eheverträgen, die kein geborgenes, versorgtes Leben durch den Ehemann mehr garantieren, legen es nahe, auf eine kontinuierliche Berufstätigkeit und lückenlose Sozialversicherungsvita bedacht zu sein, auch im gebärfähigen Alter. Verbunden mit der hohen beruflichen Qualifikation ist dies der eigentliche Grund, der Frauen dazu veranlasst, eine kontinuierliche Erwerbsbiographie anzustreben – soweit sie nicht aus ländlichen Verhältnissen kommen, traditionell religiösen

Milieus angehören oder bewusst ein traditionelles Rollenverständnis vertreten. Es sind also handfeste ökonomische Gründe, die die entsprechenden Entscheidungen der Frauen beeinflussen (Ott, N., 2001, 135).

Andererseits werden 90 Prozent der Mütter in Deutschland unter derzeitigen Bedingungen – vor allem in den westlichen Bundesländern – dazu gezwungen, für ihre Kinder einen langjährigen Berufsausstieg unter völliger oder partieller Aufgabe beruflicher Ambitionen zu vollziehen. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es keine rechtlich durchschlagenden Diskriminierungsverbote für junge Eltern, insbesondere für Frauen nach einer mehrjährigen Berufsunterbrechung. Für die überwiegende Zahl junger Mütter in Deutschland ist die Realisierung ihres Kinderwunsches zwangsläufig mit einem langjährigen Berufsausstieg verbunden. Da in den westlichen Bundesländern nur für 9,6% der unter Dreijährigen ein Kindertagesstättenangebot zur Verfügung steht, gibt es faktisch keine Alternative zum langjährigen Berufsausstieg. Auch viele Kindergärten bieten nur stundenweise und keine ganztätige, bis in den Abend reichende



Mütter sind bisher meist gezwungen, aus ihrem Beruf auszusteigen

Betreuung an. So ist bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren die Betreuungsquote in Deutschland mit 78% zwar relativ hoch, doch es gibt beträchtliche regionale Unterschiede (Eichhorst, W./Thode, E., 2004, 27). Während etwa in den neuen Bundesländern 70% der Kinder im Kindergartenalter ganztags betreut werden, sind es im Westen nur knapp 20%. Zusätzliche Probleme bei der Organisation der Kinderbetreuung entstehen durch starre Öffnungszeiten und das Fehlen eines Angebots zum Mittagessen (Henry-Huthmacher, C., 2002, 33).

Das Bildungssystem verstärkt dieses Dilemma. Es existieren kaum ge-



regelte Halbtags- oder Ganztags-schulen; das Problem bleibt bis zum Berufsabschluss der Kinder bestehen. Durch ungünstige Anfangs- und Schließungszeiten, Ferienzeiten und ausfallende Stunden kann sich sogar eine noch schwierigere Situation ergeben als bei jüngeren Kindern (Wendt, C./Maucher, M., 2000, 20). Deshalb ist (in den meisten Fällen) mindestens bis zum 15. Lebensjahr der Kinder eine Betreuung durch eine häusliche Bezugsperson erforderlich, die sich über unterschiedliche Zeiten des Tages verteilt. Halbtagestätigkeiten oder Minijobs eines Elternteils sind daher die Regel, wenn eine gewissenhafte Betreuung von Kindern



Frauenrenten sind im Westen nur halb so hoch wie die Männerrenten

im eigenen Haushalt erfolgen soll. Meist geben die Mütter dazu ihren ursprünglichen Beruf auf. Die Folge sind mangelnde Rentenansprüche und häufige Altersarmut von Frauen. Das wird besonders deutlich, wenn man die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen und Männern in Deutschland vergleicht. Frauen in den westlichen Bundesländern erreichen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Durchschnitt weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Männerrenten, wobei sich diese Relation in den letzten Jahrzehnten kaum verbessert hat. Auch in den östlichen Bundesländern liegen die Frauenrenten im Schnitt mehr als ein Drittel unter den Männerrenten (Klammer, U., 2000, 269–270). Hinzu kommt die Tatsache, dass in der Familienphase das Familieneinkommen überproportional sinkt und das Sozialhilfe- und Armutsrisiko von Familien und Kindern erheblich über dem anderer Bevölkerungsteile liegt (BMAS, 2005, 60).

Menschen, die in derartigen Dilemmasituationen stehen, reagieren verständlicherweise mit der Verhaltensoption, die ihnen persönlich die

größte Sicherheit bietet: Unter Unsicherheit entscheiden sich rational denkende junge Menschen für den Beruf und seit den 1970er Jahren gegen Kinder, oder zumindest gegen viele Kinder. Nur Frauen, die bewusst Risiken eingehen, die einen besonders starken Kinderwunsch haben und hierfür bereit sind, erhebliche persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen (besonders im beruflich hoch qualifizierten Bereich) oder Frauen, die sich eine Berufsaufgabe ökonomisch leisten können, entscheiden sich für Kinder. Auch junge Männer sprechen sich immer häufiger gegen Kinder aus.

Sozialpolitisch betrachtet verursacht diese institutionell bedingte, kollektive Anreizsituation für Kinderlosigkeit das Erodieren der Sozialversicherungssysteme in absehbarer Zukunft. Weitere Folge ist die Entsolidarisierung der Gesellschaft, da Armutsprävention und Alterssicherung nur noch auf der Basis privater Vorsorge in ausreichendem Maß erfolgen kann. Hierfür dürfen jedoch nicht diejenigen Menschen verantwortlich gemacht werden, die in der Dilemmasituation stehen, sondern die politisch Verantwortlichen, denen entsprechende demographische, familiensoziologische und familienökonomische Analysen seit den 1970er Jahren bekannt sind. Denn es existiert eine gesellschaftliche Anreizsituation für die Nichteinhaltung des Generationenvertrages. Dadurch wird die über hundert Jahre alte Errungenschaft des Sozialversicherungssystems in Deutschland fundamental gefährdet.

Eine vereinfachte politische Schlussfolgerung, die Einführung institutioneller Fremdbetreuung und Ganztagesbetreuungssysteme werde unmittelbar zur Erhöhung der Geburtenrate führen, ist gleichwohl verfehlt. Ein ausreichendes institutionelles Angebot ganztätiger Kinderbetreuung auf der Basis der Freiwilligkeit ist jedoch ein gravierender Faktor, der die Befürchtungen von Frauen bezüglich des Arbeitsplatzverlustes und einer ungewollten Hausfrauen-Ehe erheblich

reduzieren würde. Wissenschaftliche Studien belegen eine positive Korrelation zwischen Betreuungsinstitutionen und Fertilitätsbereitschaft von Frauen (Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C.K., 2003 und Dieckmann, N., 2003, 12). Gleichzeitig muss jedoch auch vielen anderen Unsicherheitsfaktoren Beachtung geschenkt werden: der Massenarbeitslosigkeit, der mangelnden Altersversorgung von erziehenden Eltern, dem hohen Scheidungsrisiko. Nur dann kann eine Familienpolitik mit bevölkerungspolitischen Implikationen gelingen, die getragen ist vom Respekt vor dem Kinderwunsch der Mehrheit in der Bevölkerung.

Schlussfolgerungen

Vorrangiges Ziel ist also eine offensive Familien-, Frauen- und Gesellschaftspolitik, welche die Unsicherheitssituationen junger Frauen institutionell und strukturell reduziert. Erst durch geeignete Betreuungsinstitutionen werden sie mehr Mut zu Kindern haben, die selbst erworbene Einkommenskapa-zität junger Familien kann gesichert und Kinderarmut strukturell verhindert werden.

Bezüglich der Fremdbetreuung von Kindern verbleibt allerdings immer das Problem der richtigen Balance zwischen verantwortlicher Kinderbetreuung durch die Eltern selbst und ihrer gleichzeitigen Berufsausübung. Die Ausgewogenheit zwischen beiden Zielen kann nur hergestellt werden, wenn

- erstens Wahlfreiheit ermöglicht wird durch externe Hilfe von Institutionen und mehr staatliche Mittel für Familien (wie beispielsweise durch ein das Ehegattensplitting nicht aufhebendes Familiensplitting),
- zweitens ein kinderfreundlicheres Klima in der Gesellschaft und bei Arbeitgebern angereizt wird,
- drittens die Begrenztheit beruflichen Engagements während der

frühesten Kindheit bei allen Beteiligten anerkannt und ermöglicht wird.

Um die bisherigen Defizite zu reduzieren und die Situation für junge Frauen erträglicher zu machen ist es zudem notwendig,

- dass die männlichen Partner ihre Einstellung ändern und sie die Frau als gleichrangig anerkennen durch entsprechende Partizipation an der Familien- und Erziehungsarbeit,
- dass junge Eltern rechtlich einklagbare Privilegierung auf den Arbeitsmärkten erhalten,
- dass es eine grundsätzliche Politikinitiative für Familien und eine Erneuerung des Drei-Generatio-

nenvertrages auf konstitutioneller Ebene gibt (Ott, N., 2001, 136).

Eine familienpolitische Initiative ist auch angesichts des verfassungsmäßigen Schutzes der Familien und an-



Männer müssen sich mehr an der Familien- und Erziehungsarbeit beteiligen

gesichts der sozialetischen Schutzwürdigkeit von Familien, Frauen und Kindern unbedingt geboten.

Eine ethisch vertretbare Lösung einer solchen Situation kann auch von theologischer Seite nicht allein in der Werbung für eine kinderfreundliche

Gesellschaft und traditionelle Familienwerte liegen. Denn hierdurch ändert sich die strukturbedingte Unsicherheits- und Dilemmasituation junger Frauen nicht; die Negativanreize für Kinderlosigkeit bleiben bestehen, sie lassen sich nicht allein durch Animation junger Menschen, das Familienrisiko zu übernehmen, überwinden.

Eine Lösung lässt sich letztendlich nur durch eine Reduktion des Armuts- und Unsicherheitsrisikos für junge Frauen und Männer erreichen. Das erfordert eine Veränderung von fiskalischen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Institutionen, die die Investition in Kinder belohnen, nicht bestrafen sollten. Es handelt sich al-

LITERATUR

- Bowlby, J.: Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie, Heidelberg 1995.
- Bruendel, H./Hurrelmann, K.: Chancen des Kindergartens nach PISA. In: Frühe Kindheit 5/03.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: OECD Early Childhood Policy Review 2002–2004. Hintergrundbericht Deutschland, München 2004.
- Clarke-Stewart, K.A.: Qualität der Kinderbetreuung in den Vereinigten Staaten von Amerika. In: Fthenakis, W. E./Textor, M. R. (Hg.): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich, Weinheim 1998, 148–160.
- Dieckmann, N.: Demographischer Wandel – Geburtenraten im Internationalen Vergleich. In: iw-trends, Vierteljahrszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Vol. 30, Nr. 1, 2003.
- Eichhorst, W./Thode, E.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Deutschland im internationalen Vergleich. In: Badura, B., Schellschmidt, H./Vetter, C. (Hg.): Fehlzeiten-Report 2003. Wettbewerbsfaktor Work-Life-Balance. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft, Berlin, Heidelberg 2004, 19–44.
- Grossmann, K.: Merkmale einer guten Gruppenbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Sinne der Bindungstheorie und ihre Anwendung auf berufsbegleitende Supervision. In: frühe Kindheit 3/98 [http://liga-kind.de/fruehe/398_gross.php], abgerufen am: 10.03.2006].
- Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, MPIDR Working Paper WP 2003-002, 2003.
- Henry-Huthmacher, C.: „... und wer passt auf Ihre Kinder auf?“. Vereinbarkeitspolitik in Europa. In: Politische Meinungen, Nr. 394, Osnabrück, September 2002., 31–36.
- Jünemann, E./Ludwig, H.: Vollbeschäftigung ist möglich. Makroökonomische Simulation der Wirkung eines zusätzlichen Familieneinkommens, Merzig 2002.
- Karsh, A.: Familienergänzende Kinderbetreuung: Schaden oder Chancen für das Kind? In: Schweizerische Ärztezeitung 2000, 81, Nr. 24.
- Klammer, U.: Soziale Sicherung. In: Klammer, U./Klenner, C./Ochs, C./Radke, P./Ziegler, A.: WSI-FrauenDatenReport, Berlin 2000, 267–345.
- O.A.: Krippenforscherin zur Kinderbetreuung. „Kinderkrippen schaden einem Kind nicht [www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID6469550,00.html], abgerufen am: 10.03.2007].
- Ott, N.: Der Erklärungsansatz der Familienökonomik. In: Huinink, J./Strohmeier, K.P./Wagner, M. (Hg.): Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg 2001, 129–144.
- Textor-Becker, I./Textor, M. R. (Hg.): SGB VIII – Online Handbuch, Tagespflege: deutsche und internationale Forschungsergebnisse [<http://www.sgbviii.de/S5.html>], abgerufen am: 15.06.2005].
- Wendt, C./Maucher, M.: Mütter zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Institutionelle Hilfen und Hürden bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer Kinderpause, MZES Nr. 18 (Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung Nr. 18/2000), Mannheim 2000.



KURZBIOGRAPHIE

Marion Bayerl (geb. 1975), Studium der Theologie an der Katholischen Universität Eichstätt; bis 2002 Projektmitarbeit am Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft; danach Promotion an der Universität Erfurt im Fach Christliche Sozialwissenschaft; aktuelle Veröffentlichung: Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht (Erfurter Theologische Studien, Bd. 92), Würzburg 2006.

so primär um eine politische Gestaltungsaufgabe. Eine Nichtrealisierung des Kinderwunsches lässt sich nämlich erst dann ändern, wenn sich die Werte der Menschen und die gesellschaftliche Wertrealisierungsbedingungen nicht mehr widersprechen. Solange die gesellschaftliche Realität den sozialen und ökonomischen Erfordernissen des Familienlebens, das sich durch die Frauenqualifikation verändert hat, widerspricht, darf sich eine Gesellschaft über Kinderarmut nicht wundern. Die eigentliche politische Her-

ausforderung der deutschen, süd- und osteuropäischen Politik besteht darin, das Gleichgewicht zwischen familiärer und gesellschaftlicher Realität auf dem Niveau einer modernisierten Gesellschaft und Geschlechterbeziehung erneut herzustellen. Denn ohne Kinder und deren gezielte Förderung lassen sich weder auf Entwicklung angewiesene Wohlstandsgesellschaften erhalten, noch globale Konkurrenzen bestehen.



Noch haben Kinder und Familien keinen genügenden Platz in der modernen Gesellschaft

In einer kinderarmen und überalterten Gesellschaft droht ein problematischer Mentalitätswandel, der verbunden ist mit einer Abkehr vom traditionellen Humanitätsverständnis, das Verantwortung für die Zukunft integriert und nicht ziellos im Jetzt stehen bleibt. Es steht die Frage im Raum, ob wir diesen Wandel wirklich wollen, obwohl Modernisierung der Gesellschaft und Tradition in privaten Welten durchaus in Einklang gebracht werden könnten, wie wir versucht haben zu zeigen. Im Moment

stehen wir in Deutschland am Beginn dieses Weges, der dies zum Ziel haben könnte. Die aktuellen Debatten und erste Politikinitiativen erkunden die Möglichkeiten einer entsprechenden Systemveränderung. Kinder und Familien sind dabei, allmählich auch im politischen Bewusstsein zum systematischen Bestandteil einer modernen Gesellschaft zu werden. Bislang werden sie in ihr noch zum großen Teil überfordert oder zerrieben.

KURZBIOGRAPHIE

Elke Mack (geb. 1964), Dr. rer. pol., habil. theol., verheiratet, zwei Kinder; Studium der Philosophie, Theologie und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt, Berkeley, München; nach Stiftungslehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik Uni Kassel, Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik Uni Erfurt. Veröffentlichungen: Familien in der Krise. Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik, München 2005. Criteria for Justice in a Globalised World. In: K. Homan u. a. (Hg.), Globalisation and Business Ethics, London 2007, 306–318.





Jörg Althammer



Quo vadis Familienpolitik?

Anmerkungen zum Paradigmenwechsel in der Familienpolitik

Die staatliche Familienpolitik hat in den vergangenen Jahren einen Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser Beitrag analysiert den normativen Perspektivenwechsel und die Änderungen im familienpolitischen Instrumentarium und unterzieht die jüngsten Reformen einer kritischen Würdigung. Der Aufsatz endet mit einem Plädoyer für „mehr Markt“ in der Familienpolitik.

Problemaufriss

Mit der Einführung des Elterngeldes, der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und dem avisierten Ausbau subventionierter Kinderbetreuungseinrichtungen nimmt die Bundesregierung nach eigenen Angaben einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik vor. Dieser Paradigmenwechsel zeichnete sich sowohl in der Literatur wie in vereinzelt politischen Maßnahmen zwar bereits seit längerem ab; seine gesamte Tragweite wird aber erst jetzt – nicht zuletzt aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen – erkennbar. In diesem Beitrag soll dieser Paradigmenwechsel anhand von vier Aspekten genauer untersucht werden, nämlich

- dem Wandel in der politischen Wertigkeit staatlicher Familienpolitik,
- dem Wechsel im normativen Ansatzpunkt staatlicher Familienpolitik,
- dem Wechsel im Adressatenkreis staatlicher Familienpolitik sowie schließlich
- dem Wandel im Politikverständnis der beteiligten Akteure.

Der Bedeutungswandel staatlicher Familienpolitik


Die wohl auffälligste Veränderung betrifft den geänderten Stellenwert des Politikfelds: Die Familienpolitik ist von einem „weichen“ Randthema in den Fokus staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik gerückt. Noch nie zuvor wurden Fragen der Familie betreffend so intensiv in Politik und Wissenschaft diskutiert, wie das zurzeit der Fall ist.

Diese neue Aufmerksamkeit der Familie gegenüber leitet sich primär aus einer als defizitär wahrgenommenen Funktionserfüllung von Familien ab. So ist es mittlerweile allgemein anerkannt, dass der Geburtenrückgang die Gesellschaft – und hier insbesondere den Sozialstaat – vor Herausforderungen stellt, die eine politische Antwort erfordern. Weiterhin gelten Familien nicht mehr unhinterfragt als der „natürliche“ Ort, in dem Kinder die bestmöglichen Bedingungen für ihre Sozialisation vorfinden. Der erziehungs- und bildungspolitisch begründete Primat externer Betreuungseinrichtungen in der frühkindlichen Entwicklungsphase zeugt hiervon ebenso wie die Forderung nach einer intensivierten Förderung elterlicher Erziehungskompetenz. Allerdings schlägt

sich dieser gestiegene Stellenwert der Familie bislang nicht in einem höheren Gewicht familienpolitischer Leistungen nieder. So ist zum einen der Anteil der sozialpolitischen Funktion „Ehe und Familie“ am Sozialbudget langfristig gesunken. Des Weiteren waren zahlreiche familienpolitische Maßnahmen wie die z.T. massiven Anhebungen der steuerlichen Freibeträge oder die Anerkennung von Familienleistungen im System sozialer Sicherung nicht auf den politischen Gestaltungswillen des Gesetzgebers zurückzuführen, sondern das Ergebnis einschlägiger Urteile des Bundesverfassungsgerichts (Gerlach, 2006).

Allen Beteuerungen der gesellschaftspolitischen Bedeutung von Familienpolitik zum Trotz erfolgen neue Schwerpunktsetzungen in der Familienpolitik weitgehend kostenneutral, d.h. sie werden durch Umschichtungen innerhalb des familienpolitischen Leistungsspektrums gegenfinanziert. Dies gilt für die Einführung des Elterngeldes, das durch den Wegfall des Erziehungsgeldes und das „Einfrieren“ der steuerlichen Freibeträge sowie des Kindergeldes refinanziert wurde, ebenso wie



 Trotz ihrer gewachsenen Bedeutung erfolgt Familienpolitik bisher weitgehend kostenneutral


für den avisierten Ausbau der externen Betreuungseinrichtungen und die geplanten familienpolitischen Reformen des Einkommensteuersystems. Seit den familienpolitischen Weichenstellungen

Der Wechsel der normativen Begründung staatlicher Familienpolitik

Eine weniger offensichtliche, für die praktische Ausgestaltung der Familienpolitik jedoch weitaus bedeutendere Veränderung ist im Bereich der normativen Begründung festzustellen. Nach traditionellem Verständnis ist die Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland als Teil der klassischen, bedarfsorientierten Sozialpolitik zu verorten (Lampert, 1996). Das zentrale Ziel staatlicher Familienpolitik war die Kompensation der Einkommensunterschiede zwischen Familien und Kinderlosen als Teil einer umfassenden Politik der Angleichung der Nettoäquivalenzeinkommen. Dieses Verständnis von staatlicher Familienpolitik als Politik des Familienlastenausgleichs fand seinen Niederschlag in § 6 SGB I (Minderung des Familienaufwands), der lautet: „Wer Kindern Unterhalt zu leisten hat oder leistet, hat ein Recht auf Minderung der dadurch entstehenden wirtschaftlichen Belastungen.“ Aus diesem Verständnis erklärt sich die gewachsene Struktur monetärer familienpolitischer Leistungen – von der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder und des nicht-erwerbstätigen Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung bis zur Ausgestaltung des Kindergeldes. Dieser ausschließlich verteilungspolitische Ansatz der Familienpolitik wurde zwar schon frühzeitig kritisiert (vgl. insbes. Schreiber, 1964); diese Kritik blieb jedoch politisch weitgehend wirkungslos.

gen der 80er Jahre (also die Einführung des Erziehungsurlaubs und des Erziehungsgeldes sowie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung) fand nur noch mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2003 eine von den politischen Akteuren veranlasste Ausweitung des familienpolitischen Leistungsspektrums statt.

Ein erster konzeptioneller Wandel im Begründungsdiskurs staatlicher Familienpolitik erfolgte im Zuge der Diskussion um den Umbau des Sozialstaats in den 80er Jahren. Die Krise des Sozialstaats machte deutlich, dass die sozialstaatlichen Institutionen auf Leistungen der Familien angewiesen sind, die bislang weitgehend unhinterfragt in Anspruch genommen wurden, deren Angebot mittlerweile aber problematisch geworden ist. Aus diesem erweiterten Begründungsdiskurs entstand jene *trias* der Begründbarkeit staatlicher Familienpolitik, die für die

 Der Sozialstaat ist auf Leistungen der Familien angewiesen. Auch das begründet staatliche Familienpolitik

praktische Familienpolitik der Folgezeit handlungsleitend war und die weitere Ausgestaltung staatlicher Familienpolitik nachhaltig geprägt hat. Danach begründet sich staatliche Familienpolitik aus

1. der steuerlichen Verschonung des Existenzminimums für alle Familienmitglieder (sog. „familienspezifisches Nettoprinzip“ der Einkommensbesteuerung),
2. dem Ausgleich bestimmte Leistungen, die die Familien für die Gesellschaft erbringen (Familienleistungsausgleich) und

3. der Kompensation weiterhin bestehender Einkommensdifferenziale zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe (klassischer Familienlastenausgleich).

Diese Normbegründungen stehen in einem teleologischen Über-/Unterschiedsverhältnis. Oberste Priorität kommt der verfassungsmäßig gebotenen steuerlichen Verschonung des Existenzminimums zu. Die aus diesem Grundsatz resultierenden steuerlichen Freibeträge stellen auch keine familienpolitische Leistung des Staates dar, sondern verhindern lediglich eine steuerliche Diskriminierung von Familien gegenüber Kinderlosen. Sie sind somit Ausfluss des verfassungsmäßig zwingenden Diskriminierungsverbots und keine Fördermaßnahme des Staates. Insofern hat der Gesetzgeber an dieser Stelle auch nur einen sehr eingeschränkten Gestaltungsspielraum.

Neben der Verschonung der existenzminimalen Aufwendungen vor dem fiskalischen Zugriff haben Familien zusätzlich einen Anspruch auf die Kompensation jener Leistungen, die sie durch die Geburt, Erziehung und Absicherung der Familienmitglieder vor sozialen Risiken für die Gesellschaft erbringen. Dieses neue Konzept des Familienleistungsausgleichs impliziert zum einen, dass sich die Höhe familienpolitischer Maßnahmen an der Leistungshöhe, d. h. am Umfang der gesellschaftlichen externen Effekte orientieren soll. Zwar wirkt die Operationalisierung dieser Leistungen erhebliche Probleme auf und ist wohl auch nicht befriedigend zu lösen. Wie in anderen nur schwer monetarisierbaren Bereichen wie bspw. dem Umweltschutz wird man auch in der Familienpolitik nicht umhin kommen, mit politisch gesetzten Größenordnungen zu arbeiten (vgl. jedoch den Quantifizierungsansatz bei Werding/Hofmann, 2005). Allerdings liefert der Leistungsausgleichsgedanke zumindest Anhaltspunkte für die qualitative Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen.



Des Weiteren folgt aus dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, dass *alle* Familien einen unbedingten Anspruch auf die gesellschaftlichen Gegenleistungen haben, also unabhängig von Faktoren wie der Höhe des Einkommens, des Berufsstandes oder Art und Umfang der Erwerbstätigkeit. In der Rentenversicherung ist dieser Ansatz durch die additive Anrechnung von Kindererziehungszeiten weitgehend realisiert; eine umfassende familienpolitische Reform des Systems sozialer Sicherung steht jedoch nach wie vor aus.

Sofern nach einer sachadäquaten Besteuerung und der Herstellung von Leistungsgerechtigkeit im System sozialer Sicherung weiterhin unvertretbar hohe Einkommensdifferenziale zwischen Familien und Kinderlosen bestehen sollten, ergibt sich die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleichs klassischer Prägung mit den üblichen allokativen und distributiven Anforderungen an die Verteilungspolitik.

Auch in der Frage des Begründungsparadigmas hat ein signifikanter Wechsel stattgefunden. Auffallend ist zunächst die Verengung und Schwerpunktverlagerung im Zielsystem staatlicher Familienpolitik. Denn während in der Vergangenheit insbesondere in der familienwissenschaftlichen Literatur darauf geachtet wur-



Familienpolitik sollte nicht auf eine Funktion der Bevölkerungspolitik reduziert werden

de, Familienpolitik möglichst frei von bevölkerungspolitischen Zielen zu begründen, findet mittlerweile eine fast vollständige Reduktion des Zielsystems auf die Bevölkerungspolitik statt; die weiteren familialen Funktionen treten demgegenüber in den Hintergrund. Dies gilt sowohl für die Sicherungsfunktion – obwohl das System sozialer Sicherung ohne ergänzende familiäre Dienstleistungen gar nicht funktionsfähig wäre – als auch für die familiäre Sozialisationsfunktion. Da-

bei ist insbesondere die Sozialisationsfunktion aus Sicht des Kindeswohls, aber auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive ungleich wichtiger als die rein biologische Reproduktion. Denn in den Familien werden nicht nur gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und damit der Fortbestand kultureller Identität gesichert; in der frühkindlichen Sozialisation erfolgt auch die Herausbildung der kognitiven Fähigkeiten des Kindes, die für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg von entscheidender Bedeutung sind. Ausschlaggebend für das künftige ökonomische Potenzial einer Gesellschaft ist weniger die Quantität als vielmehr die Qualität des Humanvermögens. Bezüglich der Sozialisationsfunktion erweisen sich die jüngsten familienpolitischen Reformen jedoch als erstaunlich unstimmtig. Einerseits wird die Notwendigkeit eines qualitativ hochwertigen Angebots an Betreuungs- und frühkindlichen Bildungsleistungen betont und als Argu-

ment für die Forderung eines Ausbaus externer Betreuungseinrichtungen herangezogen. Auf der anderen Seite wird rückwirkend zum 01.01.2006 die Betreuung durch Fremdkräfte steuerlich gefördert, ohne dass die Betreuungsperson einen Qualifikationsnachweis zu erbringen hätte.

Des Weiteren orientiert sich die Familienpolitik normativ wieder verstärkt am Konzept des Familienlastenausgleichs. Allerdings knüpfen die staatlichen Transferleistungen nicht mehr an den direkten Kinderkosten an, Referenzpunkt sind vielmehr die Opportunitätskosten der Kindererziehung, also die während der Erziehungsphase entgangenen Erwerbseinkünfte. Dies hat zur Folge, dass die familienpolitischen Transferleistungen – entgegen jeglicher sozialpolitischer Logik – mit steigendem Einkommen der Erziehungsperson zunehmen. Prominentestes Beispiel ist das Elterngeld, das das Erziehungsgeld zum 01.01.2007 abgelöst hat.

Der Wechsel in Adressatenkreis und Instrumentarium staatlicher Familienpolitik

Nach tradiertem Verständnis ist die Familie ein eigenständiges soziales Gebilde, das sich der Marktlogik entzieht und auch nicht der direkten staatlichen Einflussnahme unterworfen werden soll. Familiäre Interpersonenbeziehungen sind gekennzeichnet durch ein besonderes Maß an Verbundenheit, Liebe und Vertrauen und deshalb getragen von gegenseitiger Solidarität. Die Rede von der Familie als der „kleinsten sozialen Einheit“ resp. der „Keimzelle der Gesellschaft“ ist in diesem Verständnis von Familie zu verorten. Dieses Familienverständnis ist die normative Grundlage der „fami-



Geldleistungen an die Familien lassen diesen einen größeren Entscheidungsfreiraum als Sachleistungen

liaristischen“ Ausgestaltung des Steuer- und Sozialsystems, die sich im jeweiligen Normadressatenkreis und im Grundsatz des Vorrangs von Geld- vor Sachleistungen manifestiert. Das in der Theorie der Sozialpolitik fest verankerte Prinzip des Primats von Geldleistungen leitet sich aus der Tatsache ab, dass monetäre Leistungen die Verwendungsentscheidung den Empfängern – in diesem Fall den Eltern – überlassen und damit im Vergleich zu Sachleistungen einen deutlich höheren Freiheitsgrad aufweisen. Normadressatenkreis dieser Leistungen ist die Institution Familie; die Entscheidung über die intrafamiliäre Verteilung der Ressourcen einschließlich der Aufteilung des Zeitbudgets liegt bei der Familie selbst.

Auch diesbezüglich ist ein Paradigmenwechsel eingetreten. So ist zum ei-



nen die Umschichtung von monetären Leistungen zu Sachleistungen erklärtes Ziel der Bundesregierung. Insbesondere der mit 35 Mrd. € ausgewiesene Aufwand für das Kindergeld führt im politischen Bereich immer wieder zu der Forderung, auf anstehende Anhebungen des Kindergelds zu verzichten oder es gar zu kürzen, um den avisierten Ausbau der Betreuungseinrichtungen gegenzufinanzieren. Dabei wird grundsätzlich übersehen, dass die in der Statistik ausgewiesenen Ausgaben für das Kindergeld zum größten Teil Rückerstattungen zuviel gezahlter Steuer darstellen und somit dem diskretionären Zugriff des Gesetzgebers entzogen sind. Der reine Transferanteil beträgt ca. 15 Mrd. € (vgl. Althammer/Romahn, 2006), wobei weiterhin zu berücksichtigen ist, dass das Kindergeld auf sonstige Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Sozialhilfe angerechnet wird. Eine Absenkung des Kindergeldes hätte also zwingend einen Anstieg bei diesen Sozialausgaben zur Folge. Von einer Absenkung bzw. einem Verzicht auf anstehende Erhöhungen des Kindergeldes wären also ausschließlich jene Haushalte betroffen, deren eigenständige Einkünfte zwar oberhalb der Leistungssätze der sozialen Mindestsicherung liegen, aber nicht so hoch sind, dass der Transferanspruch durch den impliziten Freibetrag ausgeschöpft ist. Auch die steuerlichen Freibeträge kommen für eine Gegenfinanzierung familienpolitischer Sachleistungen nicht in Betracht. Es ist im Gegenteil mit dem Prinzip der Besteuerung nach subjektiver Leistungsfähigkeit unvereinbar, dass diese Freibeträge seit 2002 nicht mehr angehoben wurden und auch eine Anhebung bis 2009 nicht geplant ist. Denn die im Existenzminimumbericht ausgewiesenen Beträge für das sächliche Existenzminimum konnten nur dadurch konstant gehalten werden, dass die Berechnungsgrundlagen mehrfach geändert wurden und z. T. auf veralteten Daten beruhen (vgl. Becker, 2006).

Besonders problematisch ist es, dass der Existenzminimumbericht keine Aussagen zur Entwicklung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs macht. Eine be-

Der Wechsel im Politikverständnis

Fasst man das bisher Gesagte zusammen, so wird deutlich, dass sich die Familienpolitik bislang primär ordnungspolitisch verstand. Es war das Ziel staatlicher Familienpolitik, einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen zu setzen, innerhalb dessen sich die Familien bestmöglich und ihren jeweils spezifischen Bedarfen und Präferenzen entsprechend entfalten können. Im Rahmen der neuen Familienpolitik wird dieses Politikfeld als in sich geschlossenes Ziel-Mittel-System gesehen. Dabei dominiert eine bevölkerungspolitische Ausrichtung; die Fertilität wird somit zu einer durch die Politik direkt zu steuernden Größe. Die Auswahl der als geeignet angesehenen Instrumente erfolgt auf der Grundlage statistischer Verfahren, deren Ergebnisse im Rahmen der „indikatorgestützten“ Politikberatung in wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Der ordnungspolitische Ansatz tritt zugunsten eines konstruktivistischen, sozialstruktur-interventionistischen Politikmodells zurück.



Einzig durchgängiges Ziel der neuen Familienpolitik scheint bisher die Entlastung der Bezieher höherer Einkommen zu sein

Obgleich der Beobachtungszeitraum noch sehr kurz ist, sind die bisherigen Ergebnisse dieses Politikentwurfs insgesamt eher ernüchternd. Insbesondere im steuerlichen Bereich findet sich mittlerweile ein Konglomerat einzelner, untereinander nicht abgestimmter Einzelregelungen. So können tatsächlich angefallene Kosten der Kinderbetreuung zusätzlich zum allge-

friedigende Besteuerung von Familien steht damit – trotz der zahlreichen einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts – weiterhin aus.

meinen Betreuungs- und Erziehungsfreibetrag steuerlich geltend gemacht werden; die ersten 2.160 € werden damit gleichsam doppelt berücksichtigt. Steuersystematisch äußerst fragwürdig ist auch die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten bei Alleinverdienerhaushalten. Und bereits 2004 wurde im Zuge der Neugestaltung des Haushaltsfreibetrags die nicht justiziable Figur der/des „echt“ Alleinerziehenden mit einem zusätzlichen Freibetrag in Höhe von 1.300 € geschaffen. All diese Maßnahmen lassen jegliche Systematik vermissen, verkomplizieren das Steuerrecht unnötig und schaffen zahlreiche Spielräume zur Steuergestaltung. Wenn man in den jüngsten familienpolitischen Reformen überhaupt eine durchgängige Zielrichtung erkennen kann, so ist dies neben der Beeinflussung der innerfamiliären Zeitallokation insbesondere die Entlastung der Bezieher höherer Einkommen.

Fazit

Der eingeleitete Paradigmenwechsel in der Familienpolitik hat das bislang ohnehin schon wenig konsistente und intransparente System steuerlicher und transferrechtlicher Maßnahmen noch unübersichtlicher und inkohärenter gemacht. Dies ist kein Zufall, sondern das zu erwartende Ergebnis einer kasuistischen und sozialinterventionistischen Konzeption staatlicher Familien- und Sozialpolitik. Ein derartiges Politikverständnis ist für den familiären Bereich jedoch bereits im Ansatz verfehlt. Denn die Ausdifferenzierung familialer Lebensformen und die Divergenz der unterschiedlichen Lebens-



LITERATUR

- Althammer, J. (2001): Ökonomische Theorie der Familienpolitik, Heidelberg.
- Althammer, J./Romahn, H. (2006): Reform der monetären Familienpolitik – Notwendigkeit und Optionen. In: Althammer, J./Klammer, U. (Hg.): Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, S. 25–54.
- Becker, I. (2006): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten, Frankfurt/M.
- Gerlach, I. (2006): Aktuelle Entwicklungen in der Familienpolitik. In: Althammer, J./Klammer, U. (Hg.): Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, S. 1–24.
- Lampert, H. (1996): Priorität für die Familie, Berlin.
- Schreiber, W. (1964): Kindergeld im sozio-ökonomischen Prozess, Köln.
- Werdning, M./Hofmann, H. (2005): Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem. Studie im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung, München.

verläufe macht eine punktuelle, auf die jeweiligen Einzelbedarfe abgestimmte Politik unmöglich. Die jeweiligen Bedarfslagen und Präferenzen der verschiedenen Familientypen sind für eine auf Einzelfallgerechtigkeit abzielende Politik viel zu heterogen. So geht bspw. die emotional aufgeladene Diskussion um die simultane versus sukzessive Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit am eigentlichen Ziel ebenso vorbei wie die durch das Elterngeld entfachte Kontroverse um die Beeinflussung der innerfamiliären Arbeitsteilung. Denn es wird weder den divergierenden Präferenzen der Familien gerecht noch ist es normativ zulässig, wenn der Staat bestimmte Wertungen hinsichtlich der Art, Dauer und des Umfangs inner- versus außerhäuslicher Kinderbetreuung vornimmt. Auch und gerade in der Familienpoli-

tik muss sich der Staat von verhaltenslenkenden Normen verabschieden. Eine freiheitliche, nach ordnungspolitischen Grundsätzen ausgestaltete Familienpolitik muss sich vielmehr darauf konzentrieren, horizontale Steuergerechtigkeit herzustellen, externe Effekte der Familien adäquat zu honorieren und im Bedarfsfall einkommensschwache Familien sachgerecht zu unterstützen. Im Bereich der Kinderbetreuung geht es weniger darum, staatlich vorgegebene Angebotsstrukturen auszubauen, als vielmehr darum, durch Gutscheinelösungen marktnahe, den familiären Präferenzen entsprechende Lösungen zu entwickeln. Auch in der Familienpolitik ist „mehr Markt“ erforderlich. Aktuell scheint sich die Familienpolitik von dieser ordnungspolitischen Ausrichtung jedoch zunehmend zu entfernen.

KURZBIOGRAPHIE

Jörg Althammer (geb. 1962), Dr. rer. pol., verheiratet, drei Kinder; studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Augsburg; seit 2002 Professor für Sozialpolitik und Sozialökonomie an der Ruhruniversität Bochum; u. a. wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie wissenschaftlicher Berater der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz; wichtige Buchveröffentlichungen: Ökonomische Theorie der Familienpolitik, Berlin 2000; Familienpolitik und soziale Sicherung (Hg.), Berlin 2005; Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung (Hg. mit Ute Klammer), Tübingen 2006; Lehrbuch der Sozialpolitik, 8. Aufl., Berlin 2007.



Ressource Ehe



Zum öffentlichen Interesse an der Partnerschaft

Bernhard Laux



Die Institution der Ehe hat Ihre Selbstverständlichkeit verloren. Die Pluralität der Lebensformen ist in der modernen Gesellschaft allgemein anerkannt. Der Autor geht angesichts dieser Situation der gesellschaftlichen Bedeutung und der besonderen Dignität der Ehe nach. Deutlich wird dabei u. a. ihr unersetzbarer Wert für ein gelingendes Leben der beiden Partner, für die Bejahung von Kindern und eine verlässliche Erziehung. In gesellschaftlicher Perspektive ist die Ehe ein wichtiger demographischer Faktor. Durch ihre Verbindlichkeit und die regelmäßige Bereitschaft, langfristig Verantwortung für eine Familie zu übernehmen, prägt sie das Solidaritätsniveau einer Gesellschaft. Umgekehrt bedarf die Institution Ehe der gesellschaftlichen Unterstützung durch Wertschätzung und Anerkennung, durch rechtlichen Schutz, durch gemeinschaftliche Besteuerung und durch eine privilegierte Kopplung von Ehe und Familie.

Ehe hat keine besonders gute Presse mehr. Sie gilt zwar als bewährt, trägt aber auch das Odium einer „traditionellen“, ein wenig braven, vielleicht überholten Lebensform. Es scheinen ihr Kick und Chic zu fehlen.

Ehe findet kaum noch politische Resonanz. Ein Blick auf die Wahlprogramme 2005 zeigt, dass zwar das Thema Familie erheblichen Stellenwert gewonnen hat, zur Ehe aber die Auskünfte ausgesprochen spärlich und weniger positiv ausfallen. Angesprochen werden im Wesentlichen die Rechtsstellung im Vergleich zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften und die Besteuerung.

Der Eindruck der medialen Lebensstildebatten und das politische Desinteresse passt allerdings nicht recht mit den Wünschen und Lebensperspektiven der Menschen zusammen, die Ehe und Familie eine große Bedeutung in ihrer Lebensperspektive einräumen. Bei einer zwar deutlich ansteigenden Ledigenquote waren „im Jahr 2005 88% der 21,4 Millionen Paare mit gemeinsamer Haushaltsführung Ehepaare“. (Stat. Bundesamt, 28)

Ehe – ein Thema der Sozialethik?

Bevor man nun allerdings mit großer Empörungsgeste auf die Politik zeigt, muss man sich zumindest die Frage stellen, ob Ehe überhaupt ein Thema der Politik sein sollte. Ist es nicht eher angebracht, die Wahl und Gestaltung der Partnerschaft als Kernbereich der Privatheit und Intimität den einzelnen Personen bzw. Paaren sowie den Weltanschauungs- und Überzeugungsgemeinschaften zu überlassen, da dieser Themenbereich doch stark mit weitreichenden Vorstellungen darüber verbunden ist, was ein Leben gelingen lässt? Diese Frage ist eng verknüpft mit einer zweiten: Sind Partnerschaft und Ehe überhaupt Themen der Sozialethik? (Vgl. Mack) Stellen sich im Blick auf Ehe Gerechtigkeitsfragen?

Wenn man auf die in den Wahlprogrammen behandelten Themen schaut, haben sowohl Besteuerung als auch Rechtsstellung ganz eindeutig mit Gerechtigkeit zu tun. Zwei Fragen stellen sich: Wie behandelt man Lebensformen gerecht? Hat Politik nur mit Gerechtigkeit zu tun?

Letzteres ist offensichtlich nicht der Fall. Wenn Politik die Aufgabe hat, gesamtgesellschaftlich verbindliche Entscheidungen zu treffen, so beziehen sich diese Entscheidungen auch auf geschichtlich gewachsene und kulturell geprägte Institutionen und lebensweltliche Zusammenhänge, die von tradierten Vorstellungen, was ein gutes Leben ausmacht, durchdrungen sind. Gerechtigkeit ist nicht Gegenstand der Politik, vielmehr ihr verbindlicher Maßstab. Auch dort, wo es angesichts der Zukunftsherausforderungen um ganz neue Lösungen geht, liefert der Maßstab der Gerechtigkeit nicht die Antwort, sondern nur ein Kriterium, dem die Antworten zu genügen haben. Auch hier muss auf eigene – oder auch fremde – kulturelle Traditionen, Ideen und Innovationen zurückgegriffen werden.

Zumindest in den präpolitischen Raum, in die gesellschaftlich-politische Öffentlichkeit, gehört deswegen die Diskussion um Lebensformen und um ihren Beitrag zu einem gelingenden Leben. Auch Christinnen und Christen müssen sich dabei verständlich einbringen.



Ehe – ein Beitrag zum gelingenden Leben

Zentrale Argumente für die bleibende und aktuelle Bedeutung der Ehe können hier nur skizziert werden:

In der Partnerbeziehung kommt über die Einmaligkeit der Personen deren Einzigkeit füreinander zum Tragen. Liebe meint diese(n) Eine(n), sie meint ihn/sie ganz, vorbehaltlos und ewig. Die Ehe – das Wort ist mit Ewigkeit verwandt – bringt gerade die Bedeutung der „Zeitdimension“ zum Ausdruck. In der Unbedingtheit und Unbefristet-

Entschiedenheit und Einzigkeit vs. Austauschbarkeit – der Sinn der „Unkündbarkeit“

heit der wechselseitigen Annahme und Anerkennung wird ein Raum der gemeinsamen und je eigenen Entwicklung eröffnet. Weil Identität und Authentizität von Anerkennung abhängig ist, schenkt die Unwiderruflichkeit der wechselseitigen Annahme tiefere Voraussetzungen für die Ausschöpfung von Lebensmöglichkeiten und für die Gestaltung einer gemeinsamen Lebensgeschichte als eine von Bedingungen abhängige und widerrufliche Beziehung („solange es gut geht“ / „solange du meine Erwartungen erfüllst“).

Sprechen bildet Wirklichkeit nicht nur ab, sondern schafft auch Wirklichkeit. „Erklärte“ Liebe ist etwas anderes als unerklärte. So verändert das formelle Versprechen lebenslanger Treue und Verlässlichkeit die Beziehungsgestalt der Partner. Bedeutung kommt

Öffentliche Erklärung vs. stillschweigendes Einverständnis – der Sinn der Institution

aber auch der Öffentlichkeit des Versprechens zu. Das Paar gibt es vor Zeugen ab, es „erklärt“ der Öffentlichkeit seine Beziehung. Sie wird damit in den

Raum der Gesellschaft und des Rechtes gestellt. Gesellschaft weiß, wie es um die beiden steht, sie weiß, dass sie sich auf diese Beziehung mit ihren rechtlich bindenden Verpflichtungen – die selbst über ein Scheitern der Beziehung hinaus Wirkung zeigen – in anderer Weise verlassen kann als auf informelles Zusammenleben.

Die Institution hat so nach innen und außen strukturierende Wirkung und verbindet den zentralen Bereich der Privatheit mit dem gesellschaftlichen Bereich.

Auch in der modernen Welt sind viele Beziehungen – allem Gleichheitspathos zum Trotz – hierarchisch strukturiert. Partnerschaft stellt demgegenüber eine Beziehungsgestalt dar, der in der gegenseitigen Hochschätzung und Anerkennung Gleichwertigkeit fundamental zugrunde liegt. So wird die faktisch immer wieder auch feststellbare Macht in Liebesbeziehungen als Deformation benennbar.

Gleichwertigkeit vs. Herrschaftsverhältnisse – der Sinn der Partnerschaftlichkeit

Die Ehe ist gegenüber nichtehelichen Partnerschaften strukturell sogar durch ein höheres Maß an Egalität ausgezeichnet, weil sie gerade in Fällen des Konflikts und des Scheiterns durch ihre rechtliche Grundlage den schwächeren Partner schützt und Willkür und Gebrauch von (wirtschaftlicher) Macht begrenzt.

Christliches Eheverständnis betont die Fruchtbarkeit der Liebe. Liebe lässt sich gerade nicht hermetisch abgrenzen, sondern soll über die Liebenden hinaus wirken. Sie wird fruchtbar in einer von Liebe geprägten Zuwendung zu anderen Menschen. Sie wird in einer spezifischen Weise fruchtbar in den Kindern und der liebevollen Sorge für sie.

Liebe ist so eben nicht nur die „Zweierkiste“, die in Abschließung und Kontrast zum „Rest der Welt“ zu

leben ist. In der Sorge für die Kinder und für andere Menschen ist sie bedeutsam und wirksam für ihre Umwelt und die größere Gemeinschaft. Von ihr geht in der Verknüpfung von

Fruchtbarkeit der Liebe vs. Abschließung – der Sinn von Kindern

äußerster Privatheit und enormer öffentlicher Bedeutsamkeit ein humanisierender Impuls aus.

Ulrich Beck spricht von der „irdischen Religion der Liebe“ (Beck/Beck-Gernsheim, 222 ff) und bringt damit zum Ausdruck, dass Menschen heute in der Liebe Sinn, Heil und Erlösung erhoffen. Er beschreibt aber auch, in welche Paradoxien das führt. Das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament kann demgegenüber – so seltsam es klingen mag – als Ausdruck der Weltlichkeit der Ehe verstanden werden. Gerade die weltliche Ehe wird zum Ort Gottes. Sie ist nicht Himmel noch Erlösung, verweist aber auf diese. „Die Liebe von Mann und Frau berührt in der Tat eine religiöse Dimension, insofern das Maß der Sehnsucht nach Annahme, Geborgenheit und Hingabe in keiner menschlichen Beziehung zu erfüllen ist. Jenes ganz Andere, Größere, das Mann und Frau suchen, leuchtet ihnen vielleicht intuitiv in der Erfahrung gegenseitiger Nähe auf, aber

Gottes Liebeshandeln vs. Selbsterlösung durch Liebe – der Sinn der Sakramentalität der Ehe

sie ist eben nicht selbst die jenseitige Wirklichkeit, auf die sich die Sehnsucht der Liebenden letztlich richtet.“ (Die deutschen Bischöfe, 25)

Im Verständnis der Ehe als wirksames Zeichen der Liebe Christi wird sie entlastet und gestärkt zugleich. Sie wird vor Überforderung und Übererwartung bewahrt: Die Partner müssen und können nicht „einander alles“ sein.



Ehe – die gesellschaftliche Bedeutsamkeit verbindlichen Versprechens

Für die bleibende Bedeutung der Ehe lassen sich zwei Grundargumente vortragen: Sie ist bedeutsam erstens für die Partner selbst und zweitens für die größere Gemeinschaft. Die innere Bedeutung wurde skizziert und könnte sicherlich im Blick auf die personale Bedeutung, die erforderlichen Haltungen und die förderliche Spiritualität noch differenzierter entfaltet werden. (Vgl. Gaudium et spes, Gruber) Hier soll der Akzent auf die externen Effekte gelegt werden, auch wenn interne und externe Effekte nicht immer eindeutig abzugrenzen sind. Wenn sich etwa empirisch zeigt, dass die Gesundheit, Ausgeglichenheit und psychische Stabilität bei verheirateten Menschen höher ist, so profitieren davon zunächst die Partner selbst. Mittelbar ist aber die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder auch für die Wohlfahrt der Gesellschaft relevant – sogar in der harten Währung der Ökonomie. (Vgl. Habisch)

Voranzustellen ist die Bemerkung, dass es viele Aspekte gibt, die nicht vom Rechtsstatus der Ehe selbst, sondern von der Qualität einer verlässlichen und vertrauensvollen Partnerschaft abhängen, die auch in nicht-ehelichen Partnerschaften verwirklicht – und in ehelichen verfehlt werden kann. Es gibt keinen Automatismus der Institution. Der Blick auf die tatsächliche Beziehungsgestalt ist immer wichtig. Andererseits schaffen die institutionellen Verbindlichkeiten der Ehe Rahmenbedingungen, die eine höhere Verlässlichkeit mit ihren bedeutsamen Folgen für die Gemeinschaft ermöglichen.

Zwar kann man mit Recht über die hohen Scheidungsziffern klagen. Die Scheidungswahrscheinlichkeit einer gerade geschlossenen Ehe unter der Annahme gleich bleibenden Scheidungsverhaltens lag 2005 bei etwa 42%. Man kann sie als Indiz für die begrenzte Stabilität von Ehe ansehen.

Andererseits ist aber erstens festzuhalten, dass das bei der Eheschließung gegebene Versprechen für mehr als die Hälfte der Paare Lebensrealität und Lebensgrundlage bedeutet, bis der Tod sie scheidet. Zweitens ist auch feststellbar, dass alle anderen Lebensformen



Ehe ist die weitaus stabilste Form von Partnerschaft, sie prägt das Solidaritätsniveau einer Gesellschaft

von einer höheren Trennungswahrscheinlichkeit gekennzeichnet sind, Ehe also die weitaus stabilste Partnerschaftsform ist. (Vgl. Vaskovics u. a.) Die rechtliche Form zeigt Wirkung auf die Beziehungskultur. Die gegenseitige Solidarität der Partner ist ein wichtiger Teil des Solidaritätsniveaus einer Gesellschaft.

Zur höheren Stabilität der Partnerschaft kommt bei der Ehe der öffentliche Charakter und die rechtlich-verbindliche Struktur des Versprechens hinzu. Diese rechtliche Qualität des Eheversprechens schützt es vor willkürlicher Begrenzung und Rücknahme sowie von einer völligen Abhängigkeit von der Beziehungsqualität. Selbst im Falle einer Scheidung wird das Eheversprechen nicht gegenstandslos, sondern die zugesagte Solidarität setzt sich in wechselseitigen Unterhaltsverpflichtungen fort. Dieser Schutz des wirtschaftlich Schwächeren begrenzt nach innen Machtverhältnisse und entlastet durch die fortbestehende Solidarität der Partner die größere Gemeinschaft von Unterstützungspflichten im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme.

Ehe – ein wichtiger demographischer Faktor

Die Verlässlichkeit der Solidarität ist von besonderer Bedeutung, wenn es um die Entscheidung für Kinder geht.

Gesellschaftlich besteht ein erhebliches Interesse an einer nachwachsenden Generation, die wenigstens halbwegs zum Generationenersatz ausreicht. Die mit erheblicher Verspätung doch noch erreichte Sensibilisierung für die demographische Entwicklung führt zu politischer Aufmerksamkeit für die Familie und deren Förderung. Dass spezifisch die Familie Förderung und Unterstützung erfahren muss – und zwar unabhängig von der Beziehungsform, in der die Eltern zueinander stehen – ist völlig unstrittig. Problematisch ist allerdings, dass bei der Konzentration auf die Familie leicht die Bedeutung der Partnerschaft für die Entscheidung zum Kind und insgesamt die Bedeutung der Ehe für die Familie übersehen wird.

In der demographischen Forschung findet die Partnerschaft besondere Aufmerksamkeit. Doreen Klein hält resümierend fest, „dass der Partner im Rahmen der generativen Entscheidung die wichtigste Bezugsperson ist und der Zustimmung des Partners zum eigenen Kinderwunsch das größte Gewicht zukommt. Diese Ergebnisse belegen einmal mehr, dass es sich bei der Entscheidung für oder gegen Kinder in der Regel um keine einsame biographische Entscheidung, sondern um eine dyadische Entscheidung handelt.“ (Klein, 30)

Zeigt dies schon die Bedeutung der Paarinteraktion so wird in genaueren Analysen deutlich, dass die Partnerschaft einer der Engpassfaktoren bei der Entscheidung für Kinder ist. Nicht nur das Fehlen eines Partners wirkt sich – was nahe liegt – prohibitiv auf den Kinderwunsch aus, sondern auch Zweifel an der Tragfähigkeit und der Stabilität der Partnerschaft sind nicht förderlich für eine Entscheidung für



Eine verlässliche Beziehung begünstigt die Entscheidung für Kinder

Kinder. Elternschaft als eines der wichtigsten, langfristigsten und kostenträchtigsten „Projekte“ im Leben braucht eine verlässliche Grundlage.

„Die entscheidende Voraussetzung für ein Kind sehen 84% (Allensbach 2004) in einer gut funktionierenden Partnerschaft. Diese existiert häufig (noch) nicht zu dem Zeitpunkt, an dem Frau oder Mann sich eine Familiengründung vorstellen könnten und sich wünschten. Grundsätzlich äußern Verheiratete einen signifikant höheren Kinderwunsch – und realisieren ihn auch häufiger als unverheiratete Paare (Klein/Eckhard 2005). Die Ehe ist nach wie vor die Lebensform, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Familiengründung führt.“ (BMFSFJ 2005, 8)

Die Bedeutung der Ehe kann man sich folgendermaßen erklären: „Die höhere Kooperationsbereitschaft in Ehen ergibt sich ... gerade aus höheren Stabilitätserwartungen an die Partnerschaft, denn der Ehe haftet traditionell die Vorstellung einer lebenslangen Beziehung an.“ Mit der antizipierten Stabilität wächst die „Neigung zur Investition in ehespezifisches Kapital“, zu dem neben Wohneigentum, gemeinsamen Netzwerken, Arbeitsteilungen etc. insbesondere gemeinsame Kinder gehören. Diese gemeinsamen Investitionen und Projekte wirken dann wiederum auch als Barrieren für Trennung und Scheidung. (Brose, 264 f)

Den Zusammenhang von Ehe und Familie – und die Gegenthese von ihrer zunehmenden Entkoppelung – kann man von zwei Seiten her betrachten. Erstens kann man Familien unter der Fragestellung der mit ihnen verbundenen Partnerschaftskonstellationen in den Blick nehmen. Zweitens kann man fragen, welcher Anteil der Ehen mit Kindern verbunden ist.

Die erste Blickrichtung kann die These des fortbestehenden Zusam-

menhangs von Ehe und Familie nur begrenzt empirisch bestätigen: 2005 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 29% der Kinder in Deutschland außerehelich geboren (wobei die Quote im Westen etwas mehr als ein Fünftel, im Osten mehr als die Hälfte beträgt). Schaut man nicht nur auf die Geburtssituation, sondern auf alle minderjährigen Kinder, so zeigt sich, dass 2005 etwa zwanzig Prozent von ihnen nicht bei verheirateten Eltern lebten. (Stat. Bundesamt) Zwar zeigen auch diese Zahlen, dass die Ehe als Lebensform für fast 80% der

2005 wurden in Westdeutschland etwa ein Fünftel, im Osten mehr als die Hälfte der Kinder außerehelich geboren

minderjährigen Kinder der Normalfall des Familienlebens ist, aber Familien ohne Trauschein nehmen seit Jahren zu. Die nichteheliche Lebensgemeinschaften unter den Familien mit minderjährigen Kindern machen dagegen insgesamt nur etwa 6% aus; deutlich größer ist die Gruppe der Alleinerziehenden. (Stat. Bundesamt, 43) Die Alleinerziehendensituation stellt jedoch nur in Ausnahmefällen die als Ideal angestrebte Familienform dar.

Die zweite Blickrichtung, die vom Partnerschaftsstatus auf die Kinder bzw. Kinderlosigkeit blickt, kann einen sehr viel deutlicheren Zusammenhang feststellen. Ehe erweitert sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur Familie. Für die Situation in der Bundesrepublik Deutschland kann festgestellt werden: „Die steigende Kinderlosigkeit hat die Bevölkerung in zwei Gruppen gegliedert. Der kleinere aber wachsende Teil heiratet nicht und bleibt mehrheitlich auch kinderlos. Der größere Teil (etwas mehr als zwei Drittel der Bevölkerung) folgt dem traditionellen Muster der Familienbildung, heiratet und hat in aller Regel zwei oder drei Kinder.“ (Dorbritz 2004, 322) In Ehefamilien ist auch die Zahl der Kinder

deutlich höher als in anderen Familienkonstellationen.

Im zeitlichen Verlauf ist seit der Mitte des letzten Jahrhunderts der Geburtenrückgang bei den verheirateten Paaren marginal und die Zahl der kinderlosen Ehen nahezu konstant. Nach

Die Anzahl der Ehen, die kinderlos bleiben, ist seit fünfzig Jahren konstant

zehn Ehejahren waren von den Heiratsjahrgängen 1960 18%, 1970 20%, 1980 22% und 1990 20% kinderlos. Der Geburtenrückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kinderlosigkeit zurückzuführen, der sich auf den Personenkreis der Nichtverheirateten konzentriert. So trennt gerade die Ehe zwischen dem „Sektor“, in dem von Geburtenrückgang kaum gesprochen werden kann und demjenigen, der von – beileibe nicht immer gewollter – Kinderlosigkeit bestimmt ist.

Den Zusammenhang von Ehe und Kindern belegen aber auch internationale Vergleiche. Man kann über die Staaten der Europäischen Union hinweg einen sehr deutlichen Zusammenhang von Nicht-Verheirateten-Quote und dem Anteil kinderloser Personen in einer Gesellschaft feststellen. Aus diesem Zusammenhang scheren nur Schweden, Norwegen und mit Einschränkung Slowenien mit geringer Ehequote und zugleich relativ wenigen Kinderlosen aus. (Dorbritz 2005, 385)

Angesichts der demographischen Bedeutung der Ehe tut eine Gesellschaft, die Familien und Kinder haben will, gut daran, mit dem Institut der Ehe sehr sorgsam umzugehen. Wenn man noch bedenkt, dass die wechselseitige Unterstützung der Eltern ein wichtiger Faktor der Erziehungskapazität ist und die Erfahrung von Mutter und Vater als Bezugspersonen für eine optimale Entwicklung und Identitätsbildung des Kindes von großer Bedeutung ist, stellt die Förderung stabiler Partnerschaften ein gewichtiges Ele-

ment der Sorge für Kinder und Jugendliche und für Familie dar.

Politische Folgerungen

Aus der dargestellten Bedeutung der Ehe für die Partner selber und vor allem aus den positiven Wirkungen für die Gemeinschaft ergeben sich verschiedene Konsequenzen im Blick auf die Ehepolitik und mittelbar auf die Lebensformenpolitik.

Eine Tendenz der Rechtsentwicklung im Blick auf Ehe und Familie stellt die zunehmende Individualisierung dar. Nicht alles daran ist negativ. Das frühere Übergewicht der Institution bzw. der Gemeinschaft über die Belange und Rechte der Einzelnen scheint sich jedoch heute zu einer Betonung der Einzelnen umzudrehen, bei der der genuine Gemeinschaftsbezug des Menschen verlustig zu gehen droht. Gemeinschaften bestehen nicht nur aus Individuen, sondern sie bestehen wesentlich aus Beziehungen zwischen diesen Individuen. Sie ermöglichen erst das Leben des Einzelnen, berei-

Die soziale Basis von Identität und Individualität verteidigen

chern es, nehmen es aber auch in die Pflicht. Politisch und ethisch kommt es darauf an, Menschen nicht nur als einmalige und unverwechselbare Individuen, sondern auch in ihrer sozialen Einbindung wahrzunehmen, die ja nicht *nachträglich* zu ihrer Individualität hinzukommt, sondern umgekehrt ihre Individualität erst ermöglicht und ihr lebensgeschichtlich vorhergeht.

Wenn die Ehe als spezifische Form der Partnerschaft für die Lebensmöglichkeiten der Partner von erheblicher Bedeutung ist, dann ist politisch zu fordern, dass die Ehe als Lebensform möglich bleibt. Dazu gehört die Sicherung des Rechtsinstituts Ehe und eine rechtliche Ausgestaltung, die der Institution Ehe entspricht.

Das Rechtsinstitut „Ehe“ gewährleisten

Grundsätzlich ist die Ehe allerdings in rechtlicher Hinsicht sowohl durch den dezidierten Schutz des Grundgesetzes stabil verankert, als auch von keiner ernsthaften Partei programmatisch angefochten (was nicht ausschließt, dass einzelne Parteiuntergliederungen – z.B. Grüne Jugend oder „BAG queer“ der PDS – die Forderungen nach Abschaffung der Ehe erheben).

Aktuelle Fragen ergeben sich im Kontext von Scheidung und Unterhalt. Hier ist daran festzuhalten, dass die im Eheversprechen zugesagte lebenslange Verlässlichkeit füreinander, auf die in Entscheidungen gesetzt werden darf (etwa wenn es um die Planung und Gestaltung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit geht), ihre Verbindlichkeit gegebenenfalls auch über das Ende der Beziehung hinaus behalten muss. Das muss sich in entsprechenden naheheiligen Unterhaltsregelungen konkretisieren, damit lebensstragende Entscheidungen und „Investitionen“ in die Ehe, darunter insbesondere die Entscheidung für Kinder, verantwortbar bleiben.

Die Umstellung auf eine Individualbesteuerung, die ohnehin nicht „rein“ vorgenommen werden kann, weil zivilrechtliche Unterhaltspflichten in jedem Fall zu berücksichtigen sind, ist abzulehnen. Denn eine solche Steuerpolitik geht von Einzelpersonen aus, ohne die Beziehungsstrukturen, in denen diese Personen stehen, zu berücksichtigen. Sie unterstellt die Unabhängigkeit der Personen voneinander. Das ist

Die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft gerecht besteuern

allerdings eine Fiktion, die die Lebensrealität von Ehepaaren – insbesondere in Familien – grundlegend verfehlt. Solche Steuerpolitik macht die

finanziell autarken und in finanzieller Hinsicht auch völlig symmetrisch gestellten Partner (Idealtypus „Studienratsehepaar“) zum Ausgangspunkt der steuerlichen Behandlung und sanktioniert jede Abweichung vom IdealmodeLL Gleichverdienst durch Erhöhung der Steuerlast negativ.

Es soll nicht bestritten werden, dass Gleichheit von Einkommen und Gleichverteilung von Familien- und Arbeitszeit ein Ideal der meisten Paare ist. Doch sind unterschiedliche Persönlichkeits- und Fähigkeitsstrukturen, Ausbildungsniveaus und Arbeitsplatzchancen durchaus die Regel. Eine Reduzierung der Arbeitszeit für die Kindererziehung ist nicht immer in paralleler Weise möglich, ein Partner kann arbeitslos oder chronisch krank werden. Das Verfehlen des Ideals, das häufig den Umständen geschuldet wird, würde zusätzlich steuerlich sanktioniert.

Wenn insofern das Splitting grundsätzlich eine angemessene Besteuerung der Ehe ist, so scheinen mir zwei Argumente für eine Begrenzung des Ehegattensplittings trotzdem möglich und tragfähig. Erstens kann mit gutem Grund vertreten werden, dass die Anwendung des Splittingtarifs, der gegenwärtig selbst bei Gütertrennung angewandt werden kann, an die Gemeinschaftlichkeit der Einkommensverwendung gebunden werden sollte. Konkrete Bedingungen für das Ehegattensplitting wären erst noch zu entwickeln, wenn man nicht nur auf die in mancher Hinsicht über die gemeinsame *Einkommensverwendung* hinausgehende und deshalb u.U. zu weit gehende Gütergemeinschaft verweisen will.

Zweitens kann als „Notargument“ auch der Verweis auf die ungenügende finanzielle Förderung der Familie dienen. Zwar besteht die Pflicht zur Familienförderung unabhängig von der Ehebesteuerung, unter dem Diktat begrenzter Mittel gewinnt jedoch die Verringerung der Ehegerechtigkeit zugunsten der Familiengerechtigkeit ei-



LITERATUR

- Beck, Ulrich / Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1990.
- Brose, Nicole: Gegen der Strom der Zeit? – Vom Einfluss der religiösen Zugehörigkeit und Religiosität auf die Geburt von Kindern und die Wahrnehmung des Kindernutzens. In: für Bevölkerungswissenschaft 31 (2006), 257–282.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familie ja, Kinder nein. Was ist los in Deutschland. (Monitor Familiendemographie. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. 1–3/2005) Berlin 2005.
- Die deutschen Bischöfe: Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel. (Die deutschen Bischöfe 67) Bonn 2000.
- Dorbritz, Jürgen: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutsche Population Policy Acceptance Study (PPAS). In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 29 (2004), 315–328.
- Dorbritz, Jürgen: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends und Einstellungen. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 30 (2005), 359–408.
- Gruber, Hans-Günter: Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung – Chancen – Perspektiven. Freiburg: Herder 1994.
- Habisch, André: Erfolgsmodell Ehe. Die Magie des Trauscheins – und die Fakten. München: Olzog 2004.
- Institut für Demoskopie Allensbach: Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Allensbach 2004.
- Klein, Doreen: Zum Kinderwunsch von Kinderlosen in Ost- und Westdeutschland. (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 119) Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2006.
- Klein, Thomas/Eckhard, Jan: Kinderwunsch, Kinderzahl und Kinderlosigkeit von Männern. Eine Sonderauswertung des Familiensurvey. Heidelberg 2005.
- Laux, Bernhard: Exzentrische Sozialethik. Zur Präsenz und Wirksamkeit christlichen Glaubens in der modernen Gesellschaft. Berlin: Lit-Verlag 2007 (in Vorbereitung).
- Mack, Elke: Christliche Familienethik in einer Zeit gesellschaftlichen Wandels. In: Theologie der Gegenwart 48 (2005) 13–27.
- Statistisches Bundesamt: Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden 2006.
- Vaskovics, Laszlo A./Rupp, Marina/Hofmann, Barbara: Lebensverläufe in der Moderne. 2 Bde. Opladen: Leske & Budrich 1997.

ne gewisse Logik. Fraglich bleibt allerdings, ob das, was der Ehe genommen wird, tatsächlich bei der Familie ankommt.

Angesichts der, wie gezeigt, auch empirisch sehr fragwürdigen These von der Entkoppelung von Ehe und Familie sind auch rechtliche Intentionen zu einer völligen Trennung von Partnerschafts- und Familienbezügen in je unterschiedlichen Rechtsinstituten sehr problematisch. Man kann im Kindschaftsrecht sehen, wie es gerade im Interesse des Kindes unmöglich ist, von den Partnerschaftsbezügen abzu-



Der rechtlichen Entkoppelung von Ehe und Familie wehren

sehen, und wie sehr sich eine dauerhafte, verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern dabei als Idealfall erweist.

Weil es in der Tat zunehmend Familien gibt, die nicht auf Ehe beruhen

(ca. 20%), muss es ein von der Ehe unabhängiges Familienrecht geben, das nicht-ehelichen Kindern bzw. Eltern-Kind-Bezügen soweit irgend möglich gleiche Rechte und Chancen zu schaffen versucht wie ehelichen Kindern. Die Sorge für Kinder verdient, unabhängig von der Lebensform, in der sie sich vollzieht, Wertschätzung und gerechte Anerkennung sowie finanziellen Lasten- und Leistungsausgleich und Unterstützung durch eine familienorientierte Infrastruktur.

Weil sich aber die Ausrichtung der Ehe auf Familien in keiner Weise abschwächt, gibt es keinen Anlass, das Eherecht von allen Familienbezügen zu reinigen. Vielmehr ist ganz deutlich zu sehen, dass das Rechtsinstitut Ehe Mann und Frau nicht nur in ihrer Zweisamkeit im Blick hat, sondern auch als Vater und Mutter, die für Kinder sorgen. Das Eherecht zielt auf die Absicherung der Partnerschaft von Mann und Frau, auch und gerade im Blick auf die Gründung einer Familie. An-

gesichts der hohen generativen Bedeutung der Ehe ist daran festzuhalten.

Verlässliche und solidarische Partnerschaften sind eine wertvolle und knapper werdende Ressource. Wichtig sind sie für die Lebensführung des Paares selbst, für das Heranwachsen von Kindern mit Mutter und Vater sowie mittelbar für die ganze Gesellschaft. Die Förderung stabiler Partner-



Verlässlichkeit der Partnerschaften unterstützen

schaft ist ein wesentliches Element der Sorge für die Kinder und Jugendlichen unserer Gesellschaft.

Deswegen muss die Unterstützung der Partnerschaft innerhalb der Familien- und Erwachsenenbildung, der Gesundheitserziehung sowie der Beratungsdienste einen Platz haben und Mittel erhalten. Die Förderung von Partnerschaftskompetenz verdient Unterstützung im Rahmen lebenslanger Bildung.

Sozialethische Konsequenz und Perspektiven

Unter den Bedingungen irreduzibler Pluralität bei allem Bemühen um die notwendige Kommunikation und Argumentation ist von der Vorstellung Abstand zu nehmen, die christliche Überzeugung von der besonderen Qualität der Ehe könne anderen gewissermaßen „anargumentiert“ werden. Man muss vom Fortbestand unterschiedlicher Konzepte des guten Lebens ausgehen, gerade im Blick auf Form und Gestaltung der Geschlechterbeziehung. Die dann unausweichliche Gerechtigkeitsfrage, wie mit diesen unterschiedlichen Vorstellungen in Politik und Recht zu verfahren ist, welcher Rechtsstatus zuzugestehen ist und welche Verweigerung von Rechten als Unrecht zu qualifizieren ist, führt in genuin sozialethische Kontexte. Dabei ist die Wahrnehmung der Differenz von Fragen des guten Lebens und der Gerechtigkeit von außerordentlicher Bedeutung für die spannungsreiche Position zwischen Fundamentalismus und Relativismus, die „vernünftige“ Weltanschauungen und Religionen halten müssen. Es kann zu gegenläufigen Positionen unter den Perspektiven des

Rechten und des Guten kommen, falls eine Lebensform einerseits als sittlich nicht richtig zu beurteilen ist und andererseits das Recht zu solcher Lebensform zugestanden werden muss.

Die Gleichzeitigkeit von sittlicher Ablehnung und Verteidigung der rechtlichen Gewährleistung ist nicht widersprüchlich, sondern folgerichtig. Unter freiheitlichen und rechtsstaatlichen Bedingungen ist nämlich von Überzeugungsgemeinschaften der Spagat der komplexen Perspektivverschränkung von Binnensicht der Glaubensgemeinschaft und gerechtem, gleichberechtigtem Zusammenleben mit anderen Überzeugungen zu leisten. (vgl. Laux) Dem Christentum ist diese spannungsreiche Position seit der Anerkennung der Freiheitsrechte der Andersgläubenden, -denkenden und -handelnden im Konzil nicht fremd.

Deshalb ist eine christliche Sozialethik bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ehe- und Familienpolitik sowohl der Ehe als *ihrer* Lebensform verbunden, als auch der Gerechtigkeit für alle Partnerschaftsformen verpflichtet.

KURZBIOGRAPHIE

Bernhard Laux (geb. 1955), Dr. theol., verheiratet, vier Kinder; Studium der Theologie, Pädagogik und Soziologie in Bamberg; 1992–2002 Referent für Familienbildung und gesellschaftliche Fragen von Ehe und Familie in der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz; seit 2002 Professor für Theologische Anthropologie und Wertorientierung an der Universität Regensburg; Aktuelle Veröffentlichungen: Exzentrische Sozialethik. Zur Präsenz und Wirksamkeit christlichen Glaubens in der modernen Gesellschaft. Münster/Berlin: 2007; Ökonomische Vernunft und ihr Anderes – oder: Warum baut Nike Kathedralen? In: Eigenstetter, Monika/Hammerl, Marianne (Hg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Widerspruch in sich? Kröning 2005, 193–214; Wert der Werte. Zur Bedeutung und Tragfähigkeit des Wertkonzepts in der pluralen Gesellschaft. In: Stimmen der Zeit 220 (2002), 507–518.



Demographischer Wandel in Deutschland

Analyse – Folgen – Handlungsempfehlungen



Der folgende Beitrag thematisiert die vor uns liegende demographische Herausforderung mit den zu erwartenden Folgeproblemen und Belastungen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Zur Zeit ist der demographische Wandel vielfach Anlass für emotional geführte Debatten, in denen eine prognostizierte „Rentnerschwemme“ wechselweise herhalten muss als Erklärung für Sozialstaatsabbau, für vermeintliche Benachteiligungen der jüngeren Generationen und schließlich sogar für einen Verlust demokratischer Kultur. Auf diesem Hintergrund bedürfen drei Fragen der nüchternen Klärung: Welche Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten? Welche Folgen hat dies? Was ist zu tun? Zu den beiden ersten Fragen referiert der Autor einschlägige Studien und aktuelle Berechnungen. Bezogen auf die dritte Frage macht er Vorschläge zur besseren Integration älterer Arbeitnehmer in das Erwerbsleben, zur Vermeidung von Altersarmut sowie zur partiellen Entkopplung von Lohnarbeit und Rentenzahlungen.

Martin Lampert



Der demographische Wandel in Deutschland und weltweit gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts. Während die Bevölkerung Europas in nächster Zeit altern und schrumpfen wird, wächst die Einwohnerzahl Afrikas, Lateinamerikas und Asiens noch beträchtlich an, wenngleich auch hier das Median-Alter der Bevölkerung beständig ansteigen wird (vgl. Walla, W. u. a., 2006, 15–32). Bereits das 20. Jahrhundert ging als die Epoche der größten globalen Bevölkerungszunahme in die Geschichte ein (vgl. Schimany, P., 2003, 60). Heute ist davon auszugehen, dass sich kein Land der Welt im Zustand eines demographischen Gleichgewichts¹ befindet.

¹ Als demographisches Gleichgewicht wird ein Zustand ohne Bevölkerungswachstum bzw. Schrumpfung der Einwohnerzahl eines Landes bei einer nahezu konstanten Altersstruktur definiert. Die hierfür erforderliche Geburtenrate beträgt ca. 210 Lebendgeborene je 100 Frauen im gebärfähigen Alter. Vgl. hierzu exemplarisch: *Grohmann, Heinz, 2005, 4f.*

In der bundesdeutschen Debatte der letzten Jahre finden sich immer wieder Extrempositionen in der Auseinandersetzung mit diesen Wandlungsprozessen. Während die Einen den Untergang des Abendlandes voraussagen, mindestens aber ökonomischen Wohlstand, wirtschaftliche Prosperität und nicht zuletzt die Errungenschaften des deutschen Sozialstaats in Gefahr sehen (vgl. Birg, 2000), prognostizieren die Anderen beträchtliche Chancen einer schrumpfenden Bevölkerung (vgl. Börsch-Supan, A., 2007). Die Zeit sah sich im letzten Jahr gar herausgefordert ausführlich Stellung zu beziehen gegen eine „Biologisierung“ der demographischen Debatte unter dem Motiv des „Erhalts deutschen Genmaterials“ (vgl. Schwentker, B., 2006).

Gefordert ist also zunächst eine Versachlichung. Daher werden im folgenden

- als empirische Grundlage die wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung durch das Bundesamt für Statistik referiert,

- mögliche Folgewirkungen exemplarisch für die Bereiche Arbeitsmarkt und gesetzliche Rentenversicherung diskutiert und schließlich
- einige Handlungsempfehlungen aus dem Kontext der christlichen Sozialethik vorgestellt.

Was erwartet uns?

Im vergangenen Jahr legte das Bundesamt für Statistik seine jüngste koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesrepublik Deutschland vor (vgl. Bundesamt für Statistik, 2006). Derartige Berechnungen sind, darauf weisen die Autoren ausdrücklich hin, keine Prognosen, welche die Zukunft exakt voraussagen könnten. Vielmehr zeigen sie auf, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen entwickeln würden (vgl. ebd., 1). Als Grundlage für die Vorausschätzung dienen Annahmen bezüglich dreier Parameter: Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Migration.

Die zentralen Grundannahmen der aktuellen Prognose unterscheiden sich darin wenig von den vorherigen Schätzungen: weiterhin steigende Lebenserwartung, geringe Geburtenrate sowie begrenzte Zuwanderung nach Deutschland. Dargestellt wird im Folgenden die Prognose aufgrund der jeweils mittleren Annahme² der vorgestellten drei Parameter. Während sich in der Vergangenheit die Parameter Lebenserwartung und Geburtenhäufigkeit recht verlässlich stabil entwickelten, ergaben sich bezüglich des Items „Migrationsbewegungen“ erhebliche Differenzen. Zur besseren Veranschaulichung dieser Unterschiede werden deshalb die beiden Prognosen einer mittleren Bevölkerung mit unterschiedlich hohen positiven Wanderungssaldi von 100.000 Personen/Jahr bzw. 200.000 Personen/Jahr für die Bundesrepublik herangezogen.

Die Gesamtbevölkerung schrumpft und wird älter

Infolge dieser Basishypothesen kommt das Bundesamt dann zu folgenden Ergebnissen:

- **Sinkende Gesamtbevölkerung:** Die Bevölkerung der Bundesrepublik wird demnach bis zum Jahr 2050 auf eine Zahl zwischen 68,7 Millionen (mittlere Annahme, Untergrenze) und 74 Millionen Personen (mittlere Annahme, Obergrenze) zurückgehen. Das ist ein prozentualer Rückgang um 10% bzw. 17% im gesamten Prognosezeitraum (vgl. ebd., 33 f).
- **Geburtendefizit:** Die Differenz zwischen Gestorbenen und Gebore-

² Das Bundesamt für Statistik weist hierzu folgende Grundannahmen aus: eine annähernd konstante Geburtenhäufigkeit von durchschnittlich 1,4 Kindern je Frau, ein Anstieg der Lebenserwartung bei Jungen um 7,6 Jahre, bei Mädchen um 6,5 Jahre sowie eine jährliche Nettozuwanderung von 100.000 Personen (Untergrenze) bzw. 200.000 Personen (Obergrenze). Vgl. Bundesamt für Statistik, 2006, 47.

nen (Geburtendefizit), wird sich bis 2050 von gegenwärtig 144.000 Personen pro Jahr auf eine Zahl zwischen 566.000 (Obergrenze) und 602.000 Personen (Untergrenze) vergrößern, d. h. für eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung wäre dann eine Nettozuwanderung in entsprechender Höhe (zusätzlich zur Basisannahme) erforderlich. Der Grund für diese rapide Steigerung in vergleichsweise kurzer Zeit ist darin zu suchen, dass bei sinkender Gesamtbevölkerung auch die jeweils nachfolgende Elterngeneration entsprechend kleiner ist, ihrerseits aber wiederum einen Nachwuchs auf dem durchschnittlichen Niveau von 1,4 Kindern je Frau zur Welt bringt (vgl. ebd., 31 f).

- **Altersstruktur:** Interessanter zur Abschätzung möglicher Folgewirkungen als die beiden vorherigen Ergebnisse, ist die prognostizierte Annahme zur künftigen Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Sie gibt unter anderem Aufschluss über die erwarteten Belastungen etwa der gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge des demographischen Umbruchs. Das Bundesamt geht hierbei in der mittleren Prognose (Untergrenze) von folgender Zusammensetzung der Bevölkerung aus: Die Zahl der 0- bis 19-Jährigen wird von gegenwärtig 16,5 Millionen (20%) auf 12,7 Millionen (16%) im Jahr 2030 und schließlich auf 10,4 Millionen Personen (15%) im Jahr 2050 zurückgehen. Die Zahl der 20- bis unter 65-Jährigen wird ebenfalls im gesamten Zeitraum bis 2050 stark sinken. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung geht von 61% (50,1 Millionen Personen) im Jahr 2005 auf 55% (42,4 Millionen Personen) im Jahr 2030 zurück und sinkt schließlich bis 2050 auf nur noch 52% (35,5 Millionen Personen). Der Rückgang der Personengruppe im Alter zwischen 20 und 64 Jahren wird sich dabei vornehm-

lich auf die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen konzentrieren (vgl. Wolff, 2000, 29–32). Während die beiden unteren Altersgruppen also kontinuierlich innerhalb des Prognosezeitraumes abnehmen, wird sich die Zahl älterer Menschen in Deutschland beträchtlich erhöhen. Ihre Zahl steigt nach der dargestellten Annahme von gegenwärtig 15,9 Millionen (19%) auf 22,1 Millionen (29%) im Jahr 2030 und schließlich auf 22,9 Millionen Personen (33%) im Jahr 2050 an (vgl. ebd., 37).

Zur Abschätzung möglicher Folgewirkungen des demographischen Wandels, insbesondere auf die ökonomische Situation in der Bundesrepublik, ist weiterhin die Struktur der Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren von Interesse. Nach den Prognosen ist auch innerhalb dieser Gruppe mit einer deutlichen Alterung zu rechnen. Zunächst ist für die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen: Bis zum Jahr 2020 wird diese Gruppe von 15,1 Millionen auf dann 19 Millionen Personen anwachsen. Danach sinkt die Anzahl der Menschen in dieser Altersgruppe bis 2050 wieder bis knapp unter das Aus-

Innerhalb der Erwerbsbevölkerung wächst nur die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen

gangsniveau auf 14 Millionen (Untergrenze) bzw. knapp 15 Millionen (vgl. ebd., 40 f). Die jüngste Altersgruppe der Erwerbsbevölkerung (die 20- bis 29-Jährigen) wird dagegen im gesamten prognostizierten Zeitraum kontinuierlich zurückgehen. Ihr gehören gegenwärtig ca. 9,7 Millionen Personen an, in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre werden es noch 9 Millionen Personen sein. Im Jahr 2050 ist schließlich in dieser Altersgruppe, je nach angenommener Zuwanderung, ein Umfang zwischen 6,7 Millionen

und 7,4 Millionen Personen zu erwarten (vgl. ebd., 40–42).

Durch diese Entwicklung verschiebt sich die Altersstruktur auch innerhalb der Erwerbsbevölkerung beträchtlich: Gegenwärtig gehören ca. 20% zur jüngsten der genannten drei Gruppen (20 bis 29 Jahre), ca. 50% zur mittleren (30 bis 49 Jahre) und 30% zur älteren (50 bis 64 Jahre). Für das Jahr 2050 sieht die erwartete Verteilung dann folgendermaßen aus: Ca. 17% werden zur jüngeren Gruppe gehören, ca. 43% zur mittleren und ca. 40% zur älteren (vgl. ebd., 41 f). Der demographische Wandel schlägt sich also in einer deutlichen Verschiebung der Altersgruppen innerhalb der Erwerbsbevölkerung der Bundesrepublik nieder. So rechnet Kistler (2000, 116 f) etwa mit einer Steigerung des Durchschnittsalters der Erwerbstätigen um 2,2 Jahre auf dann 41,5 Jahre bis 2020.

Welche Folgen hat dies?

Im Folgenden werden einige Auswirkungen des vorgestellten Datenmaterials auf zwei zentrale Bereiche der Gesellschaft Deutschlands vorgestellt. Exemplarisch werden an dieser Stelle die soziale Sicherung am Beispielfall der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die mögliche künftige Arbeitsmarktentwicklung herausgegriffen.

Dabei zeigt sich, dass unser gewohntes Modell der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur in besonderem Maße anfällig ist für eine Verschiebung der Altersstruktur innerhalb der Bevölkerung (übrigens auch im Vergleich zu den europäischen Nachbarn), sondern überdies angewiesen ist auf einen funktionsfähigen Arbeitsmarkt für alle Gesellschaftsmitglieder. Eine Verschiebung der Altersstruktur innerhalb der Bevölkerung zu Lasten der mittleren Geburtskohorten im arbeitsfähigen Alter bei gleichzeitig hoher struktureller Arbeitslosigkeit

bedeutet also nichts anderes als eine doppelte Krux für die Finanzierung des Sozialstaats und die Absicherung des Einzelnen.

Die gesetzliche Rentenversicherung strukturiert sich wesentlich nach dem Prinzip des Ein-Perioden-Umlageverfahrens (vgl. Lampert, H./Althammer, J., 2004, 280). Rentenzahlungen werden danach in derselben Periode geleistet, in der die Beitragszahlungen der Versicherten erfolgen. Versicherte erwerben im Gegenzug einen Anspruch



Das Verhältnis zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern gerät in Schieflage

auf eine Rentenleistung in Abhängigkeit von ihren vorherigen Beitragszahlungen. Änderungen in der Relation zwischen Beitragszahlern und Versicherten, wie sie infolge des demographischen Wandels gegeben sind, haben dadurch direkte Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlagen dieser Versicherung. Eine Zunahme der Anzahl von Rentenempfängern zu Lasten des Umfangs an möglichen Beitragszahlern und, infolge des Anstiegs der Lebenserwartung, auch die zunehmende Dauer von Rentenleistungen führen also unweigerlich zu erhöhten Rentenausgaben sowie andererseits zu abnehmenden Beitragseinnahmen der Versicherung.

Außerdem sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, bedingt durch das Konstruktionsprinzip der versicherungsmathematischen Äquivalenz, an die Höhe und Dauer vorheriger Beitragszahlungen vorwiegend abhängig Beschäftigter gekoppelt (vgl. ebd., 270–276). Zeiten hoher Arbeitslosigkeit führen somit zu Finanzierungsausfällen für die Versicherung, tendenziell aber auch (und dies ist mindestens ebenso bedenklich) zu einer Unterversorgung des Versicherten im Rentenalter. Das deutsche System sozialer Sicherung ist also in wesentlichen Bereichen als demogra-

phieanfällig und lohnarbeitszentriert zu kennzeichnen (vgl. Lampert, M., 2006, 82–87).

Daher ist es besonders dringlich, bei der Analyse demographischer Daten die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes der Zukunft abzuschätzen. Im Gegensatz zu den relativ klar abschätzbaren Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und die Alterssicherung des Einzelnen, herrscht hierbei allerdings größte Unsicherheit unter den Experten. So nimmt etwa Börsch-Supan (2007, 49 f) in seinem optimistischen Szenario einen Anstieg der Frauenerwerbsquote auf 74% an, eine Steigerung des Renteneintrittsalters auf 62,5 Jahre sowie einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5% bis zum Jahr 2030. Gleichzeitig betont er jedoch die große Unsicherheit einer solchen Schätzung. Dieser Prognose zufolge würden sich zwar, begründet durch eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung des Einzelnen, insbesondere der Frauen, die Rentenanwartschaften wesentlich erhöhen. Doch bliebe die ungünstige Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern auch unter dieser Annahme bestehen und damit letztlich ebenso die ungünstige Finanzierungssituation für künftige Rentenleistungen.

Weit plausibler erscheint mir hingegen das pessimistische Szenario einer künftigen Arbeitsmarktentwicklung. So geht beispielsweise Döring (2003, 25–28) aufgrund von vier Kernannahmen davon aus, dass in Zukunft keine wesentliche Änderung der Arbeitslosenquoten zu erwarten sei. Seine Annahmen:

- Der seit Jahren beobachtbare Trend zu immer höheren Anforderungsprofilen am Arbeitsmarkt dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen.
- Die demographischen Veränderungen führen zu weiter steigenden Lohnnebenkosten und zur Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit.



- Es bleibt daher auch bei der mangelnden Nachfrage nach einfachen Arbeitstätigkeiten.
- Es fehlen zunehmend gut ausgebildete Facharbeiter, das führt zu Wachstumseinbußen.

Auch Brosi (2003, 67–69) erwartet bei seiner Prognose für den Arbeitsmarkt im Jahr 2010 eine deutlich wachsende Nachfrage nach höher qualifizierten Tätigkeiten zulasten der einfachen Tätigkeitsbereiche innerhalb des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors. Zudem berücksichtigten Prognosen, die einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Zuge der demographischen Veränderungen vorhersagen, weder deren Auswirkungen auf Nachfrageumfang und -verhalten, noch die Annahme, dass sich vor einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zunächst zahlreiche andere Formen von unfreiwilliger Unterbeschäftigung, etwa ungewollte Teilzeittätigkeiten, abbauen würden. (vgl. Kistler, E., 2000, 110–115). So rechnet Kistler in seiner pessimistischen Deu-



Dem Arbeitsmarkt werden zukünftig Fachkräfte fehlen, Arbeitslosigkeit wird es trotzdem geben

tung mit einer Arbeitslosenquote von 12,6% im Jahr 2040, sollten bis dahin keine entscheidenden Arbeitsmarktformen durchgeführt werden (vgl. ebd., 115). Sollten sich beide Annahmen als korrekt erweisen, würde dies für den Arbeitsmarkt der Zukunft eher eine Zunahme von Mismatch-Szenarien, des Facharbeitermangels einerseits und der großen regionalen und branchenspezifischen Differenzierung andererseits, bei gleichzeitig auch hoher Arbeitslosigkeit, bedeuten. Die Milchmädchenrechnung, dass eine sinkende Erwerbsbevölkerung infolge der demographischen Veränderungen quasi automatisch zum Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit führe, würde sich damit als Irrtum erweisen.

Als gesichert gilt indes, dass Unternehmen in Zukunft den Umgang mit alternden Belegschaften werden lernen müssen. Im Zuge der demographischen Veränderungen wird dies sowohl aus unternehmensspezifischen als auch aus gesellschaftlichen Gründen heraus notwendig und erwünscht sein. Die unternehmensspezifischen Gründe ergeben sich dadurch, dass mit der Abnahme der jüngeren Jahrgänge auch der Rekrutierungsspielraum für neue Arbeitskräfte eingeengt sein dürfte, dies allerdings vermutlich regional und branchenspezifisch stark differenziert. Zum zweiten ist unlängst die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zwischen 2012 und 2029 beschlossen worden; eine längere aktive Erwerbsphase dürfte somit auch gesamtgesellschaftlich erwünscht sein. Viele Probleme, die die Unternehmen mit älteren Mitarbeitern haben, dürften dagegen hausgemacht sein. So sind Ältere in den Unternehmen häufig abgekoppelt von betrieblichen Weiterbildungen; sie werden häufig nur noch in den Tätigkeitsfeldern eingesetzt, für die sie eingestellt wurden und verlieren dadurch mit dem Auslaufen entsprechender Produktlinien auch wieder ihren Arbeitsplatz. In der Regel werden sie im Vergleich mit jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als leistungsgemindert angesehen (vgl. Morschhäuser, M., 2000, 283–286).

Altersbezogene Personalplanung hat sich in der Vergangenheit nicht selten als Personalfreisetzungplanung erwiesen. Dadurch wurde die Demographieproblematik für Unternehmen mindestens teilweise von ihnen selbst verursacht (vgl. ebd., 282 f). Dabei zeigen jüngste arbeitsmedizinische und psychologische Untersuchungen eher in die gegenteilige Richtung: Sie weisen aus, dass Altern und abnehmende Leistungsfähigkeit keinesfalls gleichzusetzende Größen sind (vgl. ebd., 284 f). So sind Ältere gerade aufgrund ihrer Erfahrung oft Ga-

ranten für Qualität und Stabilität im Unternehmen und dadurch entscheidende Leistungsträger. Sie lernen zwar anders, aber nicht schlechter als Jüngere und schließlich nehmen mit zunehmendem Alter soziale Fähigkeiten eher zu als ab, während bei den Faktoren Intelligenz und kognitive Fähigkeiten keine altersrelevanten Veränderungen festzustellen sind (vgl. Lindley, R., 2000, 137–139).

Was ist zu tun?

Es bleibt also festzuhalten, dass der demographische Wandel aller Voraussicht nach massive Konsequenzen sowohl für Unternehmen und Arbeitsmarkt als auch für die sozialen Sicherungssysteme nach sich ziehen wird. Wie können angesichts dessen Erfolg versprechende Handlungsoptionen für die Zukunft aussehen?

Nach christlich-sozialethischem Maßstab muss bei allen Reformbemühungen der Mensch selbst im Zentrum stehen. Denn er ist „Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (GS 63) und gesellschaftlichen Wohlfahrt. Das besondere Interesse hierbei gilt den bisherigen Outsidern der Gesellschaft, für die gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten in allen zentralen Lebensbereichen einzufordern sind. Der Verpflichtung des Einzelnen zur Gemeinwohlorientierung entspricht dabei die Pflicht der gesellschaftlichen Institutionen, ihm diese auch zu ermöglichen (vgl. Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika 1986, Nr. 71). Der Sozialstaat der Zukunft wäre nach dieser Einsicht grundlegend als „aktivierend, ermöglichend und investiv“ (Wiemeyer, J., 2005) zu verstehen.

Für die beiden betrachteten zentralen Lebensbereiche einer modernen Gesellschaft bedeutet diese Maßgabe im Kontext der demographischen Herausforderung, sich auf die Suche nach einem integralen Ansatz zwischen Ar-



beitsmarkt und sozialer Sicherung zu begeben, da soziale Sicherheit des Einzelnen gerade in Deutschland wesentlich mit seiner Arbeitsmarktpartizipation zusammenhängt. Angezeigt ist dabei eine vierfache Schrittfolge, die hier zunächst benannt und danach kurz erläutert wird:

1. Im Zuge der erwarteten Bedrohung der Finanzierungsgrundlagen vor allem der gesetzlichen Rentenversicherung ist darauf zu achten, Armutsprozesse und mit ihr gesellschaftliche Ausgrenzung unbedingt auch in Zukunft zu vermeiden.
2. Dies bedeutet, dass gerade vor dem Hintergrund unlängst beschlossener Rentenreformen eine hohe Erwerbsbeteiligung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter sicherzustellen ist.
3. Die Erwerbsbeteiligung jüngerer Jahrgänge muss im Vergleich zum Status quo mittelfristig noch erhöht werden, um sowohl für deren ausreichende Altersabsicherung als auch für den Erhalt der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu sorgen.
4. Es muss über eine (teilweise) Abkehr von der Lohnarbeitszentrierung aller wesentlichen Bereiche des Sozialstaats nachgedacht und sondiert werden, welche konkreten Schritte hierzu hilfreich sein könnten.

Da im Zuge beider Herausforderungen, der demographischen Veränderungen und der Umgestaltung des Arbeitsmarktes, vermehrt Altersarmut zu befürchten ist³, ist es m. E. geboten, das Ziel der Altersarmutsvermeidung neben der Lebensstandardsicherung im Rentenrecht zu verankern. Es sollte ihm sogar Priorität eingeräumt wer-

³ So weist Schmähl (2001, 160–165) unter anderem nach, dass ein Beitragszahler bei einem, nach dem Rentenreformgesetz 2000 abgesenkten Eckrentenniveau von 64%, Beitragsleistungen von 28,8 Jahren durchschnittlicher Anwartschaften benötigt, um eine spätere Rente in Höhe des Sozialhilfesatzes zu erreichen.

den gegenüber der Niveausicherung im Vergleich zur Zeit früherer Erwerbstätigkeit. Reformen wie die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2003) sind hierzu sicherlich Schritte in die richtige Richtung. Sie verweisen von Armut Betroffene aber dennoch auf die Sozialhilfeträger und ihren besonderen Rechtsrahmen. Letztlich scheint hier die Krux des gesamten deutschen Alterssicherungssystems zu liegen: Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenpensionen, betriebliche Vorsorge und privates Ansparen, sind allesamt auf Lebensstandardsicherung hin angelegt. Altersarmutsvermeidung hingegen ist bisher kein eigenständiges Sicherungsziel.

Zur Umsetzung erscheint mir eine Strategie Erfolg versprechend, die Unternehmen selbst, gesellschaftliche Intermediäre und letztlich auch die staatliche Rahmenordnung einbezieht. Es sollten hierfür folgende vier Dimensionen Berücksichtigung finden: Sensibilisierung, Personalentwicklung,



Die Erwerbsbeteiligung bis zum Rentenalter durch verbesserte Rahmenbedingungen und durch eine veränderte Mentalität ermöglichen

betrieblicher Gesundheitsschutz und schließlich eine altersgerechte Organisation von Arbeitsabläufen in den Unternehmen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels hauptsächlich bei kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie im öffentlichen Dienst noch nicht in ausreichendem Maße stattfindet und dass gerade auf betrieblicher Ebene kaum Maßnahmen zum erfolgreichen Gegensteuern ergriffen werden (vgl. SÖSTRA, 2003, 56–58). Hier scheint zunächst von öffentlicher Seite und durch gesellschaftliche Intermediäre wie z. B. Bildungsorganisationen, Sensibilisierungsarbeit vonnöten, wel-

che den Unternehmen die Problematik alternder Belegschaften und fehlenden Nachwuchses nahe bringt. Ferner sollten Unternehmen auch ihre Personalentwicklung, den betrieblichen Gesundheitsschutz und eine langfristige Laufbahngestaltung auf die Bedürfnisse älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstimmen. Hierzu gehört aus meiner Sicht unbedingt der Einbezug Älterer in Weiterbildungsmaßnahmen, gesundheitsförderliche Belastungswechsel gerade bei industriellen Arbeitsplätzen oder im Handwerk sowie letztlich auch neue Formen der Arbeitsgestaltung (z. B. Teamarbeit oder Tandemmodelle zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern). Präventiven Ansätzen der Qualifikation, des Gesundheitsschutzes und der Mitarbeitermotivation ist jedenfalls stets der Vorzug gegenüber Rehabilitation zu geben (vgl. Morschhäuser, M., 2000, 285–290).

Für das Ziel einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung jüngerer Jahrgänge und einer Ausdehnung der Erwerbsphase insgesamt sind aus meiner Sicht vor allem zwei konkrete Maßnahmen Erfolg versprechend: Zum einen sollte der eingeschlagene Weg einer engeren Verzahnung zwischen Ausbildungssystem und Wirtschaft unbedingt fortgesetzt werden. Zum anderen ist – trotz der kontroversen Diskussionen in diesem Bereich – auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Erziehungstätigkeit vor allem für Frauen zu achten. Hierbei geht es nicht etwa um eine, gerade von konservativen Politikern und Vertretern der Öffentlichkeit, befürchtete



Eine erweiterte Erwerbsbeteiligung der jüngeren Jahrgänge stärkt u. a. deren gesellschaftliche Partizipation und verhindert Altersarmut

Bevormundung von Frauen oder um die Zerstörung als klassisch geltender bürgerlicher Familienideale, sondern

LITERATUR

- Bieber, Ulrich: Niederlande. In: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Rentenversicherung im internationalen Vergleich 2003 [DRV Schriften 45], Bad Homburg 2004, 137–166.
- Birg, Herwig: Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa – Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme. Unterlagen für den Vortrag bei der Sachverständigenanhörung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, 4. Juli 2000, Bielefeld 2000.
- Börsch-Supan, Axel: Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels. In: Geographische Rundschau 59/2007, 48–52.
- Brosi, Walter: Demographische Entwicklung als Herausforderung für Berufsbildung und Personalentwicklung. In: Klös, Hans-Peter/Weiß, Reinhold/Zedler, Reinhard (Hg.): Demographische Entwicklung – Berufsbildung – Personalentwicklung, Köln 2003, 51–72.
- Bundesamt für Statistik (Hg.): 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen und Ergebnisse, Wiesbaden 2006.
- Döring, Walter: Berufsbildung und Arbeitsmarkt im Zeichen der demographischen Entwicklung. In: Klös, Hans-Peter/Weiß, Reinhold/Zedler, Reinhard (Hg.): Demographische Entwicklung – Berufsbildung – Personalentwicklung, Köln 2003, 20–36.
- Kistler, Ernst: Entwicklung und Perspektiven des Angebotsüberhangs am Arbeitsmarkt. In: von Rothkirch, Christoph (Hg.): Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Beiträge, Diskussionen und Ergebnisse eines Kongresses mit internationaler Beteiligung, Berlin 2000, 102–128.
- Lampert, Heinz/Althammer, Jörg: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin/Heidelberg/New York u. a., 7. Aufl., 2004.
- Lampert, Martin: Der deutsche Sozialstaat im 21. Jahrhundert. Gefährdungen – Lösungsstrategien – Wertung, Saarbrücken 2006.
- Lindley, Robert: Arbeitsmarktstrategien zur erfolgreichen Unterstützung der Alterung der Bevölkerung. In: von Rothkirch, Christoph (Hg.): Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Beiträge, Diskussionen und Ergebnisse eines Kongresses mit internationaler Beteiligung, Berlin 2000, 135–142.
- Mack, Elke: Familien in der Krise. Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik, München 2005.
- Morschhäuser, Martina: Personalentwicklung oder Personalaustausch? Perspektiven alter(n)sbezogener Personalplanung. In: von Rothkirch, Christoph (Hg.): Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Beiträge, Diskussionen und Ergebnisse eines Kongresses mit internationaler Beteiligung, Berlin 2000, 282–293.
- Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Die katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft [Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Stimmen der Weltkirche 26], Bonn 1986.
- Schimany, Peter: Die Alterung der Gesellschaft. Ursachen und Folgen des demographischen Umbruchs, Frankfurt/Main 2003.
- Schmähl, Winfried: Umlagefinanzierte Rentenversicherung in Deutschland. Optionen und Konzepte sowie politische Entscheidungen als Einstieg in einen grundlegenden Transformationsprozeß. In: Schmähl, Winfried/Ulrich, Volker (Hg.): Soziale Sicherungssysteme und demographische Herausforderungen, Tübingen 2001, 123–204.
- Schwentker, Björn: Aussterben abgesagt. Deutschland hat die Demographie entdeckt und mit ihr die demographische Katastrophe. Viele Forscher sehen gar keinen Grund zur Aufregung. In: Die Zeit 08.06.2006.
- SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen Berlin GmbH (Hg.): IAB-Betriebspanel Ost. Ergebnisse der siebten Welle 2002, Berlin 2003.
- Walla, Wolfgang/Eggen, Bernd/Lipinski, Heike: Der demographische Wandel. Herausforderungen für Politik und Wirtschaft, Stuttgart 2006.
- Wiemeyer, Joachim: Die Neuausrichtung des Sozialstaats im internationalen Kontext: aktivierend, ermöglichend, investiv. In: Schramm, Michael/Große-Kracht, Hermann-Josef/Kostka, Ulrike: Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006, 137–153.
- Wolff, Heimfried: Ergebnisse des Forschungsschwerpunkts „Demographischer Wandel und die Zukunft der Erwerbsarbeit“. In: von Rothkirch, Christoph (Hg.): Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Beiträge, Diskussionen und Ergebnisse eines Kongresses mit internationaler Beteiligung, Berlin 2000, 27–44.

um die Sicherstellung tatsächlicher Wahlfreiheit. Sie kann über Arbeitsmarktpartizipation Armut verhindern helfen, mehr Beteiligung am öffentlichen Leben sicherstellen und letzt-

lich – in der Verzahnung mit der sozialen Sicherung – eigenständige Alterssicherungsansprüche aller Gesellschaftsmitglieder ermöglichen (vgl. zur Umsetzung Mack, 2005, 15–48).

Schließlich verweist uns der 4. Punkt auf weitergehende Gestaltungsoptionen im Zusammenspiel zwischen sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit. Solange nahezu sämtliche Leistungen

Amos und KUNST

*Nicola Marotta, Alghero (Sardinien)
Amanti, 1985
Öl auf Leinwand, 180×180 cm*

*Nicola Marotta, geb. 1936 in
Brusciano (Neapel), Studium der
Malerei am „L’Institute statale di
Napoli“, diverse Kurse für Bildhauerei
und Malerei an der „Academia delle
Belle Arti“ in der gleichen Stadt.
Seit 1962 lebt und arbeitet er in
Alghero (Sardinien).
Zahlreiche Ausstellungen in Italien,
aber auch in Deutschland (1977,
1979, 2000) und den USA (1986).*

Liebes-Lied

Wie soll ich meine Seele halten, daß
sie nicht an deine rührt? Wie soll ich sie
hinheben über dich zu anderen Dingen?
Ach gerne möchte ich sie bei irgendwas
Verlornem im Dunkel unterbringen
an einer fremden stillen Stelle, die
nicht weiterschwingt, wenn deine Tiefen schwingen.
Doch alles, was uns anrührt, dich und mich,
nimmt uns zusammen wie ein Bogenstrich,
der aus zwei Seiten *eine* Stimme zieht.
Auf welches Instrument sind wir gespannt?
Und welcher Spieler hat uns in der Hand?
O süßes Lied.

Rainer Maria Rilke





der Sozialversicherungen über Beitragsäquivalenzen an Erwerbstätigkeiten des Einzelnen gekoppelt sind, gilt der unlösbare Zusammenhang: Marktlich arm heißt auch sozialstaatlich arm, eine hohe Erwerbslosigkeit ist gleichbedeutend mit Finanzierungsdefiziten in allen öffentlichen Kassen. Ein konkretes Vorbild für eine aus meiner Sicht erwünschte Ablösung – zumindest der gesetzlichen Rentenversicherung – von diesem Prinzip ist beispielsweise im niederländischen Alterssicherungssystem gegeben. Es verbindet eine steuerfinanzierte Grundsicherung zur Armutsvermeidung in der ersten Säule mit einer gut ausgebauten betrieblichen Altersvorsorge zur Le-



Die Rentenversicherung sollte zukünftig eine steuerfinanzierte und damit lohnunabhängige Komponente zur Armutsvermeidung beinhalten

bensstandardsicherung in der zweiten Säule (vgl. Bieber, 2004). Die erste Säule ist damit zumindest der direkten Abhängigkeit von der Entwicklung des Arbeitsmarktes entzogen; gleichzeitig bleibt die Grundsicherung des Einzelnen unabhängig von seiner Arbeitsmarktpartizipation auch innerhalb der Alterssicherung gewährleistet.

KURZBIOGRAPHIE

Martin Lampert (geb. 1977), Dipl.-Theol., studierte Theologie in Erfurt und München sowie Wirtschaftspädagogik in Kassel; seit 2004 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft der Universität Erfurt; Dissertationsprojekt: Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationaler Gerechtigkeit; jüngste Veröffentlichung: *Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert. Gefährdungen – Lösungsstrategien – Wertung*, Saarbrücken 2006.





„Eltern sind Schlüssel aller Erziehungsprozesse“

Gespräch mit Klaus Hurrelmann über Kinder und Eltern, Erziehung und Familie

Kinder und Jugendliche wachsen heute in kleineren Familien auf. Das Verhältnis zwischen den Generationen ist entspannt. Gleichwohl gibt es viele schwierige Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie zahlreiche umstrittene Erziehungsfragen, die auch in die aktuelle Familienpolitik hinein spielen: Wie früh und in welchem Umfang brauchen Kinder soziale Kontakte außerhalb der Familie? Welche Erziehungsnachteile haben Kinder aus armen Familien oder Problemfamilien? Wie sieht eine gute Verzahnung zwischen den verschiedenen Erziehungsinstanzen aus? Welche Rolle spielen die Medien als Mit-Erzieher? Welche besondere Bedeutung haben speziell männliche Erzieher? Klaus Hurrelmann plädiert für mehr Fantasie und eine Vielfalt der Modelle, um ein starkes Familienleben mit der modernen Berufswelt zu verbinden. Neben verbesserten Rahmenbedingungen gehört dazu an erster Stelle die Stärkung der Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern.



Amos: Die Geburtenrate soll steigen. 1,3 Kinder pro Frau, das sei zu wenig für die Rentenversicherung, für den Arbeitsmarkt usw., heißt es. Ist die Entwicklung tatsächlich so dramatisch? Wie sieht heute – im Vergleich zu früheren Zeiten – die Familienwirklichkeit aus?

Klaus Hurrelmann: Im historischen Vergleich fällt da schon ein sehr großer Unterschied in der Familienkonstellation auf. Der Trend geht seit etwa vier Generationen hin zu sehr kleinen Familien. Wer sich heute in Deutschland überhaupt für eine Familie entscheidet, der entscheidet sich zu einer sehr kleinen Familie. Etwa bei der Hälfte der Familien beschränkt sich das auf ein Kind. Es gibt also sehr viele Kinder, die allein mit ihren Eltern aufwachsen. Das Phänomen Ein-Kind-Familie ist zwar per se nicht neu, dass diese Familien einen so großen Anteil ausmachen, ist allerdings historisch neu. In dieser Konstellation ist das Kind ganz dicht an den Eltern, es

bleibt auch über die ganze Entwicklung hinweg ein Mutter- oder ein Vaterkind, im durchaus guten Sinne des Wortes. Es lebt in einer engen Beziehung zu den Angehörigen der älteren Generation. Von der zweiten Hälfte der Familien haben die meisten zwei Kinder, einige wenige drei und mehr.

Amos: Was ist anders in den Familien mit zwei oder mehr Kindern?

Hurrelmann: Sobald ein zweites Kind hinzukommt, ändert sich die Familiendynamik enorm. Das wird von vielen Eltern, die nur ein Kind haben, unterschätzt. Es kommt nämlich jetzt zu einer Beziehung zwischen den Kindern und dadurch entsteht ein Freiraum für die Beziehung der Eltern. Die Familiensoziologie sagt: Es entsteht ein Kindersystem neben dem Elternsystem, d. h. es entsteht eine völlig neue Dynamik: Die Kinder schließen sich teilweise zusammen, sie setzen sich auch mal gegen ihre Eltern durch, sie artikulieren ihre Wünsche als Kindergrup-

pe gegen die Eltern, sie erleben sich in diesem Gegenüber nicht nur als einzelnes Individuum.

Es hat durchaus große Bedeutung, ob man in einer kleinen oder in einer großen Familie aufwächst. Da wir so viele kleine Familien haben, haben wir auch sehr viele Kinder, bei denen Erstkind-Effekt und Einzelkind-Effekt zusammen fallen. Das erste Kind erhält die gesammelte Aufmerksamkeit der Eltern, mit einem Schuss Unsicherheit, aber auch mit dieser ganz intensiven Zuwendung. Das hinterlässt Spuren: Erst-Kinder sind häufig sehr sensibel, manchmal etwas verwöhnt, mit hoher Sensibilität gegenüber Eltern-Anliegen, mit Raffinesse in der Durchsetzung eigener Vorstellungen und Wünsche; sie kennen ihre Eltern sehr genau.

Amos: Die Kehrseite ist vermutlich eine geringere Kompetenz im sozialen Umgang mit Gleichaltrigen?

Hurrelmann: Tendenziell ist das so. Wenn man als Erstkind allein bleibt,



verstärken sich diese Tendenzen. Wenn andererseits Geschwister dazu kommen, dann schleift sich das wieder etwas ab. Um auf Ihre Eingangsfrage zurückzukommen: Auffällig – im historischen Vergleich – ist der Trend zum Kind als Individuum, als individuellem Subjekt, mit ganz eigenen Lebensansprüchen und einer hohen Respektierung dieser Lebensansprüche durch die Eltern. Das ist in der Ein-Kind-Familie alles auf die Spitze getrieben. In der Familie mit mehreren Kindern gemeindet sich das etwas mehr ein, die erinnert stärker an frühere historische Typen von Familie.

Amos: Umfangreiche Verwandtschaftsbeziehungen wird es demnach in Zukunft immer seltener geben?

Hurrelmann: Der Trend zur Ein-Kind-Familie führt zu einer Reduzierung der Verwandtschaftsverzweigungen. Es gibt nur noch wenige Cousins und Cousinen, dann auch weniger Onkel und Tanten usw. Durch die verlängerte Lebenszeit leben aber die Großeltern noch und häufig auch sogar Urgroßeltern, während das Kind groß wird. Die Familiensoziologie benutzt manchmal den schönen Begriff von der Bohnenstangenfamilie für dieses sehr kleine und schlanke Familiensystem, in dem vier Generationen zusammen leben.

Viele Eltern in Ein-Kind-Familien spüren dagegen, dass die Entfaltungsspielräume für ihre Kinder möglicherweise zu sehr eingrenzt. Sie freuen sich daher über Anregungen von außen. Dadurch wächst nun endlich auch in Deutschland die Bereitschaft, sich einen Platz in einer Kindertagesstätte zu organisieren, und zwar nicht nur für drei Stunden am Vormittag. Da bildet sich eine ganz natürliche Gegenbewegung. Trotzdem bleibt die Situation historisch neu und auffällig.

Amos: Worin äußert sich dieses Neue? Was wird anders außer der Familiengröße?

Hurrelmann: Die letzte Shell-Jugendstudie, bei der ich maßgeblich beteiligt war, hat gezeigt: Jugendliche sehen ihre Eltern heute viel stärker als in der Vergangenheit als Vorbilder für die eigene Lebensgestaltung. Sie lieben ihre Eltern, man lebt in einer ganz dichten Generationsbeziehung, es gibt kaum eine Generationsspannung. Eine Frage aus der Shell-Jugendstudie, die immer schon gestellt wurde, lautet: „Möchtest du einmal deine eigenen Kinder genau so erziehen wie du erzogen worden bist?“ Heute bekommen Sie darauf 71 oder 72 % Ja-Antworten. Vor 30 Jahren, in Zeiten der studentischen Proteste, lag dieser Wert vielleicht bei 20 oder 25 %. Die Mehrheit drückte massiv ihre Distanz zur älteren Generation aus. Diese Distanz ist heute überhaupt nicht mehr cha-



Eine zu geringe Distanz zwischen Eltern und Kindern verengt Spielräume für Innovationen

rakteristisch, auch umgekehrt bei den Eltern nicht. Vielen Eltern kann man da schon ins Stammbuch schreiben, dass sie aufpassen müssen, den Spielraum für ihre Kinder als Angehörige der neuen Generation nicht zu sehr einengen. Das beschränkt die Chancen für Innovationen.

Amos: Sie sagten, Eltern seien durchaus interessiert, ihren Kindern frühzeitig Sozialkontakte außerhalb der Familie zu verschaffen, etwa durch den Besuch einer Kindertagesstätte. Die politischen Entscheidungsträger diskutieren darüber, wie die entsprechenden Angebote massiv ausgebaut werden können. Gleichzeitig liest man von einer Langzeitstudie des National Institute of Child Health and Human Development (USA), die besagt, dass Kinder, die nicht ausschließlich im häuslichen Umfeld aufwachsen, sondern frühzeitig in eine Kindertagesstätten kommen, eher auffälliges und schwieriges Sozialverhalten zeigen. Müssen Eltern, die

ihre Kinder schon früh in eine Kinderkrippe geben, nun doch ein schlechtes Gewissen haben?

Hurrelmann: Die Studien, die Sie zitieren sind sehr ernst zu nehmen; das sind solide Studien. Aber man darf sie auch nicht verabsolutieren oder voreilige Schlüsse ziehen. Das Beste für ein Kind ist es, das klingt banal, in einer gut funktionierenden Familie so lange wie möglich gut erzogen zu werden. Das gibt eine starke Persönlichkeit. Es setzt aber voraus, dass Vater und Mutter ein gutes Team bilden und sich beide beteiligen an der Erziehung, dass beide Eltern auch wirklich auf die heutige Lebenssituation des Kindes eingehen, dass sie das Grundhandwerk des pädagogischen Handelns verstehen, dass es gelingt, eine gute Bindung herzustellen, gute Anregungen, gute Anleitung zu geben, gute Formen der Anerkennung für das Kind finden. Unter solchen Bedingungen ist diese familiäre Erziehung in den ersten 10 Jahren unersetzbar. Da kann keine andere Institution mithalten. Aber wo haben wir diese idealen Bedingungen? Sie sind heute sehr selten. Das wird schnell vergessen in dieser Diskussion, wenn die so kategorisch geführt wird. Da, wo diese Bedingungen existieren, das würde ich sofort sagen, da sollte man das Kind möglichst lange in der Familie erziehen.

Amos: Es geht bei dieser Frage aber selbstverständlich nicht nur um das Kind, sondern auch um die Eltern, konkret meist um die Mütter, die nicht allzu lange bzw. nicht vollständig mit ihrer Berufstätigkeit aussetzen möchten oder das aus finanziellen Gründen nicht können.

Hurrelmann: Bei den gut ausgebildeten Müttern gibt es auch in Deutschland seit mehr als 20 Jahren den Trend, dass sie sich nicht mit einer reinen Hausfrauen- und Mutterrolle zufrieden geben möchten, selbst wenn dies ökonomisch möglich wäre. Diese Gruppe

Mädchen und junge Frauen orientieren sich kaum noch an der traditionellen Frauenrolle

wird weiter anwachsen. Das ist eine Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Frauen-Emanzipation zu sehen ist, mit der Gleichberechtigung der Geschlechter. Ich halte diese Entwicklung für fällig, für sinnvoll. Wenn die Frauen das selbst wollen, dann gibt es überhaupt keine Diskussion mehr. Den Trend in der jungen Generation zeigt auch hier wieder die Shell-Jugendstudie: Die 12- bis 27-Jährigen Mädchen und jungen Frauen entscheiden sich zu etwa 80%, also in überwältigender Mehrzahl, für ein flexibles Bild der Frau, für die Kombination von Beruf und Familie. Nur 20% favorisieren die traditionelle Frauenrolle.

Amos: Das moderne Selbstverständnis junger Frauen setzt demnach wohl voraus, dass Kindererziehung viel stärker von der Allgemeinheit mitgetragen wird?

Hurrelmann: Wir brauchen ein viel besseres Netz von öffentlicher Erziehung. Damit sind wir in Deutschland im Vergleich zu den Ländern um uns herum, bis auf Österreich, deutlich verspätet. Die Familien selbst verlangen danach. Die veränderten Familienmuster sind angelegt auf die ergänzende öffentliche Erziehung von Profis, von Erzieherinnen, hoffentlich auch Erziehern, von Grundschullehrerinnen und hoffentlich auch Grundschullehrern. Dass diese öffentliche Erziehung in vielerlei Hinsicht nicht die gleiche Qualität haben kann wie die Familienerziehung, das ist einfach eine Tatsache. Erzieherinnen können nicht die gleiche intensive emotionale Bindung zu 25 Kindern aufbauen. Sie können aber sehr wohl auf Gruppenfähigkeit achten, auf Kommunikationsformen, auf Regeln, auf Umgangsstil. Sie können vieles tun, was in einer

kleinen Familie so ohne weiteres gar nicht möglich ist. Sie können auch die künstlerische, die allgemeine kognitive Entwicklung, die Wahrnehmungsfähigkeit fördern. Das sind die Stärken der professionell geleiteten Einrichtungen. Wir brauchen daher beides. Familienerziehung allein, so gut sie auch ist, reicht nicht aus. Meine Formel für die ersten zehn, zumindest aber die ersten sechs Jahre lautet: So viel Familienerziehung wie möglich und so viel öffentliche Erziehung wie sinnvoll und nötig. Dabei sollte die Familie in jedem Fall die Schaltstelle für alle Entscheidungen bleiben.

Amos: Gilt das auch für die zwei Drittel der Eltern, bei denen es mehr oder weniger starke Defizite in der Erziehungsfähigkeit gibt? Bei diesen müssten dann die öffentlichen Erziehungseinrichtungen nicht nur Ergänzungs-, sondern auch Kompensations- bzw. Ersatzfunktionen wahrnehmen?

Hurrelmann: Ja, so kann man das sagen. Vor allem beim letzten Drittel, wenn wir mal bei dieser Drittelung bleiben. Wir haben heute vielleicht ein knappes Drittel von Eltern, die deutlich überfordert sind mit der Erziehung ihrer Kinder, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen. Nach offiziellen Zahlen leben in Deutschland 15% der Familien in relativer Armut. Das ist

Armut in den Familien macht aggressiv

eine hohe Quote, sie ist in den letzten Jahren gestiegen. Wer so lebt, ist kein guter Vater und keine gute Mutter. Diese wirtschaftliche Belastung schlägt in die Familiendynamik hinein. Das macht die Eltern unsouverän, es irritiert sie und es löst Aggressionen aus. In diesen Familien ist die Beziehung zu den Kindern häufig schwierig. Die Kinder finden nicht den nötigen Halt, die Unterstützung, die sie brauchen. Sie werden geschlagen, Ag-

gressionen sind an der Tagesordnung. Bei weiteren fast 15% der Eltern gibt es schwierige gesundheitliche Probleme, Alkoholprobleme sind heute ein riesiges Thema, 2-3% der Familien sind betroffen. Insgesamt haben wir eine große Gruppe, für die eine gute öffentliche Erziehung ein Segen für die Kinder wäre. Allerdings kann auch in diesen Fällen eine professionelle öffentliche Erziehung die emotionale Seite und die Bindungsseite, die auch diese Familien leisten, nicht ersetzen. Das lässt sich durch nichts ersetzen.

Amos: Kinder sind ein Armutsrisiko, heißt es häufig. Die ZEIT-Autorin Susanne Gaschke schrieb dagegen vor kurzem: „Nicht Kinder machen arm, sondern mangelnde Bildung, die Kosten von Trennung, Scheidung und doppelter Haushaltsführung sowie die unerträgliche Leichtigkeit des Schuldenmachens“. Wie sehen Sie es: Machen Kinder arm?

Hurrelmann: Der Satz ist nicht falsch. Ein Paar, das sich entscheidet, ein, zwei oder drei Kinder zu haben, sieht wirtschaftlich schlechter da als ein Paar ohne Kinder. Das wird auch nicht durch Kindergeld und steuerliche Entlastungen ausgeglichen. Kinder sind ein finanzielles Zuschussgeschäft. Das ist allerdings eine sehr nackte Betrachtung, denn der Reichtum an Lebensatmosphäre, den ein Kind mit sich bringt, den kann man kaum bemessen, jedenfalls nicht in Geld ausdrücken. Bezogen auf die finanzielle Belastung geschieht in Deutschland relativ viel, um durch staatliche Transferleistungen Abhilfe zu schaffen. Im internationalen Vergleich stehen wir gar nicht so schlecht da. In den USA gibt es z.B. Kindergeld und andere Entlastungen, die wir kennen, nicht. Trotzdem gibt es dort eine viel höhere Kinderquote. Beim Motiv, sich für oder gegen Kinder zu entscheiden, da kommt sehr viel mehr ins Spiel als nur die finanzielle Seite.

Amos: Welche Bedeutung hat die wirtschaftliche Situation der Familie denn aus Perspektive der Kinder? Fühlen sich Kinder aus ärmeren Familien tatsächlich materiell benachteiligt? Wie sehr haben sie darunter zu leiden?

Hurrelmann: Ja, das ist eine ganz empfindliche Geschichte. Diese Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien fühlen sich zurückgesetzt. Sie bekommen die Knappheit des Geldes zu spüren. Sie können sich nicht die gleiche Kleidung, nicht die gleichen Geräte, nicht die gleichen Fahrzeuge leisten. Sie leben aber heute in einer sehr auf Konsum und auf Zurschaustellung von Markenartikeln gerichteten Welt. Die Werbung unterstreicht ihnen das jede Sekunde, da ist ein enormer Druck. Die Kinder spüren, dass sie nicht mithalten können. Das wirkt sich, auch im Jugendalter noch, wie eine psychische Beeinträchtigung aus. Es tritt Scham auf, man zieht sich zurück, man möchte dieses als Schwachpunkt empfundene Nicht-Mithalten-Können kaschieren. In extremen Fällen kommt es zu Ausgleichshandlungen in Form von Aggressionen, von Diebstählen usw. Viele Eltern versuchen das zu verhindern durch demonstratives Unterstützen ihrer Kinder, durch Umlenken ihrer knappen Geldströme auf glitzernde Konsumartikel, um dem Kind die Chance zu geben, doch noch in der gleichaltrigen Gruppe mithalten zu können.


Amos: Geht diese Rechnung denn auf?

Hurrelmann: Nein, die Kinder merken das, ob es sich um eine ausgeruhte sichere wirtschaftliche Basis handelt oder nicht. Diese relative Armut von Familien ist eine Geisel für Kinder. Das verunsichert bis in ihre Lebensführung hinein. Zwar gibt es auch die kompetenten armen Eltern, die gelernt haben, mit ihrer Situation umzugehen, die ei-

ne sehr gute Haushaltsführung beherrschen, die nicht unsouverän geworden sind, obwohl sie in einer wirtschaftlich engen Situation leben. Das ist jedoch eine sehr kleine Gruppe. Die Kommerzialisierung des öffentlichen Lebens, der Freizeit, von Kleidung, von Aussehen, von materieller Ausstattung zeigt da ihre Wirkung. Wenn ein Kind heute z. B. kein Mobiltelefon hat, ist es nicht mehr Mitglied der Gruppe. Das ist eine große Belastung für das Budget der Familie. Eine alternatives Familienmotto würde lauten: Man kann auch ohne Handy eine hoch interessante Persönlichkeit sein, gut kommunizieren, gut in der Schule sein, eine selbständige Persönlichkeit; wir bestärken uns gegenseitig darin. In dieser Weise gegen den Strom zu schwimmen, das verlangt allerdings eine ungeheure Disziplin und Stärke, die nur wenige aufbringen.

Amos: Vermutlich ist da auch der Einfluss der Medien, vor allem Fernsehen und Computerspiele, viel zu stark. Oder ist es übertrieben, sie als Mit-Erzieher zu bezeichnen?

Hurrelmann: Sie sind heute mächtige Mit-Erzieher. Viele Eltern spüren, dass ihr Kind schon mit vier, fünf oder sechs Jahren fernsehorientiert ist. Das Fernsehen und etwas später auch der Personalcomputer setzen mit ih-


 Viele vier-, fünfjährige Kinder sind bereits fernsehorientiert

ren Unterhaltungsprogrammen zunehmend die Maßstäbe. Das prägt nicht nur Inhalt und Form, wie Informationen aufgenommen werden, sondern auch die Bilder und Stile, wie Menschen leben; den Eltern behagt das möglicherweise überhaupt nicht. Es gibt eine kleine Gruppe von Eltern, die ihre Kinder daher ganz vom Fernseher fernhalten, sie so stark zu machen versuchen, dass sie nicht fernsehen müssen. Ich habe Respekt davor, würde es

aber nicht empfehlen. Sinnvoller erscheint es mir, den dosierten Umgang mit dem Medium früh zu lernen, ähnlich wie man das später mit Drogen, mit Alkohol z. B. auch lernen muss. Natürlich kann man abstinent sein, aber in unserer Kultur ist das schwierig bei solchen allgemein verbreiteten Mustern. Erziehung von Kindern ist heute jedenfalls schwieriger als vor einer Generation. Denn die Lebensumstände sind offener, breiter und vielfältiger geworden, es existieren sehr viele Miterzieher und den Eltern wird eine Menge abverlangt.

Amos: Diese Herausforderungen lassen sich nicht allein durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Eltern meistern. Welche Art der Unterstützung benötigen Eltern heute?

Hurrelmann: Zwei Drittel der Eltern, wenn nicht gar alle benötigen eine Art Kompetenztraining, eine Stärkung ih-

 Eltern brauchen Kompetenztraining und Beratung in Erziehungsfragen

rer Kompetenz im Umgang mit den eigenen Kindern. Eltern-Schule, Eltern-Training oder Eltern-Coaching lauten die Stichworte. Das ist heute aktueller als je zuvor. Es gibt bereits etliche Anbieter von Elterntrainings und die haben eine gute Nachfrage. Da scheint eine richtige Bewegung zu entstehen. Noch müssen Eltern sich die entsprechenden Leistungen einkaufen, was dazu führt, dass wiederum die armen Eltern außen vor bleiben. An dieser Stelle bräuchten wir Anreizsysteme und finanzielle Unterstützung, damit auch die bedient werden, die es besonders benötigen. Der Kindergartenplatz könnte z. B. an den Besuch einer bestimmten Anzahl von Elternabenden geknüpft sein, bei denen über Erziehungsfragen gesprochen oder ein übereinstimmender Umgang mit den Kindern abgesprochen wird.



Amos: Ein wichtiges Erziehungsthema ist der Umgang mit Gewalt. In Ihren Studien hat das Gewaltthema immer wieder eine Rolle gespielt. Was sagen Ihre Untersuchungen zur erlebten und selbst praktisierten Gewalttätigkeit bei Kindern und Jugendlichen? Wo wird gewalttätiges Verhalten erlernt? Aus den Medien, von Gleichaltrigen oder doch eher in der Familie?

Hurrelmann: Wir haben in der Tat viele unakzeptable Ausprägungen von Aggressionen bei Kindern. Ich formuliere das so, weil Aggressionen zunächst ganz natürlich sind. Jeder Mensch hat sein Aggressionspotential, es ist zugleich Antriebspotential. Werden allerdings bestimmte, kulturell definierte Grenzen überschritten, sprechen wir von Gewalt, die dann nicht mehr akzeptabel ist. Wir sind heute sensibler gegenüber Aggressionen als noch vor einer Generation. Wir sprechen schneller von Gewalt als vor 30 Jahren, z. B. wird auch psychische oder verbale Gewalt eher als solche identifiziert. Diese Sensibilisierung gegenüber den unakzeptablen Aggressionsformen in breiten Schichten der Bevölkerung ist begrüßenswert. Sie könnte jedoch mit dazu beitragen, dass wir heute das Gewaltpotential von Kindern etwas höher einschätzen, als man das vor 30 Jahren bei gleicher Situation getan hätte.


Amos: Das ganze Gerede über eine wachsende Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen, über härteres und lustvolleres Verprügeln von ohnehin Schwachen, zum Teil noch um entsprechende Handy-Aufnahmen zu „produzieren“, das wäre demnach alles Panikmache?

Hurrelmann: Das ist nicht meine Aussage. Es deutet durchaus vieles daraufhin, dass Aggressionen bei Kindern zugenommen haben, weil der Entwicklungsdruck sehr hoch geworden ist. Den Eltern gelingt es häufig nicht, das Kind in eine feste Bindung, in ein

festes Regelsystem einzubeziehen. Es werden keine klaren Umgangsformen in der Familie definiert, keine Sanktionen, wenn Regeln gebrochen werden, kein vernünftiges Strafen. Das macht die Kinder unruhig. Sie erhalten zudem nicht das Ausmaß von Anerkennung und Wertschätzung, das sie benötigen. Das kann vor allem bei den männlichen Kindern zu körperlicher Aggression führen. Da haben wir ein Anwachsen in den letzten Jahren. Das geht auf das Konto der Familien. In den Medien, aber auch in ihrer Umwelt erleben sie, dass Gewalt eine Form des Umgangs miteinander ist. Die Medien sind aber nicht ursächlich für Gewalt Handlungen und für unakzeptable Aggressionen.

Amos: Gleichwohl wird immer wieder der Vorschlag in die Diskussion eingebracht, extreme Darstellungen von Gewalt in den Medien, etwa in Computerspielen, zu verbieten. Halten Sie das für unangebracht?

Hurrelmann: Über ein Verbot lässt sich durchaus reden, denn es ist ja für unsere Kultur eine problematische Situation, dass schon Kinder Zugang zu solchen Spielen haben, in denen sie sich beweisen können, indem sie andere Menschen töten. Zunächst virtuell, als Spiel, aber wir haben ja an schlimmen Beispielen gesehen, dass diese Virtualität in die Realität überspringen kann. Sieht man jedoch genauer hin, ist zu erkennen: Die Ursache lag

 **Gewaltspiele und Gewaltfilme zu ächten, das ist eine Kommunikationsaufgabe**

nicht in der Nutzung des Gewaltspiels, sondern in einer gestörten Persönlichkeit, die in einer bestimmten familiären Situation entstanden ist. Mit Hilfe der Medien kommt das Training, sich gewalttätig zu verhalten hinzu; von den betroffenen Jugendlichen wurde diese Möglichkeit geradezu aufge-

sogen, weil sie der vorhandenen Gewaltneigung entgegen kam. Es wäre günstig, wenn der Zugang zu diesen Medien schwieriger würde, wenn es uns gelingen könnte, dass weniger Kinder diesem schädlichen Einfluss ausgesetzt wären. Nur zu verbieten und sich dann zurückzulehnen und zu sagen, wir haben es verboten, ist jedenfalls keine Lösung. Denn der Zugang bleibt bestehen, auch wenn ein Angebot verboten ist. Wir kennen es von illegalen Drogen. Ziel ist es, diese extremen Gewaltspiele und Gewaltfilme zu ächten, auch im Bewusstsein der Jugendlichen. Das ist eher eine Kommunikationsaufgabe.

Amos: Eine Aufgabe, mit der die Familien anscheinend überfordert sind. In einer aktuellen UNESCO-Studie heißt es, dass in deutschen Familien besonders wenig kommuniziert wird. Stimmt die Untersuchung mit Ihren Erkenntnissen überein? Und wo liegen die Hauptursachen für die Verarmung der familieninternen Kommunikation?

Hurrelmann: Für diese UNESCO-Kinderstudie wurden Ergebnisse aus verschiedenen bereits vorliegenden Studien zusammengespant und dann im Gesamtbild ausgewertet. Da sind im Übrigen Daten auch von unseren Studien, die wir hier im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation für Deutschland machen, mitverarbeitet. Dieses eine Datum, auf das Sie anspielen, stammt allerdings aus einer anderen Quelle. Es ist sicher eine solide Studie, doch dieser eine Befund hat auch mich überrascht. Er beißt sich etwas mit unserem Befund, nach dem Eltern und Kinder heute ein sehr gutes Einvernehmen miteinander haben. Meine Vermutung ist, dass es mit der in Deutschland üblichen Halbtagschule zu tun hat: Die Kinder sind längst zuhause und mit eigenen Dingen beschäftigt, wenn die Eltern von der Arbeit kommen und ihre häuslichen Tätigkeiten aufnehmen. So bewegen sich beide auch zuhause



zum Teil in getrennten Welten. Überraschend ist dieses widersprüchliche Ergebnis trotzdem; es reizt mich, das einmal genauer zu untersuchen.

Amos: Beim Thema Familienkommunikation muss man vermutlich deutlich zwischen Müttern und Vätern unterscheiden. Welchen zeitlichen Anteil und welche Bedeutung haben dabei die Väter?

Hurrelmann: In etwa 20% der Familien ist nur ein Elternteil verfügbar und tatsächlich anwesend, meistens ist es die Mutter. Nach gut abgesicherten Studien umfasst aber auch ansonsten die Zeit, die die Väter für die Familie



Die Jungen erleben kaum realistische männliche Vorbilder

aufwenden, nur etwa ein Zehntel dessen, was die Mütter investieren. Dennoch ist die Väter-Zeit für die Kinder unheimlich wichtig, weil Väter andere Impulse setzen als die Mütter. Beides wird vom Kind benötigt, die etwas herausfordernden, zugespitzten, leistungsorientierten Anregungen der Väter und die stärker auf soziale Integration, auf Zugehörigkeit zielenden Initiativen der Mütter. Der Mangel an männlichen Impulsen ist auch ein Problem in der öffentlichen Erziehung. In Kindergärten und in Schulen ist etwa 90% des Personals weiblich. Vor allem den männlichen Kindern fehlen die konkreten Vorbilder. Die müssen sie sich aus den Medien nehmen. Deshalb kommt es zu solchen klischeehaften Vorstellungen. Der Cowboy ist so ein Bild vom Mann, ein Cowboy kann aber in einer heutigen Großstadt nicht leben. Wir müssen uns um mehr männliche Erzieher für Kindergärten und Schule bemühen.

Amos: Durch die jetzige Konstellation werden demnach vor allem die Jungen defizitär erzogen, während die weitgehende Abwesenheit von männ-

lichen Erziehern für die Mädchen weniger problematisch ist?

Hurrelmann: Wir haben in der Shell-Jugendstudie wieder deutlich gesehen, dass die Mädchen inzwischen leistungsstärker sind. Sie haben die Jungs überholt beim Abiturabschluss, bei den mittleren Abschlüssen und die Scheiterte geht noch weiter auseinander. Das könnte damit zu tun haben, dass den Jungs die Vorbilder fehlen, die konkreten lebendigen Muster, wie sie sich z.B. mit Konflikten auseinandersetzen. Sie lassen sich zum Teil zurückfallen auf ein traditionelles Männerbild, das aber heute kaum noch lebbar ist. Nach dem Motto: Ich bin der, der sowieso einen Beruf kriegt und ich hol mir dann später noch eine Frau dazu, die macht Haushalt und Erziehung. Viele Jungen flüchten sich heute hilflos in solche Bilder, während man den Mädchen, den jungen Frauen durchaus anmerkt, dass es eine kritische Emanzipationsbewegung gegeben hat. Die stellen sich den veränderten Anforderungen sehr viel häufiger. Den jungen Männern fehlt häufig das Empathievermögen, es fehlt die Selbstkritik; sie überschätzen ihre Leistungen, auch ihre persönliche Stärke, sie brechen schnell ein bei Konflikten, bei Belastungen, bei Leistungsversagen. Sie gehen dann vorschnell aus dem Feld oder sie werden aggressiv oder gar kriminell; manche agieren fremdenfeindlich, suchen Sündenböcke dafür, dass es ihnen so schlecht geht. Es gibt heute eine große Gruppe von jungen Männern, nach den Ergebnissen der Shell-Studie sind es ca. 15%, die uns Sorge machen müssen. Die sind abgehängt, können nicht mithalten in der modernen Gesellschaft.

Amos: Migrantenfamilien haben häufig mehrere oder gar viele Kinder. Von außen gesehen scheint der Familienzusammenhalt stärker zu sein als in deutschen Familien, die Kommunikation innerhalb der Familie ist möglicherweise umfangreicher. Wie beur-

teilen Sie die Situation der Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien? Können wir von ihnen gar lernen für eine kinderfreundlichere Kultur?

Hurrelmann: Verschiedene Studien belegen: Die Familien haben Probleme mit unserer hoch entwickelten Gesellschaft, die Kinder zeigen große Leistungsdefizite, sie haben dringenden Nachholbedarf, angefangen von den Sprachfähigkeiten, über viele andere Kompetenzbereiche wie z.B. soziale Verantwortungsfähigkeit, bis zur notwendigen, bei uns üblichen Selbstständigkeit von Kindern. Zwar erleben sie eine Familiensolidarität, einen emotionalen Zusammenhalt zwischen Verwandten, wie das in deutschen Familien nur noch selten zu finden ist. Doch es hat ja seine Gründe, wirtschaftliche und kulturelle, dass sich die traditionellen Familienmuster bei uns nicht gehalten haben. Andere Lebensperspektiven, eine stärkere Individualisierung, mehr Freiheitsräume für jeden einzelnen – das genießen die Menschen in modernen Gesellschaften. Migranten holen diese Emanzipationsprozesse innerhalb von kurzer Zeit nach, wenn sie sich denn einigermaßen integrieren können und dürfen. Gelingt das nicht oder wird ihre Integration nicht zugelassen, dann kommt es zur Abkapselung, einschließlich des Festhaltens an traditionellen Familienkulturen. Das bringt aber weder der aufnehmenden Gesellschaft, noch diesen Migrantenfamilien irgendwelche Vorteile. Daher ist es richtig, die Weichen auch in der Politik endlich in Richtung einer konsequenten Integration zu stellen.

Amos: Verbinden Sie damit auch eine Absage an jede Vision, aus konservativ-kirchlichen Kreisen etwa, von Familien mit mehreren Kindern, die den Familienzusammenhalt in traditioneller Weise pflegen und zugleich auf der Höhe der Zeit leben wollen?

Hurrelmann: Das ist eine spannende Frage. Wie könnte das gelingen: Ein

intensives Familienleben, mehr als ein Kind, langfristige Verzahnungen im weiteren Familiensystem, eine verlässliche Verwandtschaftssolidarität; Männer und Frauen sollen dabei gleichzeitig berufstätig sein können, man schottet sich auch nicht ab von den besprochenen Tendenzen zur weitgehenden Kommerzialisierung und Medialisierung der Welt; man lebt in dieser Welt, hat aber seine Heimat in einer weitläufigen Familienkonstellation. Grundsätzlich dürfte das möglich sein. Aber es gibt Engpässe, bei der einheitlichen Lebenskonzeption, bei den räumlichen Gegebenheiten, der Wohnsituation, aber auch durch die Mobilitätsanforderungen der modernen Berufswelt. Die große Familie dürfte über kurz oder lang verstreut sein, vielleicht sogar weltweit. Die Herausforderung bestünde darin, den Zusammenhalt auch über weite Entfernungen hinweg zu wahren, etwa durch regelmäßige Zusammenkünfte, die der Beziehungspflege dienen, durch Nutzung der modernen Kommunikationsmedien usw. Die Chance, als große Familie räumlich eng zusammen zu leben ist jedenfalls relativ gering. Es sei denn, man hat eine eigenes Familienunternehmen, sei es ein landwirtschaftliches oder ein sonstiges, in dem alle arbeiten und ihr Geld verdienen können. Bei vielen Migrantenfamilien ist das übrigens zu beobachten, dass sie die Selbständigkeit suchen, die es ihnen eher gestattet, das traditionelle Familienleben weiterzuführen.

Amos: Für die ganz überwiegende Mehrzahl der Familien scheint das jedenfalls kein realistisches Modell zu sein. Wie könnte für sie eine Zukunft mit Kindern anders, besser aussehen als heute?

Hurrelmann: Bisher wird zu wenig Fantasie darauf verwandt, geeignete



Es gibt Chancen, Beruf und ein starkes Familienleben miteinander zu verbinden

Modelle zu finden. Es gibt auch in einer berufsintensiven Welt weit mehr Möglichkeiten, als die zur Zeit praktizierten. Daher sind die Wahlmöglichkeiten für die Eltern und ihre Kinder heute doch sehr begrenzt. Nehmen wir das Beispiel Betriebskindergarten. Wenn es die häufiger gäbe, wäre viel gewonnen. Wenn ich weiß, ich muss hier in der Universität arbeiten, meine Kinder sind 100 m weiter im Betriebskindergarten der Universität, das ist doch unheimlich erleichternd für beide Teile. Man ist im Notfall schnell zur Stelle, man hat dieses beruhigende Kindernähe-Gespür, obwohl sich beide doch an ihrem ganz unterschiedlichen Platz befinden. Eine andere Option könnte die Tagesmutter, der Tagesvater sein, wenn ich mich dabei wohl fühle. Oder ich hole mir jemanden ins Haus, wenn das bezahlbar ist. Vielleicht geht das in der Großfamilie oder wenn sich mehrere Familien zusammentun. Dazu gehört selbstverständlich auch die berufliche Seite. So wäre es aufgrund der modernen Kommunikationsmedien durchaus möglich, den Vätern und Müttern mehr Möglichkeiten zur Heimarbeit zu geben, so dass sie in der Nähe der Kinder bleiben und auch mal zwischendurch für eine Stunde Kinderdienst übernehmen können.

Amos: Sehen Sie denn in der aktuellen politischen Diskussion Ansätze, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Realisierung solcher „Fantasien“ zu schaffen?

Hurrelmann: Ich begrüße es, dass endlich eine breite Diskussion in Gang gekommen ist. Leider geht das wie immer zuerst über Finanzfragen oder

über Fragen der Demographie. Aber zum Glück öffnet sich die Diskussion ja allmählich hin zu den eigentlichen Fragen, nämlich zur Lebensgestaltung und Sicherung von Lebensqualität von Eltern und Kindern. Das sollte im Zentrum aller Überlegungen stehen. Die Eltern haben sich ja für Kinder entschieden, sie lieben ihre Kinder. Das ist eine ganz starke Ressource, die kann man gar nicht in öffentlichen Strukturen abbilden. Die Eltern brauchen staatlicherseits eine Stärkung und evtl. Schulung ihrer Erziehungskompetenz sowie unterstützende und ergänzende Einrichtungen. Zumindest in den ersten zehn, fünfzehn Jahren des Kindes sollten die Eltern Schlüssel für alle Erziehungsprozesse bleiben. Danach kann sich das verändern, weil die Kinder heute doch sehr viel früher selbstständig werden. Daraufhin sollten Geldströme sowie rechtliche und organisatorische Strukturen justiert werden.

*Das Gespräch führte
Richard Geisen*

KURZBIOGRAPHIE

Klaus Hurrelmann (geb. 1944), Dr. rer. soc., verheiratet, drei Kinder; Studium der Soziologie, Psychologie und Pädagogik in Freiburg, Berkley (USA) Münster; seit 1980 Professor für Sozial- und Gesundheitswissenschaften in Bielefeld; Gastprofessuren in New York und in Los Angeles; Leiter des Collaborating Center for Health in Children and Adolescents (HBSC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO); aktuelle Buchveröffentlichungen: Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise (mit H. Bründel), Weinheim 2007; Kinder stark machen für das Leben. Herzenswärme, Freiräume, klare Regeln (mit Gerlinde Unverzagt), Freiburg 2007.



Menschenbilder: Anfang oder Abbruch der ethischen Reflexion?

6. Workshop Ethik in der Evangelischen
Akademie Arnoldshain

Bezüge auf das ‚Wesen‘, auf die ‚Natur‘, auf ein ‚Bild‘ des Menschen gelten im ethischen Diskurs der Gegenwart als prinzipiell fragwürdig. Anthropologische Rekurse stehen in normativen Zusammenhängen unter Naturrechts- und Essentialismusverdacht; und Essentialismus ist „a dirty word at the academy“ (Martha Nussbaum). Entsprechend gilt die strikte Zurückhaltung gegenüber anthropologischen Annahmen und ihrer Integration in ethische Konzeptionen als Grundbedingung des von neokantianischen, neokonstruktivistischen und diskursethischen Konzeptionen dominierten politisch-philosophischen Mainstream; dem „Faktum der Pluralität“ (John Rawls) widerspreche die Einbeziehung eines Menschenbildes, weil ein solches immer ein *bestimmtes* und damit partikulares Menschenbild sei. Aus zwei Gründen scheint der Konsens jedoch zu erodieren: *Erstens* weil Fragen der Bedingungen des Menschseins in den aktuellen ethischen Grundlagen- und Anwendungsdiskursen zunehmend relevant erscheinen; *zweitens* weil normative Theorien, die dem Anspruch nach ohne anthropologischen Rekurs auskommen, häufig implizit eben doch eine Anthropologie zugrunde legen.

Dies wurde in den Referaten und Diskussionen des *Workshop Ethik* deutlich, der vom 5. bis 7. März 2007 zum sechsten Mal gemeinsam von der Evangelischen Akademie Arnoldshain, dem Akademischen Zentrum Rabanus Maurus, dem Nell-Breuning-Institut der Hochschule Sankt Georgen und dem Forschungsinstitut für Philosophie Hannover unter dem Titel *Menschenbilder – Anfang oder Abbruch der ethischen Reflexion* in Arnolds-hain durchgeführt wurde. Die These, dass Menschenbilder die Grundlage je-

Berichte

des ethischen Nachdenkens bildeten, entfaltete *Roland Kipke* (Berlin) in seinem Referat über Menschenbilder in der Bioethik. Einerseits wiesen ethische Konzeptionen, die beanspruchen, frei von jeder Art von Menschenbild zu sein, einen ‚blinden Fleck‘ auf; andererseits aber ersetze vor allem im Rahmen öffentlicher ethischer Diskurse der Rekurs auf ein diffuses Menschenbild eine rationale Argumentation. Kipke erläuterte das anhand seiner Arbeit in der Bundestags-Enquetekommission *Recht und Ethik der modernen Medizin*, näherhin an den Beispielen der Auseinandersetzung um das embryonale Lebensrecht und um das so genannte Neuro-Enhancement¹. Kritisiert wurde dabei vor allem, dass Bezüge zu einem Menschenbild entweder nicht reflektiert oder nicht offengelegt würden, während Kipke selbst durchaus die These der Abhängigkeit ethischer von anthropologischen Überlegungen vertrat. In Bezug auf ähnliche Anwendungsprobleme und allgemein im Hinblick auf die mögliche technische ‚Verbesserung‘ des Menschen verwies auch *Armin Grunwald* (Heidelberg) auf die zentrale Rolle von Menschenbildern für das Selbstverständnis des Menschen und für die darauf aufbauende ethische Argumentation.

Bereits in seinem Eröffnungsvortrag hatte allerdings *Christian Thies* (Hannover) die gravierenden Probleme der Einbeziehung der anthropologischen Dimension in die Ethik erläutert, die vor allem in der Kombination von deskriptiven mit präskriptiven Aussagen verborgen seien (vgl. auch die Literaturempfehlung). Poin-

¹ Medikamentöse Maßnahmen zur gezielten Verbesserung geistiger Fähigkeiten oder physischer Befindlichkeiten bei Gesunden.

tiert forderte Thies deshalb zunächst eine strikte anthropologische Enthalt-samkeit der Ethik – eine Position, die er später freilich relativierte. Eine solche anthropologische Enthalt-samkeit könne nicht eingehalten werden und *werde* im Übrigen auch in – dem Anspruch nach – rein formalen moralphilosophischen Konzeptionen nicht eingehalten, wo anthropologische Annahmen vielfach als rational nicht eingeholte, vielleicht auch nicht einholbare Vorannahmen mitliefen. Entsprechend dieser differenzierten Diagnose von Thies erläuterte *Heike Baranzke* (Bonn) unterschiedliche anthropologische Perspektiven der Ethik Immanuel Kants. Zwar habe dieser ausdrücklich seine formale Konzeption von empirischen Annahmen befreien wollen, so dass die Anthropologie ganz sicher nicht mehr der ‚Anfang‘ ethischer Reflexion sein dürfe. Doch könne anhand einer Reihe von Anhaltspunkten gezeigt werden, dass Kant keineswegs gänzlich ‚anthropologiefrei‘ argumentiere: So integriere Kant etwa die leibliche Verletzlichkeit des Menschen als anthropologische Annahme in seine ‚Tugendlehre‘. In diesem Sinne vertrat auch *Ian Kappelow* (Hannover/Berlin) eine ‚gemäßigte‘ neokantianische Position der Abwägung zwischen der grundsätzlichen Abwendung der neuzeitlichen Ethik von einem anthropologischen Ausgangspunkt einerseits und ihrer bleibenden Verwiesenheit auf anthropologische Bezüge andererseits. Dabei verwies er einerseits ebenfalls darauf, dass Kant selbst auf Menschenbilder Rekurs nehme und insistierte andererseits, dass bei diesem Rekurs Vorsicht und Zurückhaltung geboten sei: ‚Kant statt Nussbaum‘ lautete deshalb seine These, die vor allem getragen war von der Befürchtung, dass der Rekurs auf ein *bestimmtes* Men-

schenbild leicht zur Intoleranz führen könnte. – *Welches* Menschenbild solle denn das *richtige* sein, an dem sich *alle* orientieren müssten? Die Gegenposition – ‚Nussbaum statt Kant‘ – wurde vor allem von *Katja Winkler* (Bamberg/Mainz) vetreten. Allerdings unterschied sich bereits ihre *Darstellung* des *Capabilities approach* deutlich von jener Kaplows, indem sie vor allem auf Nussbaums Differenzierung von externalistischem und internalistischem anthropologischen Rekurs hinwies. Nussbaum selbst vetrete – anders als meistens unterstellt wird – gerade keine (externalistische) Vorstellung von der möglichen Erkenntnis einer ‚ontologischen Natur‘ des Menschen, sondern entwickle ihre Kategorie der ‚Grundfähigkeiten‘ auf der Grundlage einer bewusst vage gehaltenen Annäherung an gewisse unbeliebige Grundbedingungen des Menschseins (Körperlichkeit, Sozialität, Reflexionsfähigkeit etc.). Diese leite sie (internalistisch) aus der Selbstinterpretation des Menschseins durch Menschen her, von der sie freilich annehme, dass sie in unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten eine gewisse Kontinuität und Übereinstimmung aufweist.

Ähnlich wie Winkler plädierte auch *Christian Spieß* (Münster) für die offene Einbeziehung anthropologischer Annahmen in die ethische Argumentation. Dabei beschränkte er sich auf die These, dass Menschen zur Ausbildung einer positiven Selbstbeziehung auf die Anerkennung durch andere Menschen angewiesen seien, und zwar im Rahmen von Verhältnissen emotionaler Zuneigung (Partnerschaft, Liebe, Freundschaft) ebenso wie im Rahmen der gegenseitigen Achtung als zurechnungsfähige Rechtssubjekte (in den Institutionen des freiheitlichen Rechtsstaats) und insbesondere auch im Rahmen von Verhältnissen gesellschaftlich vermittelter sozialer Wertschätzung (etwa in stabilen sozialstaatlichen Institutionen). Auch *Ulrike Wagener* (Freiburg) verwies auf die Un-

zulänglichkeit der Herleitung des Menschenwürdebegriffs aus einem bloß formalen Begründungspostulat, wobei sie mit ihren rechtsethischen Ausführungen an Avishai Margalits Konzeption der *decent society* anschloss. Menschenwürde könne nicht allein im Kontext individueller Autonomieerfahrung bestimmt werden, sondern müsse die anthropologische Polarität von Individualität und Sozialität berücksichtigen. Menschenwürde könne demnach entweder durch den hervorgerufenen Verlust der Selbstbestimmung bzw. -kontrolle verletzt werden oder aber durch die faktische Exklusion von Menschen aus der Gemeinschaft der Mitmenschen. Diese Differenzierung entspreche der Unterscheidung eines rein an der Realisierung der Autonomie orientierten Würdebegriffs (wonach als ‚menschwürdig‘ genau das zu gelten habe, was im Rahmen autonomer Entscheidungen gewählt werde) und eines in einem gewissen Umfang objektiv bestimmbaren Würdebegriffs (wonach auch Phänomene als menschenunwürdig klassifiziert werden könnten, die aus autonomen Entscheidungen der jeweils Betroffenen resultierten – beispielsweise die Beteiligung von kleinwüchsigen Menschen an so genannten ‚Zwergenweitwurf‘-Veranstaltungen, die Wagener als besonders drastisches Beispiel nannte).

Nicht der Frage *ob*, sondern der Frage *wie* Menschenbilder in normativen Zusammenhängen thematisiert werden können, ging *Eilert Herms* (Tübingen) nach, wobei er – im Grunde als einziger Redner – eine dezidiert theologische Argumentation wählte. Wenn eine solche – eindeutig in einen weltanschaulichen Kontext eingebundene – Anthropologie im Rahmen weltanschaulich pluraler Diskurskonstellationen vertreten werden solle, setze dies die Anerkennung der Partikularität der je eigenen wie aller anderen Perspektiven voraus. Das Moralische gehe dann aus dem Prozess der Selbsttranszendierung der Menschenbilder hervor, die als Prozess

der menschlichen Selbstreflexion immer kritisierbar und partikular bleibe. Dies vorausgesetzt, konnte Herms die konstitutive Bedeutung eines Gottesbezugs im Rahmen einer *theologischen* Antropologie erläutern.

Die Kontextgebundenheit (philosophisch-)anthropologischer Überlegungen führte auch *Birgit Weiler* (Frankfurt a. M.) vor Augen, indem sie die Interpretation des Verhältnisses von Mensch und Natur bei den im Amazonasgebiet Perus lebenden Ethnien der Aguaruna und Huambisa vorstellte: Der Mensch werde als Teil eines großen Lebensnetzes verstanden, stehe der natürlichen Umwelt also nicht ‚gegenüber‘, wie es sonst häufig interpretiert werde. Dieses integrative Mensch-Natur-Verständnis halte möglicherweise auch für unseren europäisch-westlichen Kontext – etwa für eine ökologische Ethik – wichtige Impulse bereit.

Andrea Günter vertrat die These „Ethik ist Anthropologie“. *Katharina Eberlein* setzte sich mit der Frage auseinander, inwieweit das Postulat der Trennung deskriptiver und normativer Aussagen überhaupt plausibel und durchzuhalten sei und ob dieses Postulat seinerseits normativen oder deskriptiven Charakter habe. Anhand eines Vergleichs der entsprechenden Einlassungen von Theodor W. Adorno einerseits und Karl Barth andererseits erläuterte sie die Verschränktheit von Norm und Empirie im Menschenbild. Dieses sei gewissermaßen der Ort der Vermittlung von ethischen und deskriptiven Überlegungen und das entscheidende Problem sei, wie diese Vermittlung im Menschenbild gelingen könne. Dass diese Problemstellung gerade im Anschluss an Barth und Adorno ein außerordentlich anspruchsvolles Forschungsprogramm erfordert, liegt auf der Hand.

Es ist das Verdienst von *Christoph Kalb* (Hannover), in seinem Abschlussvortrag die unterschiedlichen Perspektiven der Vorträge der Tagung in der Forschungslandschaft verortet und so eine verbindende gemeinsame Frage-



stellung deutlich hervorgehoben zu haben.

Für die christliche Sozialethik stellt sich vor allem die Frage, inwieweit ein anthropologischer Rekurs sinnvoll und notwendig ist, um zu inhaltlich relevanten Aussagen über die Legitimation und Gestaltung von Institutionen des Zusammenlebens zu gelangen. Nach der – in Folge des Endes der neuscholastischen Epoche völlig angemessenen – anthropologischen Abstinenz scheint es gegenwärtig in der Sozialethik eine gewisse Renaissance der Anthropologie zu geben. Das wird nicht nur dort deutlich, wo ausdrücklich materiale Ethiken (etwa in der aristotelischen Tradition) vertreten werden, sondern auch dort, wo formale Ethiken weit weniger strikt ‚anthropologiefrei‘ interpretiert werden, als das in der neokantianischen, neokontraktualistischen und diskursethischen Orthodoxie lange Zeit der Fall war.

Literaturempfehlung zum Thema: Christian Thies, Einführung in die philosophische Anthropologie, Darmstadt: WBG 2004.

Christian Spieß

Menschenrecht auf Bildung

Symposium in der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg

Unter dem Titel „Das Menschenrecht auf Bildung“ hat der Bamberger Lehrstuhl für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FIPH) im März 2006 ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Projekt zu zentralen Fragen der Bildungsgerechtigkeit begonnen. Erste Ergebnisse wurden im Januar auf dem Nürnberger Symposium vorgestellt. Das Projekt schließt eine Forschungslücke innerhalb der Christlichen Sozialethik, die sich bisher erstaunlich wenig mit dem Thema Bildung beschäftigt hat.

„Bildung ist ein, wenn nicht der entscheidende Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung“ betonte Projektleiterin *Marianne Heimbach-Steins* (Bamberg) in ihrem Eröffnungsvortrag. Das Recht auf Bildung sei eine wichtige Voraussetzung, um andere Rechte in Anspruch nehmen zu können. *Katja Neuhoff*, Mitarbeiterin des Projekts am FIPH, erläuterte, dass es aus menschenrechtlicher Perspektive dabei nicht nur darauf ankomme, dass Bildungsangebote ausreichend zur Verfügung stehen und allgemein zugänglich sind. Sie müssten auch inhaltlich bestimmten Qualitätsmaßstäben genügen.

Axel Bernd Kunze (Bamberg) erläuterte, warum Bildung für die Subjektwerdung des Menschen unverzichtbar sei: „Selbstbestimmung setzt die Freiheit voraus, sich zum eigenen Wollen, Erkennen und Tun in ein wertendes Verhältnis setzen zu können.“ Ohne Bildung werde diese Freiheit im Denken und Handeln, auf die auch die demokratische Gesellschaft unverzichtbar angewiesen sei, nicht zu erreichen sein. Deutlich machte Kunze aber auch, dass Bildung ohne aktiven Vollzug nicht gelingen könne: „Diese Verantwortlichkeit beim Schüler zu wecken und zu fördern, ist eine wichtige Erziehungsaufgabe der Schule.“

„Die Menschenwürde ist unverrechenbar“, bekräftigte *Heiner Bielefeldt* (Berlin) noch einmal in einem anschließenden Korreferat. Daher dürfe niemand von Bildung ausgeschlossen werden. Die Schulpflicht gebe dem einzelnen Kind oder Jugendlichen, so der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte weiter, die Möglichkeit, sein Recht auf Bildung notfalls auch gegen die eigenen Eltern durchzusetzen.

Besondere Herausforderungen stellen sich im Blick auf Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland ihr Recht auf Bildung oft nur unzureichend verwirklichen können. Wie diese Situation verbessert werden kann, diskutierten im Rahmen einer

öffentlichen Podiumsdiskussion unter Leitung von *Marianne Heimbach-Steins* Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung und Menschenrechtsarbeit.

Michael Griesbeck, Vizepräsident im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, betonte, dass durch vermehrte Integrationsanstrengungen im Bildungsbereich viele spätere soziale Probleme vermieden werden könnten. Wie dies konkret gelingen kann, zeigte *Hans Hesselmann*, Leiter des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg, anhand von zwei lokalen Pilotprojekten, die auf stärkere Vernetzung aller Beteiligten setzen: Durch Stadtteilarbeit könnten Eltern stärker zur Übernahme von Bildungsverantwortung befähigt werden; von einer eigens eingerichteten Koordinierungsstelle, die zwischen Schule, Berufsberatung und Betrieben vermitteln soll, erhoffe man sich, Nürnberger Hauptschülern bessere Ausbildungschancen zu geben. *Katja Neuhoff* machte deutlich, dass Schüler mit Migrationshintergrund nicht allein als „Problemfälle“ betrachtet werden sollten. Vielmehr sei es wichtig, auch deren besondere Ressourcen – beispielsweise ihre Mehrsprachigkeit – wahrzunehmen und pädagogisch zu nutzen.

In einer noch viel schwierigeren Situation befinden sich Kinder, die in der Illegalität leben. Die Diskussionsrunde war sich einig darin, dass ein fehlender Aufenthaltstitel kein Grund sein dürfe, Kindern ihr fundamentales Menschenrecht auf Bildung zu beschneiden.

Die Abschlussdiskussion unter Leitung von *Gerhard Kruip* (FIPH) machte noch einmal deutlich, wie wichtig für den Einzelnen sowohl privat als auch beruflich gute Bildungschancen seien. Welche Form von Bildung konkret notwendig sei, könne nur vor dem Hintergrund des jeweiligen sozialen Kontextes bestimmt werden, betonte *Alexander Filipovic* (Bamberg). *Christof Mandry* (Max-Weber-Kolleg für sozial- und kulturwissenschaftliche Studien in Erfurt) klagte besonders ein „Recht auf strukturellen Bildungser-

folg“ ein: Wenn Bildungsversagen in bestimmten Schichten häufiger vorkomme als in anderen, zeige das ein Gerechtigkeitsproblem an, auf das mit Veränderungen im Bildungssystem reagiert werden sollte.

Die Beiträge der Tagung sollen im Herbst 2007 als Auftaktband der neuen Reihe „Forum Bildungsethik“ im Bielefelder W. Bertelsmann Verlag veröffentlicht werden. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie unter: www.menschenrecht-aufbildung.de.

Axel Bernd Kunze

Der humanechte Sozialstaat

Elmar Nass: Der humanechte Sozialstaat. Ein sozialethischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik 51), Tübingen: Mohr Siebeck, 2006, IX und 329 S., ISBN 3-16-149118-1.

Die sozialwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Grundsatzdiskussionen über den Sozialstaat füllen mittlerweile etliche Bibliotheksregale und haben sich in eine Vielzahl von Schulen ausdifferenziert. Elmar Nass fügt diesen Diskussionen mit seiner sozialwissenschaftlichen Dissertation den anspruchsvollen Versuch hinzu, eine grundständige Begründung des Sozialstaats, seines legitimen Umfangs und seiner Grenzen zu liefern. Den Kern der Problematik sieht er im vermeintlichen Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit. Dagegen entwickelt Nass eine Konzeption der sozialen Marktwirtschaft, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit vereinbaren soll, und stellt sie auf eine normative Grundlage im Naturrecht.

Die Argumentation gliedert sich in drei große Teile mit insgesamt elf Kapiteln. Im ersten Teil werden verschiedene Konzepte zur Legitimation von sozialstaatlichen Kernbegriffen wie Menschenwürde, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit einer Konsistenz- und Kohärenzkritik unterzogen. Fluchtpunkt der Kritik ist letztlich, ob diese ethischen Ansätze dasselbe leisten wie jene Theorie des Naturrechts, die Nass vorlegt und als überlegen herausstellt. Philosophische Kritik am naturrechtlichen Denken wird eher knapp abgehandelt, ebenso wie die Gründe, mit denen andere Theorien von objektivistischen, absoluten Begründungsansprüchen meinen absehen zu müssen, ohne deshalb Begründung insgesamt aufzugeben.



schen, absoluten Begründungsansprüchen meinen absehen zu müssen, ohne deshalb Begründung insgesamt aufzugeben.

Mit den im ersten Teil gewonnenen Kriterien von Menschenwürde, Solidarität und negativer und positiver Freiheit werden im zweiten Teil die bedeutendsten Ansätze zur Sozialstaatsbegründung einer kritischen Sichtung unterzogen. Nass gelingt eine sowohl typisierende als auch textnahe Darstellung eines breiten Rangs an Theorien, die nicht nur auf Konsistenz und Kohärenz, sondern auch auf ihre mögliche Akzeptanz, verstanden als Kompatibilität mit einer realistischen Handlungsmotivik, getestet werden. Die zentrale Frage lautet, wie die unterschiedlichen Begründungstypen staatliche Eingriffe in individuelles Eigentum zur sozialen Umverteilung legitimieren, und wie sie mit dem Problem umgehen, entweder ökonomische Effizienz oder materiale Freiheit priorisieren zu müssen.

Die hier aufgewiesenen Begründungslücken und das unaufgelöste Ver-



hältnis zwischen Effizienz und Freiheit gibt den Hintergrund ab für den dritten Teil, in dem Nass sein Konzept des „humangerechten Sozialstaats“ legitimiert entfaltet. Er bietet unter diesem Label eine Relektüre der Klassiker der Sozialen Marktwirtschaft an, die durch den Befähigungsansatz von Nussbaum und Sen von ihm weiterentwickelt wird. Am Schluss weist er darauf hin, dass die Akzeptanz des humangerechten Sozialstaatskonzepts eine gesellschaftlich geteilte, material christliche Wertebasis voraussetze, die gleichwohl unter pluralistischen Vorzeichen übergreifend geteilt werden könne.

Nass hat eine Fülle an Literatur in einer dichten, streckenweise auch windreichen Studie verarbeitet, die vor

allem für die Anhänger des Naturrechts in Sozialwissenschaften und Sozialethik von Interesse sein wird. Die Arbeit am Konzept des Sozialstaats ist allerdings rein theoretisch orientiert; eine Fallstudie, die den Leistungsanspruch der Theorie des „humangerechten Sozialstaats“ anhand der Arbeitsmarktpolitik oder eines Zweigs der Sozialversicherung konkretisieren würde, erhofft man vergeblich. Die Untersuchung verbleibt auf der anthropologischen und auf der begrifflogischen Ebene von Ökonomie und Sozialethik. Konkrete Folgerungen aus dieser Begründungsarbeit hätten jedoch wohl auch den Umfang der Arbeit gesprengt – man darf sie vermutlich für die Zukunft vom Autor erwarten.

Christof Mandry

politischen Erregungszustand. Aber nicht nur die mediale Öffentlichkeit, auch die sozialen Bewegungen bilden das soziale Leiden dieser Menschen nicht ab. Denn: „Die Schwachen der Gesellschaft sind eben keine Klasse, keine organisierte soziale Kraft, sondern eine ‚Menge ohne Gestalt.‘“ (14) Ähnlich wie in der Studie Pierre Bourdieus über *Das Elend der Welt* finden sich in diesem Buch deshalb unterschiedliche Berichte über Menschen, deren Situation in den Medien im Allgemeinen abstrakt diskutiert wird. Ihre besonderen Lebensumstände werden aus den parlamentarischen Debatten herausgefiltert, ihr alltäglicher sozialer Kampf findet hier kein politisches Forum. Und wenn dann einmal eine Langzeitarbeitslose zum Mitglied des Deutschen Bundestages gewählt wird, so wie die im Buch portraitierte Elke Reinke, dann scheint ihr Bericht im Parlament keinen politischen Widerhall zu finden.

Auch wenn man die geschichtliche Einschätzung der beiden Autoren nicht unbedingt teilen muss, so machen die verschiedenen Portraits der Autoren dennoch klar, welche Auswirkung diese politische Reform auf das Leben der Menschen hat. Jenseits der journalistischen Stilisierung kann der Leser immer noch viel von den Missachtungserfahrungen spüren, die die Porträtierten erlebt haben und ständig neu erleben müssen. Doch als könnten die beiden Autoren das Ausmaß des alltäglichen sozialen Kampfes in Deutschland selbst nicht glauben oder als unterstellten sie in einer Hermeneutik des Verdachts, dass die Leser ihnen nicht glauben werden, trägt ihr Buch den Untertitel „ein wahrer Bericht“.

„Hartz IV ist ein Passwort. Man betritt das Untergeschoss. Von hier gibt es kaum Ausblick.“ (171) In diesem Untergeschoss ist es entgegen der Rede von der bequemen sozialen Hängematte sehr ungemütlich. Das Problem ist, dass die Jobcenter den Betroffenen gar keine Arbeit anbieten können. Die politische Lebenslüge der Vollbeschäftigung offenbart sich deshalb auch gerade in den Berichten der Mitarbeiterinnen des Hanse-Jobcenter Rostock. Anscheinend wartet die

Neue Armut in Deutschland

Nadja Klinger, Jens König: Einfach abgehängt. Ein wahrer Bericht über die neue Armut in Deutschland. Berlin: Rowohlt Verlag 2006, 256 S., ISBN 3-87134-552-0.

Hartz IV – diese am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Reform der deutschen Arbeits- bzw. Sozialpolitik ist der Bezugspunkt des Buches der Journalisten Nadja Klinger und Jens König; und beide gehen soweit, schon jetzt ein epochales Urteil über diese Reform zu fällen: „Wenn man später einmal Historiker fragt, wann die alte Bundesrepublik zu Ende gegangen ist, werden sie sagen. Mit Hartz IV.“ (89) Klinger und König kommen zu diesem Urteil, nachdem sie den täglichen sozialen Kampf von Menschen kennen gelernt haben, die unmittelbar oder mittelbar von diesem Reformprojekt betroffen sind. Sie lassen diese Menschen zu Wort kommen und geben ihnen eine publizistische Plattform. Ihre Scham und ihre Demütigung, ihre verletzte Selbstwertschätzung finden in diesem Buch einen Ausdruck. Die geführten Interviews reichern die Autoren durch eigene Texte an und versuchen so die Individualisierung des sozialen Konflikts auf-



zubrechen. Denn beide wissen aus ihrer journalistischen Arbeit, dass diese Menschen in der öffentlichen Berichterstattung in der Regel nur dann auftauchen, wenn ihr Verhalten skandalisiert werden kann. Die Verhaltensweisen von „Florida Rolf“ oder jüngst Henrico Frank werden medial ausgeschlachtet und sorgen in große Buchstaben gesetzt für einen

Politik auf die demographische Wende, die das Arbeitsmarktproblem von selbst lösen soll. Dabei wird ignoriert, dass die Erwerbsarbeit für die Gesellschaft und damit für jeden Einzelnen die zentrale Anerkennungs- und Integrationsinstanz ist und alle Arbeitslosen somit aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Durch diese pathologische Fixierung auf die Arbeitsgesellschaft werden auch die Mitarbeiterinnen der Jobcenter infiziert. Die Arbeitslosigkeit und Ausweglosigkeit der ihnen anvertrauten Personen bringt sie um den Schlaf. Sie denken an die vermeintlich starken Kraftfahrer, die in ihrem Büro zu weinen beginnen und stammeln: „Ich kann nicht mehr, meinen Hände brauchen ein Lenkrad.“ (213) Doch die Politiker glauben weiterhin, dass ein Großteil der Hartz-IV-Empfänger mit dem Begriff des Sozialschmarotzers belegt werden kann und dass sie bei der Ver-

abschiedung der Reform ein zu positives Menschenbild hatten. Der Sozialdemokrat Peter Struck folgert: „Es war zu optimistisch, anzunehmen, das Menschen das System nur in Anspruch nehmen, wenn sie es wirklich brauchen.“ (196)

Klinger und König wissen um die Problematik, das prekäre Leben der Porträtierten ans Licht der medialen Öffentlichkeit zu zerren. Die Aufzeichnungen, die zwischen November 2005 und April 2006 entstanden sind, verdoppeln unter Umständen das soziale Leiden der Porträtierten. Mit Bezug auf den gewählten Buchtitel halten sie fest: „Wenn wir behaupten, dass diese Menschen abgehängt sind, dann stören sich die meisten von ihnen daran. Denn sie tun alles, um dazu zugehören. Ihre Anstrengungen sind oft größer als die der nicht Abgehängten. Sie müssen mehr Kraft aufbringen als Menschen, denen es gut geht.

Darin besteht ihre Leistung. Deshalb reden sie mit uns – um ihre Leistungen vorzuweisen. Deshalb haben sie die Courage, uns in ihr Leben schauen zu lassen. Bei allem, was wir aus unserem normalen Leben an Sorgen auch kennen: Wir betreten eine uns fremde Welt. Die Worte, die wir in unserem Repertoire haben, beschreiben diese Welt möglicherweise nicht angemessen. Sie gefallen den Porträtierten oft nicht. Wie man eine solche Annäherung ohne gegenseitige Verletzung zustande bringt, dafür gibt es wenig Beispiele oder Regeln und schon gar keine Routine.“ (208) Diese Reflexionen der beiden Autoren über die eigene Recherche und Schreibpraxis geben dem Leser das Gefühl, nicht zum Voyeur zu werden, der zur eigenen Befriedigung in das Leben anderer, ihm unbekannter Menschen blickt.

Axel Bohmeyer

Entwicklungspolitik und Weltwirtschaftsordnung

Johannes Müller, Johannes Wallacher: *Entwicklungsgerechte Weltwirtschaft. Perspektiven für eine sozial- und umweltverträgliche Globalisierung*, Stuttgart: Kohlhammer 2005, kart., 264 S., ISBN 978-3-17-018323-0.

Martin Joe Ibeh, Joachim Wiemeyer (Hg.): *Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung*, Paderborn: Schöningh 2006, kart., 302 S., ISBN 978-3-506-7180-3.

Die ethische wie die ökonomische Debatte um Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sieht sich mit dem Sachverhalt konfrontiert, dass sich die ökonomische Situation gerade für die ärmsten Länder verschlechtert und eine optimistische Interpretation des ökonomischen Globalisierungsprozesses daher zynisch erscheinen kann. Deshalb müssen schlüssige sozialwissenschaftliche Analysen der Globalisierungsprobleme sowie sozialetisch begründete Beurteilungskriterien und Handlungsoptionen entwickelt werden. Dies intendieren die Autoren bzw.



Herausgeber der beiden vorliegenden Bände.

Die Monographie von Johannes Müller und Johannes Wallacher hat mit ihren zehn auch didaktisch plausibel aufeinanderfolgenden und inhaltlich extrem



dicht formulierten Kapiteln Lehrbuchcharakter. Die Orientierung fällt dank der übersichtlichen Gestaltung sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch im Text leicht. Die zahlreichen, knapp bzw. kompakt gehaltenen Abschnitte enthalten ei-

ne Fülle von Informationen. Nach einem grundlegenden, den Globalisierungsbezug differenzierenden Einleitungskapitel folgen zwei weitere analytische Kapitel über die Entwicklungsländer im Kontext des Welthandels und über das internationale Finanzsystem. Die Kapitel 4 und 5 bieten wirtschaftswissenschaftliches bzw. ethisches Beurteilungsinstrumentarium für die Probleme der wirtschaftlichen Globalisierung. Ein weites Spektrum an Strategien für eine entwicklungsgerechte Weltwirtschaft wird in den Kapiteln 5 bis 10 vorgestellt und diskutiert. Die Autoren setzen sich somit in der gesamten zweiten Hälfte ihres Bandes mit Handlungsmöglichkeiten auseinander: Sie stellen die unterschiedlichen „Außenwirtschaftlichen Strategien“ (Kap. 6) vor, erläutern die wichtigsten Gesichtspunkte, Probleme und Perspektiven einer „Welthandelsordnung und Entwicklungspolitik“ (Kap. 7), formulieren Optionen für eine „Reform des internationalen Finanzsystems“ (Kap. 8) und beziehen sich in den letzten beiden Kapiteln einerseits auf „Transnationale Unternehmen [...]“ (Kap. 9) und andererseits auf die Politik (Kap. 10: „Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit“) als Akteure einer ‚entwicklungsgerechten Weltwirtschaft‘. Dabei reicht das letzte Kapitel von der Definition der Entwicklungszusammenarbeit (gegenüber der ‚Entwicklungshilfe‘) über die Darstellung von Formen, Instrumenten und Verfahren öffentlicher Entwicklungshilfe im Allgemeinen sowie der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik im Besonderen, bis hin zur (möglichen) Rolle internationaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Akteure.

Die Autoren beabsichtigen, mit dem Band eine in ökonomischer und ethischer Hinsicht tragfähige Grundlage für eine „Weltordnungspolitik mit dem Ziel, wirtschaftliche Effizienz, ökologische Zukunftsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt miteinander zu verbinden“ (122), zu entwickeln. Dazu wählen sie einen interdisziplinären (wirtschaftswissenschaftlichen, entwicklungspolitischen und sozialetischen)

Zugriff auf das Thema und verbinden „eine ökonomische bzw. sozialwissenschaftliche Perspektive mit einer sozial-ethischen Reflexion“ (11). Das ist nicht trivial, denn es gibt einerseits Ansätze, die glauben, mit ökonomischem Sachverstand ethische Probleme lösen zu können, und andererseits die Neigung, moralische Appelle an die Stelle einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung treten zu lassen. Am deutlichsten wird diese ‚doppelte‘ wissenschaftliche Orientierung natürlich in den Kapiteln 4 und 5, die die jeweils notwendige wirtschaftswissenschaftliche bzw. sozialetische Perspektive repräsentieren, aber nur zusammen das hinreichende Instrumentarium für eine Urteilsbildung über Fragen einer gerechten Weltwirtschaft bereitstellen können. Freilich bedarf es in Bezug auf beide Bereiche (Ökonomik und Ethik) auch interner evaluativer Entscheidungen: Die konventionellen ökonomischen Theorien des internationalen Handels erscheinen im Hinblick auf die Zielsetzung der Realisierung einer entwicklungsgerechten Weltwirtschaft ebenso defizient wie (neomarxistische) Imperialismus- und Dependenztheorien (91–100). Müller und Wallacher tendieren in dieser Hinsicht (100–104) zur Realisierung einer „*weltmarktorientierte[n] nationale[n] Entwicklungspolitik*“, d. h. zu einer „Kombination von Innenorientierung [...] mit selektiver Außenorientierung“, weil eine „völlige Abkoppelung vom Weltmarkt [...] weder ökonomisch sinnvoll noch politisch möglich“ sei. „Vorrangiges Ziel muss die Befriedigung der Grundbedürfnisse sein.“ (104) Damit allerdings verweist die ökonomische bereits auf die ethische Perspektive (105–127). Zwar sei es „nicht einfach von der Hand zu weisen“, dass „gesamtwirtschaftliches Wachstum über kurz oder lang auch den Schwächeren zugute komme“ (106); dieses gesamtwirtschaftliche Wachstum jedoch sei „bestenfalls eine notwendige, keineswegs aber eine hinreichende Bedingung für die Bekämpfung von Armut“ (ebd.). Müller/Wallacher begründen und erläutern ihre normative Konzeption, indem sie „von grundle-

genden, möglichst vielen Menschen gemeinsamen Erfahrungen ausgehen. Ein möglicher Ansatz geht von der Verletzbarkeit des Menschen als einer anthropologischen Wurzel von Moralität aus“ (109). Die Autoren erläutern und differenzieren einen solchen Ansatz, indem sie von „*gemeinsame[n] menschliche[n] Leiderfahrungen* wie Hunger, Armut, Unterdrückung oder Diskriminierung“ (109) ausgehend einen weiten Bogen über Michael Walzer und Peter Ulrich bis hin zu Amartya Sen's *Capabilities approach* spannen (109–111). Grundlegende Bedeutung innerhalb des vorliegenden Konzepts einer entwicklungsgerechten Weltwirtschaft hat – neben Chancengerechtigkeit, Tauschgerechtigkeit, dem Prinzip der Partizipation und weiteren (113–119) – folglich das „Kriterium der *Bedürfnisgerechtigkeit*“: „Insofern muss die Befriedigung fundamentaler menschlicher Bedürfnisse stets höchste Priorität haben.“ (114)

Die 16 Beiträge des von Martin Joe lbeh und Joachim Wiemeyer herausgegebenen Sammelbandes *Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung* ergeben zum gleichen Thema naturgemäß ein sehr viel heterogeneres Bild. Der Band ist in vier etwa gleich große Teile unterteilt: 1. Sozialetische Grundlagen, 2. Finanzierung, Verschuldung und Entwicklung, 3. Handel und Ernährung, 4. Hilfe zur Entwicklung. Peter Langhorst gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aussagen des kirchlichen Lehramts zum Entwicklungsproblem, Reinhard Marx führt in die sozialetische Problemlage hinsichtlich Globalisierung und Entwicklung ein und nennt „Ethische Kriterien zur Bewertung der Globalisierungsverläufe“ (34) (Bedürfnisgerechtigkeit – womit gemeint ist: „Jeder Mensch hat das Recht, das zu bekommen, was er oder sie zum Überleben braucht“ [34] –, Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit), skizziert den Zusammenhang von „Weltgemeinwohl und ‚Global Governance‘“ (36–38) und erläutert die UN-Millenniumsziele als „wegweisendes



Projekt der Weltgemeinschaft" (38–41). Hans-Gerd Angel schildert die Kirchlichen Hilfswerke in ihrer unverzichtbaren Funktion für das diakonische Handeln „in internationaler Dimension" (53), als „zivilgesellschaftliche Fenster" (57) und „als binnenkirchliche integrative Größen" (60). Johannes Wallacher gibt einen Überblick über Möglichkeiten und Probleme der Finanzierung von Entwicklung. Die Schuldenkrise, die Entschuldung und das Insolvenzrecht für Staaten erörtern Josef Sayer und Martin Dabrowski in ihren Beiträgen. Die Bereitschaft der Politik des Bundes, Mittel für die Entwicklungshilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, und die Beweggründe der jeweiligen Bundesregierungen stellt Ludger Reuke dar. Joachim Wiemeyer unternimmt den Versuch, grundlegende Elemente der Sozialen Marktwirtschaft bzw. einer „Öko-sozialen Marktwirtschaft", die auch in die EU-Verträge eingeflossen seien, als Leitbild für die Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung zu rekonstruieren. Markus Vogt bezieht sich in seinen Überlegungen vor allem auf die Landwirtschaft bzw. auf die Agrarpolitik, schlägt dabei das Rahmenkonzept einer „Multifunktio-

nen Landwirtschaft als ethische[n] Bewertungsansatz" (177) vor und geht auf Strategien der Hungerbekämpfung durch landwirtschaftliche Reformen ebenso ein wie auf das Problem der Patentierung von Saatgut. Thomas Bohrmann erörtert die Bedeutung und die Probleme der Massenmedien in und für die Entwicklungsländer, geht dabei insbesondere auf das Internet ein und legt „Ethische Leitlinien für die Medienentwicklung bzw. Medienzusammenarbeit" (268) vor. Ein Plädoyer für den Wandel „Von der wirtschaftlichen Entwicklungshilfe zur umfassenden sozio-kulturellen Entwicklungspolitik" (275) von Martin Joe Ibeh, das zugleich zusammenfassenden Charakter hat, schließt den Band ab.

Der Band bietet für viele entwicklungspolitische Themen interessante Perspektiven und umfassende Erläuterungen. Die genannten Aufsätze führen jeweils in bestimmte Themengebiete der Entwicklungspolitik ein und repräsentieren zum Teil recht unterschiedliche ethische Zugangs- und Argumentationsweisen. Andere, hier nicht im einzelnen genannte Beiträge des Bandes erscheinen dagegen entbehrlich. Entbehrlich ist auch die kuriose Zeichnung auf dem Um-

schlag, eine Art Eine-Welt-Version des SED-Symbols: Zwei Hände liegen – im Hintergrund die Erdkugel – zum Handschlag ineinander, eine weiße und eine schwarze, die weiße wohl aus einer gestreiften Anzugjacke, die schwarze aus einem heftig gemusterten und schon leicht zerrissenen Ärmel...

Die beiden Bände führen – je auf ihre Weise – in den Gesamtkomplex bzw. in einzelne Problemfelder der Entwicklungspolitik ein. Der Band von Müller/Wallacher behandelt das Thema umfassend, kombiniert die wichtigsten Informationen mit weiterführenden (Literatur-)Hinweisen und bietet eine sozialetische Reflexion. Für die Auseinandersetzung mit Fragen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung – etwa auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen – ist der Band eine ideale Grundlage. Auch die genannten Beiträge in dem Band von Ibeh/Wiemeyer bieten dies in Bezug auf Einzelaspekte des Themenspektrums, etwa auf die Finanzierung von Entwicklung, auf die Konzeption einer ‚öko-sozialen Weltwirtschaft', auf Agrarpolitik oder auf Massenmedien und Entwicklung.

Christian Spieß

Grundlegung der christlichen Sozialethik

Christoph Hübenenthal: *Grundlegung der christlichen Sozialethik. Versuch eines freiheitsanalytisch-handlungsreflexiven Ansatzes* (Forum Sozialethik, Bd. 3), Münster: Aschendorff 2006, 402 S., ISBN 3-402-00572-7.

Christoph Hübenenthals „Grundlegung" sieht das Hauptproblem der christlichen Sozialethik auf der ethischen Begründungsebene: Reale Anwendungsprobleme ließen sich durch eine Aufarbeitung der Begründungsprobleme lösen, weil „es die Moral ist, die umgesetzt werden soll, und nicht irgendetwas anderes" (366).

Das Buch bewegt sich durchgängig auf einem hohen Abstraktionsniveau. Hübenenthals Gedankengang, der sich als

„freiheitsanalytisch-handlungsreflexiver Ansatz" versteht, baut dabei folgende Argumentationskette auf: 1. Die *theologische* Dimension der christlichen Sozialethik lasse sich nicht durch Überlegungen der theoretischen Vernunft aufarbeiten, gangbare Wege verliefen allein in den Bahnen der praktischen Vernunft, also der Ethik. 2. Die Zielperspektive von Religion und Moral sieht Hübenenthal in der *Freiheit*: Gottes Liebe bestehe in der „Anerkennung anderer Freiheit" (183; vgl. 204). Hübenenthals „*freiheitsanalytische*" These besagt, dass ethische „Autonomie [...] als ursprüngliches Freiheitsgeschehen begriffen werden" (165) muss, als „Idee einer moralischen Welt, in welcher die [...] Anerkennung aller Vernunftwe-



sen praktiziert wird" (167). 3. Da „Handlungen nur dann als moralisch [...] gelten können, wenn sie andere Freiheit anerkennen" (209), kommt nach dem „*handlungsreflexiven*" Ansatz des Ethikers Alan Gewirth „allen handlungsfähigen Wesen ein moralisches Recht auf [...] die Förderung ihrer Handlungsfähigkeit zu" (222). 4. Die Aufgabe der christlichen Sozialethik besteht darin, an der Umsetzung der „sozialen Gerechtigkeit" zu arbeiten, so dass „der größtmögliche Grad an Handlungsfähigkeit [...] durch förderungsstaatliche Institutionen erreicht werden" (351) könne.

Zur beeindruckenden synthetischen Leistung Hübenthals möchte ich einen *theologischen* und einen *ethischen* Kritikpunkt vorbringen:

1. Hübenthal unterschätzt die *theologische* bzw. religionsphilosophische Relevanz der *theoretischen* Vernunft. Die Entwicklung ist nicht bei Kant stehen geblieben, sondern hat eine Vielzahl von theoretischen Argumentationsversuchen hervorgebracht, die von Hübenthal nicht berücksichtigt werden: so etwa zum „ontologischen Gottesbeweis" den Aufsatz von Norman Malcolm (1960), zur Religionsphilosophie die Arbeiten von Richard Swinburne und zum Problem der absolu-

ten Notwendigkeit Gottes die Vorschläge der Prozesstheologie.

2. *Ethischer Kritikpunkt*: Hübenthal unterschätzt m.E. den „Graben" zwischen der reinen ethischen Begründung und der realen Anwendungsebene. Man kann Hübenthals Arbeit durchaus bescheinigen, dass sie „etwas von der Tiefe sehen [...], [lässt], in der die Grundlagen dieser Disziplin zu suchen sind" (6). Das Problem: Die Anwendungen dieser Begründungstiefen oder -höhen finden aber zwangsläufig auf der flachen Erde statt. Den „nicht ganz unbescheidene[n] Anspruch [...], im Prinzip alle gesellschaftlichen Vorgänge normieren zu können" (350), kann man in Büchern theoretisch einfordern, erwarten kann man sie in der Realität jedoch nicht. Dies hängt vor allem mit den pluralisierenden Ausdifferenzierungen der modernen Gesellschaft zusammen.

Auch wenn daher die reale Durchschlagskraft der Moralthorie Hübenthals nicht so weit reicht, wie er selber offenbar meint, so habe ich doch auf der abstrakten Ebene ethischer Begründung vieles aus Hübenthals Buch gelernt – und das ist nicht das Schlechteste, was man von einem Buch erwarten kann.

Michael Schramm

Jenseits der Diskursethik

Axel Bohmeyer: *Jenseits der Diskursethik. Christliche Sozialethik und Axel Honneths Theorie sozialer Anerkennung* (Forum Sozialethik, Bd. 2), Münster: Aschendorff Verlag 2006, 294 S., ISBN 3-402-00573-5.

Die kritische Distanzierung der neuscholastisch-naturrechtlich geprägten vorkonziliaren katholischen Soziallehre veranlasste in den 90er Jahren einige deutsche Sozialethiker dazu, die Zukunft der Disziplin in der Rezeption der Diskursethik (vor allem bei Jürgen Habermas) zu suchen. In seiner unter der Leitung von Hans-Joachim Höhn verfassten Dissertation sieht Bohmeyer darin eine Sackgasse. Er unterzieht die Diskursethik

einer grundlegenden Kritik und plädiert für eine Erneuerung der Christlichen Sozialethik durch die Rezeption der sozialen Anerkennungstheorie von Axel Honneth.

Bohmeyer skizziert zunächst das Theoriendesign der Diskursethik, ihren deontologischen, formalistischen, kognitivistischen und universalistischen Charakter sowie ihre starke Trennung von gutem Leben (Ethik) und Gerechtigkeit (Moral).

Dann zeigt er, wie es angesichts der gesellschaftstheoretischen, methodologischen und begründungstheoretischen Defizite der neuscholastischen Sozialethik zur christlich-sozialethischen Re-



zeption der Diskursethik kam, teils als Transformation, teils im Sinne einer Komplementarität. Daran schließt sich Bohmeyers Fundamentalkritik der Diskursethik von Habermas an. Der zentrale, zu ihrem „Programmabsturz" führende Fehler liegt in der misslungenen Trennung des Guten und des Gerechten, was sich besonders in der bioethischen Debatte zeigte. Vor allem die Abhängigkeit der für das kommunikative Handeln beanspruchten moralischen Motivation von der sozialisationsbedingten Ich-Identität, vom Recht, das motivationale Schwächen kompensieren soll, sowie vom evaluativen Potential der Religion als notwendigen normativen Ressourcen macht deutlich, dass die interpersonale Moral auf gattungsethische Voraussetzungen angewiesen ist, ohne welche die Diskursethik letztlich dem Dezisionismus verfällt. Diese Voraussetzungen aber bedingen eine Basistheorie des guten Lebens.

Im Hauptteil der Arbeit geht es um die systematische Rekonstruktion der Anerkennungstheorie Honneths, die als kritische Gesellschaftstheorie diese Defizite durch eine Aktualisierung und Weiterführung des Anerkennungsmotivs Hegels zu überwinden sucht. Honneth versteht seine Theorie zunächst als eine die Diskursethik fundierende Ergänzungskonzeption, grenzt sich aber dann



immer mehr von der Diskursethik ab. Es geht ihm zunehmend um die Frage nach den konkreten Bedingungen und Strukturen jener Sittlichkeit von Individuum und Gesellschaft, die sich in Anerkennungsformen auslegt, und damit um eine die Moral fundierende Ethik des Guten. Als Sphären der Anerkennung werden unterschieden: die Liebe als partikuläre, affektive, konkret bedürfnisbezogene und Selbstvertrauen stiftende Sphäre, das Recht als Sphäre formell-gleicher, universell-reziproker Anerkennung und die soziale Wertschätzung als die an ein Wertesystem rückgebundene integrative Sphäre der sozialen Anerkennung individueller Praktiken, Lebensformen und Leistungen. Geschichtsphilosophisch geht es in diesen Sphären um Anerkennungskämpfe in einer Fortschrittsperspektive, die auf eine Steigerung menschlicher Rationalität und Autonomie bzw. des moralischen Niveaus der Gesellschaft abzielt. In der Frage nach dem Beurteilungsmaßstab konkreter sozialer Entwicklungen verweist die Ethik

des Guten letztlich auf eine (zumindest schwache) kontexttranszendierende Anthropologie.

Bohmeyer beurteilt die Möglichkeit eines Theorietransfers dieses Anerkennungsparadigmas in die Christliche Sozialethik durchaus positiv. Vor allem die (wenn auch systematisch offene) anthropologische Fundierung einer anerkennungstheoretischen Ethik des Guten erscheint gegenüber der Naturrechtstradition anschlussfähig. – In den beiden letzten Abschnitten des Buches wird die Anerkennungstheorie (wohl eher als illustrierender Exkurs als in systematischer Absicht) auf den Arbeitsbegriff bezogen und damit auf einen aktuellen Kontext hin konkretisiert.

Besonders die zentralen Abschnitte des Buches, die Habermaskritik und die Honnethrekonstruktion, zeichnen sich aus durch Kenntnisreichtum sowie durch Prägnanz und Dichte der philosophischen Vermittlung. Der klare und pointierte Stil macht den Text außerdem gut lesbar und spannend. Einige kritische

Anmerkungen zu diesem gediegenen Buch: Die Habermaskritik erscheint mir trotz berechtigter Aspekte als zu hart. – Vielleicht ist es etwas zu hoch gegriffen, angesichts der zweifellos wertvollen Erörterungen Honneths gleich für einen Theorietransfer einzutreten. Genügt es nicht, legitime Motive systematisch zu berücksichtigen? Die Christliche Sozialethik intendiert ein kirchliches Ethos, das im Einklang mit dem Lehramt so etwas wie dynamische Kontinuität braucht. Das lässt sich schwer vereinbaren mit ständigen Neupositionierungen „jenseits“ irgendwelcher alten. – Auch wenn es ohne fundierende Ethik keine Gerechtigkeitstheorie gibt, bedeutet das wohl nicht die Suspendierung der Differenz. So ging der m.E. sinnvollen Unterscheidung Kants zwischen Rechtslehre (Gerechtigkeit) und Tugendlehre (gutes Leben) in der „Metaphysik der Sitten“ die Grundlegungsschrift voraus, welche die Unterscheidung ethisch fundierte.

Arno Anzenbacher



„Marktwirtschaft nicht ohne funktionierenden Sozialstaat“

Gespräch mit Bischof Reinhard Marx über zehn Jahre Gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland



Vor zehn Jahren stieß das gemeinsame Sozialwort der beiden großen Kirchen auf große Resonanz, die bis heute nicht ganz abgeklungen ist. Spätere kirchliche Erklärungen zu sozialetischen Themen werden immer wieder am Sozialwort von 1997 gemessen. Der Trierer Bischof erinnert im Gespräch an das Besondere des Gemeinsamen Wortes: den dialogische Entstehungsprozess, den hohen ökumenischen Wert, die Verbindung von ethischer Grundlegung und engagierter Einmischung zugunsten der Arbeitslosen, der Armen, der natürlichen Umwelt und für eine neue Sozialkultur. Außerdem werden heutige gesellschaftspolitische Herausforderungen unter dem Kriterium der seit damals gültigen Positionsbestimmungen diskutiert: Veränderungen des Sozialstaats und der Verteilungsgerechtigkeit, Schieflagen im Verhältnis von Kapital und Arbeit, die neue Familienpolitik.



Amos: Herr Bischof Marx, es ist eher selten, dass eine kirchliche Erklärung zehn Jahre nach Erscheinen noch Anlass gibt für zahlreiche Kommentare, Diskussionen und Tagungen. Ist die Wirkung des gemeinsamen Wortes der Kirchen „zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ tatsächlich so überdurchschnittlich nachhaltig gewesen? Oder handelt es sich nur um eine der vielen willkommenen Jubiläumszahlen?

Reinhard Marx: Zunächst hieß es damals bald: Das gemeinsame Wort ist tot gelobt worden, es wird keine Auswirkungen haben. Allerdings gab es auch gegenteilige Hinweise. So sagte mir z.B. ein Wirtschaftswissenschaftler nach dem Regierungswechsel von 1998: Ihr gemeinsames Wort hat mit dazu beigetragen, dass die Regierung

abgewählt wurde. Die Wahrheit liegt vielleicht in der Mitte; ganz wirkungslos war es offensichtlich nicht.

Amos: Welche Bedeutung messen Sie denn dem Konsultationsprozess bei, der der Verabschiedung des gemeinsamen Wortes vorausging?

Marx: Eine sehr hohe. Es waren sehr, sehr viele Menschen in diesen Konsultationsprozess involviert. Ich war ja selbst intensiv daran beteiligt, damals noch als Direktor der Kommende in Dortmund. Das Interesse, das Engagement für dieses Wort war in der Entstehungszeit sehr groß, entsprechend breit war auch die Aufmerksamkeit für die Nachgeschichte. Heute, nach zehn Jahren, ist mancher Beteiligte wieder aufgewacht und denkt, vielleicht auch mit Wehmut, an diese große sozialetische Debatte zurück. Die Sache ist also nicht vorbei. Auch durch die Art und

Weise, wie der Text zustande gekommen ist, markiert er ein wichtiges Datum in der Geschichte sozialetischer Äußerungen der Kirche.

Amos: Wie kam es damals zu dieser besonderen Vorgehensweise und warum wurde sie trotz des Erfolgs seitdem nicht mehr wiederholt?

Marx: Da steckt ein riesiger Kraftaufwand dahinter. Das lässt sich nicht so einfach wiederholen. Wenn wir einmal zurück schauen: Am Anfang stand eine Initiative der Kommission VI der Bischofskonferenz. Diese große Form der Konsultation hatte man zunächst noch gar nicht im Blick. Aber es gab durchaus Vorbilder: Die amerikanischen Bischöfe hatten damals einen viel beachteten Wirtschaftshirtenbrief verfasst, dem ein gezieltes Verfahren der Konsultation in ausgewählten Diskussionskreisen vorausgegangen war;

ähnlich auch die österreichische Bischofskonferenz. Das strahlte auf den deutschen sozialetischen Diskussionsprozess aus. Als bei uns schließlich die Entscheidung gefallen war, einen ökumenischen Weg zu gehen, kam der Entschluss hinzu, einen möglichst breit angelegten Konsultationsprozess zu initiieren. Viele Pfarreien, Akademien, die Verbände von BKU bis KAB, auch Politiker, Gewerkschafter, Handwerker, Wissenschaftler usw. beteiligten sich an diesem Prozess.

Amos: Und hat dieses neue Verfahren auch zu neuen Inhalten geführt?

Marx: Soweit ich mich erinnere, war das erste Diskussionspapier noch etwas breiter angelegt, in der Resonanz- und Diskussionsphase wurde aber bald deutlich, dass es einen mehrheitlichen Wunsch gab, das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit ins Zentrum zu rücken. Das wurde schließlich auch so akzeptiert. Natürlich mussten viele Kompromisse gefunden werden. Für die Bischöfe klangen manche Formulierungen zu scharf und zugespitzt. In der Schlussphase gehörte ich ja schon zur Bischofskonferenz dazu, und ich habe dann sehr dafür plädiert, dem Text an manchen Stellen auch eine gewisse Schärfe zu belassen. Denn auch von der Soziallehre der Kirche her kann man manches sehr klar und deutlich sagen. Die Bischofskonferenz hat sich das Gemeinsame Wort am Ende einstimmig zu eigen gemacht. Bedingung war allerdings eine Differenzierung bei der Gewichtung der verschiedenen Kapitel. Darauf wird ausdrücklich in der Einleitung hingewiesen.

Amos: Welchen kirchenamtlichen und welchen inhaltlichen Stellenwert geben Sie dem Gemeinsamen Wort denn heute noch?

Marx: Das ist auch eine fundamentaltheologische Frage: Ist es ein Text des Lehramtes? Kann ein solcher öku-

menisch, zusammen mit der evangelischen Kirche, verfasst sein? Ist es ein Text des Gottesvolkes, weil sich so viele beteiligt haben? Das überlasse ich den Fundamentaltheologen, darüber zu brüten. Es steht gar nicht soviel Neues darin, aber er ist eben in Konsultation, in Rücksprache mit dem Volk Gottes formuliert und von den Bischöfen so verabschiedet worden. Das gibt ihm ein besonderes Gewicht.

Amos: Ein Text also, an dem sich nachfolgende Verlautbarungen, so etwa der bischöfliche Impulstext „Das Soziale neu denken“ von 2003 oder das gemeinsame Wort der beiden Kirchen „Demokratie braucht Tugenden“ von 2006, inhaltlich messen lassen müssen?

Marx: Ja, das würde ich so sagen. Wegen des beschriebenen Entstehungsprozesses, aber auch inhaltlich gesehen gibt es überhaupt keine Veranlassung, über das Sozialwort von 1997 ein Verfallsdatum zu schreiben. Das gilt in erster Linie für das dritte Kapitel: Es enthält eine kurz gefasste ökumenische Sozialethik; ich



Das dritte Kapitel enthält eine kurz gefasste ökumenische Sozialethik

finde es großartig, dass wir das zum ersten Mal in der Kirchengeschichte haben. Wir sollten dies nicht gering veranschlagen. In diesem Kapitel ist die biblische Tradition enthalten, die christliche Vorstellung von Gerechtigkeit, das ganze auf gut 20 Seiten ökumenisch verfasst. Festgehalten wurde hier das Fundament, warum wir uns als Christen um die soziale Frage bemühen. Das 4. Kapitel hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Es formuliert auch für heute gültig, was eigentlich eine verantwortbare soziale Marktwirtschaft ist. Und zwar ökumenisch. Dahinter können und wollen wir nicht zurück.

Amos: Konkret und in gewisser Weise auch Anstoß gebend für die politische Diskussion wird es aber doch besonders in den Kapiteln zwei und fünf?

Marx: Die Bischöfe haben damals gesagt: Diese beiden Kapitel haben nicht dasselbe Gewicht, wir sprechen dort nicht mit derselben Kompetenz. Bei der Beschreibung der Ursachen von Arbeitslosigkeit etwa sind die Bischöfe nicht kompetenter als andere. Sie stellen ihre Situationsanalyse, das, was sie für wichtig und richtig halten, zur Debatte. Sie wollen zur gesellschaftlichen Umbruchsituation nicht schweigen, aber sie sprechen dazu selbstverständlich nicht mit lehramtlicher Kompetenz. Beim 5. Kapitel finden sich sehr konkrete Vorschläge zu den Zielen und Wegen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung; das geht von der Ökosteuer bis zur Konsolidierung der Rentenversicherung. Es gab eine Debatte, ob sich die Bischöfe überhaupt so konkret äußern sollten. Ich meine aber, es war richtig, die grundsätzlichen Überlegungen aus den vorangegangenen Kapiteln mit praktischen politischen Herausforderungen und Auseinandersetzungen zu konfrontieren und eigene Vorschläge zur Diskussion zu stellen.

Amos: Problematischer als die Frage, welche Kompetenz den Bischöfen hier von außen zugestanden wird, ist anscheinend die Frage, in welchem Maß die Bischöfe selbst zu ihrem Wort stehen. Kritiker monieren, in den späteren Texten zur Beteiligungsgerechtigkeit, zur Zukunft des Sozialstaats usw. gebe es einen Rückschritt hinter das strukturelle Denken und das Sozialstaatsprinzip des Sozialwortes von 1997. Während dort sehr deutlich die Option für die Armen, der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die ökologische Verantwortung von Wirtschaft und Politik betont worden seien, rücke etwa der bischöfliche Im-

pulstext von 2003 „Das Soziale neu denken“ stattdessen die Kritik am sozialen Anspruchsdenken übermäßig in den Vordergrund. Können Sie diese Kritik nachvollziehen?

Marx: Ich kenne diese Kritik. Aber man muss doch sehen, dass das Sozialwort von 1997 kein abschließendes Wort sein kann. Wir haben selbstverständlich in der Kommission VI, teilweise auch zusammen mit der evangelischen Kirche, weitergearbeitet an den Einzelthemen, z. B. am Gerechtigkeitsbegriff, zur Zukunft der Sozialversicherungssysteme, zum Gesundheitssystem usw. Das sind konkrete Einzelthemen, bei denen etliche Punkte hinzugekommen sind, und zum Teil haben sie eine etwas andere Richtung bekommen. Das ist eine gewisse Problematik und manche nachfolgenden Verlautbarungen haben dann eine durchaus kritische Rezeption gefunden.

Immerhin haben wir den ökumenischen Ansatz durchgehalten: Die katholische und evangelische Kirche haben sich in den letzten Jahren zu vielen Einzelpunkten parallel geäußert, manchmal gemeinsam, manchmal getrennt, aber nicht widersprüchlich.

Alle haben selbstverständlich gewusst, dass es zu manchen Themen eine relativ schnelle Weiterentwicklung geben kann. Zum Sozialstaat und den sozialen Sicherungssystemen haben wir vor zehn Jahren gesagt: Wir brauchen dringend eine Reform, einen Umbau. Aber manche konkrete Entwicklung war damals noch nicht absehbar. Hier hat das umstrittene Papier „Das Soziale neu denken“ seinen Platz. Es wäre aber ein Missverständnis, wenn man sagen würde, da sei nun eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Es handelt sich um eine Ergänzung. Oder das Problem der Bildung: Uns war damals nicht so bewusst, dass die Bildungsfrage eigentlich eine Schlüsselfrage ist, und dass mangelnde Bildung ein entscheidendes Armutsrisiko darstellt. Da haben wir einiges gelernt durch neuere Studien.

Amos: Das hört sich ja fast so an, als müssten die kirchlichen Aussagen über den Sozialstaat immer den tatsächlichen Entwicklungen, heute dem wortreich begründeten Rückbau sozialer Sicherheiten, hinterher eilen.

Marx: So ist es nicht. Aber es gibt doch auch Verfestigungen innerhalb des Sozialstaates, bei denen man neu überlegen muss, wo die Entwicklung hingeht. Würde der Sozialstaat sich allerdings zurück entwickeln in einen bloßen Fürsorgestaat, werden wir Einspruch erheben; das ist sicher nicht unsere Intention. Der Sozialstaat muss ein Ermöglichender sein. Er muss neue Themen, z.B. die neuen Armutsrisiken in den Blick nehmen und Menschen be-



Der Sozialstaat darf sich nicht zurück entwickeln zu einem bloßen Fürsorgestaat

fähigen und stärken, ihren Beitrag zu leisten, also subsidiär strukturiert sein. Wir können uns aus christlicher Sicht keine Marktwirtschaft vorstellen ohne funktionierenden Sozialstaat. Ein Sozialstaat, der die Lebensrisiken im Blick behält, der Bildungs- und Integrationsaufgaben wahrnimmt, ist Voraussetzung dafür, dass eine Marktwirtschaft überhaupt ethisch akzeptabel funktionieren kann, Subsidiarität und Solidarität kann und darf man nicht gegeneinander ausspielen.

Amos: Hat der Sozialstaat nicht auch die Aufgabe, auf die Verteilungsgerechtigkeit zu achten, nötigenfalls auch korrigierend einzugreifen?

Marx: Beides ist wichtig: Beteiligung und gerechte Verteilung. Man kann das eine nicht gegen das andere stellen. Vielleicht kommt da manchmal ein falscher Ton hinein, wenn nur noch von Beteiligungsgerechtigkeit die Rede ist, als bräuchten wir gar keine Verteilungsgerechtigkeit. Das ist natürlich Unsinn.

Amos: Nehmen wir das Thema Bildung. Mangelnde Bildung ist ein Armutsrisiko – sagen Sie. Muss man das nicht auch umgekehrt sehen: Materielle Armut ist ein Bildungsrisiko, Kinder aus armen Familien haben in Deutschland erschreckend geringe Bildungschancen?

Marx: Wir haben natürlich beides, es gibt auch Untersuchungen, die zeigen, dass das rein Materielle nicht ausreicht. Wir haben Familien, die rein materiell gesehen am unteren Ende stehen, die aber einer starken Bildungstradition in der Familie verbunden sind. Die werden immer Wert auf Bildung legen. Trotzdem haben Sie Recht: Das Materielle ist erst mal die notwendige Voraussetzung, ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft führen zu können. Die nicht materiellen Impulse sind aber ebenso wichtig. Mit Geld kann man nicht Motivation oder Bildungshunger oder Bereitschaft zum Teilen oder zu Verantwortungsbewusstsein kaufen. Das ist auch eine kulturelle Frage. Ich hätte mir allerdings vor zehn Jahren die Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft auch nicht vorstellen können. Wir haben mittlerweile fast in jeder Stadt eine so genannte Tafel und überall einen großen Andrang von Armen, um kostengünstig oder kostenlos Nahrung und Kleidung zu bekommen.

Amos: Die katholischen Verbände, KAB u. a. behaupten, die so genannte Reformpolitik der letzten Jahre (Arbeitsmarkt, Sozialhilfe, Familie, Gesundheit) habe zu mehr Spaltung geführt statt zu mehr Solidarität, zu mehr und verfestigter Armut statt zu mehr Gerechtigkeit. Können Sie dem zustimmen? In welchen Punkten würden Sie widersprechen?

Marx: Die Kirche hat damals, als es um die Hartz-Gesetzgebung ging, gesagt: Warum nicht, die steuerlich finanzierten Sozialleistungen darf man zusammenlegen, das scheint sinnvoll



zu sein. Allerdings muss ich jetzt doch sagen, das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend. Vor allem, weil auf der anderen Seite weiterhin die Arbeitsplätze fehlen. Ich stelle mir die Menschen vor, die mit 50 arbeitslos werden und die dann schließlich bis zur Verrentung von Hartz IV leben müssen. Da kommt möglicherweise eine große Altersarmut auf uns zu, die uns noch erhebliche Sorgen machen wird.

Wir haben damals im Gemeinsamen Wort formuliert: Ein Riss geht durch unser Land – die Arbeitslosigkeit und die Folgen daraus. Es kann jedenfalls nicht die Rede davon sein, dass das besser geworden sei. Wir haben eine Langzeitarbeitslosigkeit, die sich tatsächlich verfestigt hat. Wir haben deswegen als Kirche immer wieder gesagt, jedenfalls habe ich das hier im Bistum Trier getan: Es kann keine Lösung sein zu meinen, wir könnten alle in den ersten Arbeitsmarkt hinein vermitteln. Es gibt da eine bestimmte Gruppe, für die wir auch öffentlich geförderte Arbeitsplätze anbieten müssen, in einem so genannten Dritten Sektor; auch Kombilöhne bieten da eine Möglichkeit. Menschen, die mehrfach gehandicapt sind, können häufig auch durch Qualifizierungsmaßnahmen nicht in den ersten Arbeitsmarkt hinein gebracht werden. Aktuell scheint das endlich in der Politik angekommen zu sein. Wir brauchen neue Wege, um das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Schon im Sozialwort lautet ein wichtiger Kernsatz: Es ist besser, in Arbeit zu investieren, als in Arbeitslosigkeit.

Das gilt vor allem für die vielen Jugendlichen ohne Schulabschluss. Da sind die Armutsrisiken schon für die nächsten Jahre vorprogrammiert. Ein Hauptschulrektor sagte mir: Wenn man die Jungs fragt, was sie sich für die Zukunft vorstellen, laute die Antwort häufig „Hartz IV“. Da müssen wir etwas tun, denn diese jungen Menschen haben kaum eine Chance, wenn sie nicht wenigstens in geschützte Arbeitsverhältnisse hineinkommen können.

Amos: Nun schützt auch ein Arbeitsverhältnis heute nicht mehr unbedingt vor Armut. Ist der gesetzliche Mindestlohn da nicht längst überfällig?

Marx: Ja, das Problem der „working poor“ ist inzwischen auch in Deutschland angekommen. Ich halte es für richtig, dass wir darüber diskutieren. Es sollte bei uns möglich sein, dass



Wer einen vollen Arbeitsplatz hat, muss auch davon leben können

jemand, der einen vollen Arbeitsplatz hat, auch menschenwürdig von seiner Arbeit leben kann. Über die Wege kann man sicher weiter streiten. Eine Kombination von gesetzlichem Rahmen und tariflichen Konkretisierungen könnte ich mir vorstellen. Meiner Ansicht nach setzen Kombilöhne einen Mindestlohn voraus, sonst gibt es Mitnahmeeffekte der Unternehmer, die nicht akzeptabel wären. Und schließlich: Wir wagen ja als Soziallehrer schon gar nicht mehr, einen Familienlohn zu fordern. Das war traditionell der gerechte Lohn, nach den Sozialzykliken.

Amos: Das würden Sie auch nicht mehr so wiederholen?

Marx: Das ist ja schon fast utopisch. Aber wir sollten wirklich noch mal über das nachdenken, was im Gemeinsamen Wort über die Arbeit steht: Der Impuls ging dahin, über eine neue Sozialkultur und ein neues Arbeitsverständnis nachzudenken. Wir haben ja damals ausgiebig darüber diskutiert, Arbeit nicht auf Erwerbsarbeit einzugrenzen, die Familienarbeit ganz neu zu gewichten usw. Aber das Ergebnis wird wohl immer sein, dass fast alle in die Erwerbsarbeit streben. Sie ist der Schlüssel für ökonomische Beteiligung, für die materielle Grundlegung. Die Gesellschaft ist bisher nicht bereit, das so umzustrukturieren, dass

andere Felder, etwa die Familien- und Erziehungsarbeit, ein gleiches Gewicht erhalten, rentenrechtlich z. B., dafür sollten wir als Kirche aber weiter werben.

Amos: Könnte auch die wiederlebte Diskussion um ein allgemeines und voraussetzungsloses Grundeinkommen neue Ansatzpunkte bieten? Erwerbsarbeit und Einkommen würden stärker entkoppelt. Arbeitsverständnis und Arbeitsbewertung könnten sich neu formieren.

Marx: Es hat natürlich einen Reiz, die ganze Bedürftigkeitsprüfung, die von vielen als entwürdigend empfunden wird, ersatzlos zu streichen. Vielleicht würden aber auch falsche Signale ausgesandt. So könnte z. B. der Anreiz zur Ausbildung für manche junge Menschen wegfallen. Wir dürfen beim Thema Grundeinkommen nicht zu euphorisch sein. In der Kommission VI haben wir intensiv darüber diskutiert. Unsere Berater mahnen da eher zur Vorsicht, weil die Nebenfolgen gravierend sein könnten. Es bestünde die Gefahr, ganze Schichten „abzuhängen“, die sich mit dem Grundeinkommen zufrieden geben, die letztlich aber kulturell in jeder Hinsicht verarmen. Das kann nicht unser Ziel sein. Ein gewisser Druck auf Arbeitslose, sich um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen, scheint mir durchaus sinnvoll. Die Gesellschaft könnte sonst versucht sein, solche Gruppen einfach links liegen zu lassen, als nutzlos abzustempeln. Man brauchte sich dann nicht weiter um diese Menschen zu kümmern. Das wäre eine verheerende Auswirkung eines gut gemeinten Konzeptes. Unsere Pflicht ist es jedoch, sich um Menschen zu bemühen, die abzudriften drohen, sie wieder aufzuwecken, in die Gesellschaft zu integrieren. Wir haben das doch häufig erlebt, damals in der Kommende, bei unserer Arbeit mit Auszubildenden, mit jugendlichen Arbeitslosen, was es bedeuten kann, doch noch Hoffnung und Mühen zu investieren, wenn ei-



ner sagt: „Ich hab’ keinen Bock, ich will nicht“.

Amos: Der Frankfurter Sozialethiker Friedhelm Hengsbach klagte jüngst in einem Interview, das „Soziale“ der Wirtschaft suche er längst vergeblich. Er bezieht sich dabei auf die zunehmende Orientierung der Manager großer Unternehmer an den internationalen Finanzmärkten und am Ziel übermäßiger Kapitalrenditen, selbst dann, wenn dafür in gesunden und profitablen Unternehmen massenhaft Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Damit ist eine Entwicklung angesprochen, die es in diesem Ausmaß vor zehn Jahren noch nicht gab. Ist das für Sie als Sozialbischof noch hinnehmbar, wenn der wirtschaftliche Zuwachs – so in den letzten zehn Jahre – fast ausschließlich den Beziehern von Einkommen aus Vermögen und Unternehmensgewinnen zugute kommt, gleichzeitig aber die Arbeitnehmer und noch stärker die Bezieher von Sozialleistungen Einkommensverluste erleiden?

Marx: Ich teile die Kritik, so wie Sie das jetzt formuliert haben. Es ist auch meine Sorge, dass sich die Marktwirtschaft wieder zu einem Kapitalismus zurück entwickelt. Und da gibt es doch einen großen Unterschied. Marktwirtschaft und Kapitalismus sind nicht dasselbe. Kapitalismus bedeutet, es dreht sich alles ums Kapital und um nichts anderes. Das wollen wir gerade nicht. Auch für die großen Ökonomen, die am Beginn der sozialen Marktwirtschaft ste-



Die Deregulierung der Kapitalmärkte hat zu massiven Fehlentwicklungen geführt

hen, war dies nicht das Ziel. Und wenn heute bei den Aktiengesellschaften die Kapitalrendite, das was wir Shareholder Value nennen, das einzige Movens ist, dann frage ich mich gelegentlich, wer das eigentlich aufgebracht hat. Es muss jedenfalls deutlich unterstrichen

werden, dass dies eine Fehlform ist, die von uns nicht akzeptiert werden kann. Wir haben in den letzten Jahren die Deregulierung der Kapitalmärkte erlebt, dadurch haben sich neue Formen der Investitionen ergeben, Stichwort Hedge-Fonds, Private Equity, so dass Eigentumsverhältnisse nicht mehr transparent sind. Mittlerweile sind die negativen Folgen dieser Entwicklung als Thema auch auf höchster politischer Ebene angekommen, etwa auf dem letzten G8-Gipfel.

Es gibt in der Enzyklika *Centesimus annus* dazu eine klare Aussage in Nr. 43: Das Eigentum an Produktionsmitteln ist gerechtfertigt, wenn es der Ausweitung nutzbringender Arbeit dient. Es ist unsittlich und rechtswidrig, wenn es dazu dient, die Arbeit anderer zu behindern, um Spekulationsgewinne zu erzielen, die auf unzulässiger Ausbeutung beruhen und auf dem Zerbrechen von Solidarität in der Arbeitswelt.

Amos: Mit ethischer Einrede ist ein langfristig denkender Unternehmer vermutlich noch zu erreichen, vielleicht auch zu beeinflussen. Doch muss man das für das Management großer Kapitalgesellschaften, die zunehmend unter kurzfristigen Erfolgsdruck gestellt werden, nicht schon fast ausschließen?

Marx: Natürlich kann man sagen, die Unternehmer oder die Manager bewegen sich in einem bestimmten Rahmen, der ihnen nicht jede Freiheit lässt. Aber sie stehen doch nicht derart unter Sachzwängen, dass sie keine Spielräume mehr hätten. Wer so denkt oder redet, produziert ja die pure Verantwortungslosigkeit. Wir haben als Kirche immer vertreten, und ich habe es auch immer in Vorträgen betont, das wir vom sog. Stakeholder-Modell ausgehen müssen, dass es berechnete Interesse nicht nur der Kapitalgeber gibt, sondern auch seitens der Arbeitnehmer, der Kunden, auch der Gesellschaft insgesamt usw. Diese Interessen gehö-

ren mit dazu. Ein verantwortlich denkender Unternehmer oder Manager tut gut daran, diese Interessen in seine Perspektive mit hinein zu nehmen. Das ist auch der Wunsch der allermeisten. Tatsächlich gehen aber viele Signale der letzten Jahre eher in eine andere Richtung. Da müssen wir auch ordnungspolitisch gegensteuern.

Amos: Im Sinne einer neuen Verhältnisbestimmung von Kapital und Arbeit?

Marx: Dieses Verhältnis hat sich zu Ungunsten der Arbeit verschlechtert. Die Einkommen aus Kapitalerträgen stehen zu sehr im Vordergrund. Sie sind allerdings auch für Arbeitnehmer größer geworden. Wenn ich allein an diesen schrecklichen Börsenwahnsinn von 2000/2001 denke; da musste einem ja angst und bange werden, mit welcher Naivität den Leuten falsche Hoffnungen gemacht wurden, auch von den Banken, die sich später nie dafür entschuldigt haben. Wie viele Arbeitnehmer, auch Kleinverdiener haben dort Geld verloren, weil man sie in Risikokapital hineingedrängt hat. Selbst kleine Volksbanken, die doch eine Gemeinwohlverpflichtung haben, waren beteiligt; entsetzlich. Heute spricht niemand mehr darüber.

Ähnlich kritisch sehe ich das, wenn heute zunehmend propagiert wird, bei der Altersversorgung auf kapitalgedeckte Versicherungen statt auf Umlageverfahren zu setzen. Auch die großen Pensionsfonds müssen dann bei ihren Geldanlagen primär auf die Rendite schauen. M.E. hat man da einen Weg beschritten, der die berechtigten langfristigen Interessen eines Gemeinwesens zu wenig berücksichtigt.

Amos: Wo sehen Sie denn konkrete Ansatzpunkte, um hier politisch gegenzusteuern?

Marx: Wir brauchen eine ordnungspolitische Erneuerung der sozialen

Marktwirtschaft. Wichtige Leitlinien dazu finden sich im 4. Kapitel des gemeinsamen Wortes von 1997. Die großen Parteien, die z. Zt. an ihren neuen Grundsatzprogrammen arbeiten, sollten da noch mal hineinschauen.

Steuerpolitisch müssen wir anders mit Gewinnen aus flexiblem spekulativem Kapital umgehen. Die Diskussion um die Besteuerung internationaler Devisengeschäfte, um die Tobin-Steuer, ist ja nicht einfach beendet. Auf der Weltebene brauchen wir außerdem zumindest eine klare justiziable Kartellordnung, auch das Kapital steht im Wettbewerb, es muss deswegen selbstverständlich auch kontrolliert werden. Es müssen mittelfristig Wege gefunden werden, ein Regelwerk zu installieren, das auch auf der globalen Ebene greift, um die Kapitalinteressen zu bändigen und einen fairen Wettbewerb zu ermögli-



Wir brauchen auf Weltebene eine justitiable Kartellordnung

chen. Ich frage mich jedenfalls: Wie kann es überhaupt möglich sein, von einer Kapitalrendite von 25% auszugehen; da kann der Wettbewerb nicht stimmen. Möglicherweise müsste die Welthandelsorganisation (WTO) hier stärker regulierend und kontrollierend eingreifen, die ja nun wirklich im Gegensatz zu anderen UN-Organisationen „Zähne hat“ und eingreifen kann. In Verbindung mit der WTO bedarf die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) einer deutlichen Stärkung, um zumindest die gleichen Kernarbeitsnormen in den verschiedenen Ländern durchzusetzen. Da könnte durchaus eine andere, eine bessere Wettbewerbssituation in der Welt erreicht werden. Als Kirche unterstützen wir jedenfalls die internationalen Bemühungen, die Anerkennung von Mindeststandards bei den Arbeits- und Sozialnormen nicht mehr allein dem „good will“ einzelner Länder und Konzerne zu überlassen.

Amos: Aktuell drängt sich die ökologische Problematik, Stichwort Klimawandel, in den Vordergrund. Im Sozialwort ist das Thema ebenfalls angesprochen. Einen besonders hohen Stellenwert hat es dadurch in der kirchlichen Soziallehre aber noch nicht erhalten. Oder sehen Sie das anders?

Marx: Immerhin wird dem Prinzip der Nachhaltigkeit im 3. Kapitel des Sozialwortes zum ersten Mal der Status eines Sozialprinzips zugesprochen. Indem wir die intergenerationelle Gerechtigkeit und die langfristige Verantwortung für die natürliche Umwelt unter diesen Begriff gefasst haben, haben wir diese Themen innerhalb der Sozialethik in einen neuen Rang gehoben. Ich habe das in meinem Buch „Christliche Sozialethik“ aufgegriffen und weiter ausgeführt. Doch Sie haben Recht: Das war damals noch nicht genügend durchgearbeitet. Heute holt uns das Thema mit drängender Aktualität ein. Als wir vor ein paar Jahren in der Kommission VI mit der Vorbereitung einer Erklärung zum Klimawandel begonnen haben, schien das ein Randthema zu sein. Nachdem unser aktuelles, fachlich sehr fundiertes Papier zum Klimawandel jetzt vorliegt, kann sich Weihbischof Uhl, der Leiter der vorbereitenden Arbeitsgruppe vor Anfragen kaum retten. Wir sind froh, dass sich die Bischofskonferenz gerade in dieser Zeit so intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Das haben wir vor zehn Jahren noch nicht so deutlich gesehen: Die Ökologie ist eine ganz zentrale sozialethische Frage. Alle Parteien wetteifern ja inzwischen, wer ökologischer ist, wer nachhaltiger denkt.

Amos: Ausführlich spricht das Sozialwort von Defiziten in der Familienförderung und bei der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie beurteilen Sie die Situation heute?

Marx: Zunächst: Familienpolitik ist etwas Eigenständiges, sie ist keine Funktion der Arbeitsmarkt- oder Frauenpolitik. Sie hat Berührungspunkte mit beidem, ist aber etwas anderes. Unse-



Es gibt in Deutschland immer noch eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegen Familien

re erste Frage ist dann: Werden Familien in unserer Gesellschaft gerecht behandelt für das, was sie erbringen? Das ist meiner Ansicht nach nicht der Fall. Franz Xaver Kaufmann sprach vor Jahren von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ gegenüber den Familien. Das ist auch heute nicht erledigt. Männer und Frauen, die in Familie investieren, erhalten von der Gesellschaft keine genügende Wahrnehmung und Wertschätzung. Im Blickfeld steht immer nur der Einzelne mit seiner Erwerbsarbeit und seiner Produktivität. Neuerdings soll Familienpolitik vor allem darauf aus sein, die Geburtenrate zu erhöhen. Das halte ich für kurzschlüssig. Familienpolitik muss in sich sinnvoll sein, die Familien unterstützen. Entsprechende Veränderungen der Gesellschaft haben dann möglicherweise zur Folge, dass sich Menschen leichter und häufiger entscheiden, Kinder zu bekommen, ja zu sagen zur Familie.

Amos: Das Sozialwort fordert bereits 1997 die heute viel diskutierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ermöglichung der elterlichen Wahlfreiheit zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit. Ist mit „Vereinbarkeit“ aus kirchlicher Sicht lediglich eine Verbesserung der Übergänge zwischen Familienphasen und jeweils nachfolgenden Berufsphasen gemeint, vor allem für die Mütter, oder eine zeitlich parallele Vereinbarkeit? Und wie stehen Sie zu den derzeitigen Plänen der Politik zur großräumigen Ausweitung der außerfamiliären Kinderbetreuung, auch bereits für die Zweijährigen?



Marx: Es ist ja nicht nur eine katholische Position, dass die ersten drei Jahre im Leben eines Kindes ganz entscheidend sind. Das ist auch eine fachliche Frage, zu der verschiedene Wissenschaften etwas zu sagen haben. Ich glaube schon, dass es so ist. Doch was bedeutet das? Muss das für alle Kinder heißen, dass sie bei der Mutter sind? Die meisten Frauen wollen es bisher so. Wenn sie die finanziellen Möglichkeiten haben und anschließend keine beruflichen Nachteile haben, möchten sie die ersten drei Jahre beim Kind bleiben. Die Realität ist aber auch, dass viele arbeiten müssen, um finanziell über die Runden zu kommen. Die haben gar keine Wahlfreiheit. Nach den Berechnungen von Frau von der Leyen wollen zwei Drittel der Frauen die ersten Jahre bei den Kindern sein. Für die anderen 35 % will sie Betreuungsplätze einrichten. Da muss die Politik jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, allerdings muss dann auch die Betreuung in den ersten Jahren eine andere Qualität haben, das wird teuer. Insgesamt habe ich damit kein Problem, solange das nicht ideologisch aufgeladen wird. Es mag für manche Kinder tatsächlich besser sein, dass man sagt, in der Familie geht es nicht, wir müssen andere Betreuungs- und Erziehungsmöglichkeiten schaffen. Die Kirche hat sich daran ja immer beteiligt. Wir haben ja die Betreuungsplätze, die sozialen Einrichtungen für Kinder aus schwierigen Familien. Als Kirche haben wir jedoch große Hemmungen zu sagen: Die Familie versagt und jetzt muss der Staat an die Stelle treten. Das wäre ein falsches und unerträgliches Armutszeugnis nicht nur für die Familien, sondern für unser ganzes Gemeinwesen. Wir sind da für Vielfalt und Wahlmöglichkeiten.

Amos: Heißt das für einen massiven Ausbau der Betreuungsplätze, wie es die Familienministerin plant?

Marx: Es wird bisher zu wenig auf die Wahlfreiheit und Unterstützung derer geachtet, die sich entscheiden möchten, zu Hause zu bleiben, wenigstens für eine gewisse Zeit. Ich denke dabei an Frauen und Männer; manchmal wird Teilzeitarbeit für beide gewünscht. Das alles muss ohne riesige Einkommenseinbußen und ohne erhebliche Nachteile in der Arbeitswelt



Jedes Kind ist ein Geschenk, ein Wunder

möglich sein. Die Signale, die jetzt gesetzt sind, deuten schon auf eine gewisse Bevorzugung derer hin, die sofort wieder in den Beruf gehen. Die Politik darf nicht nur, wie schon beim neuen Elterngeld, an die gut Ausgebildeten denken, die in einem attraktiven Beruf arbeiten und die da nicht gerne pausieren möchten. Da handelt es sich nur um eine bestimmte gesellschaftliche Schicht. Die Betreuungsplätze werden aber doch von allen gemeinsam finanziert. Da sollte die Politik dann auch nachdenken über ein Erziehungsgehalt für diejenigen, die ihre Kinder selbst erziehen und über eine

bessere Berücksichtigung dieser Jahre für die Berechnung der Rente.

Amos: Zum Schluss noch eine Frage zur demographischen Entwicklung. Das Sozialwort musste damals schon feststellen, dass Deutschland zu den Ländern Europas mit der niedrigsten Geburtenrate zählt. Welchen Stellenwert hat aus kirchlicher Sicht die derzeitige Diskussion um eine Erhöhung der Geburtenrate?

Marx: Wie gesagt, Familienpolitik sollte nicht zur Funktion von anderen Interessen werden. Diese Verzweckung nach dem Motto „Wir brauchen mehr Kinder für die Rentenversicherung“ ist keine Basis für eine bessere Familienpolitik. Nach der Schöpfungsordnung ist es sicher so vorgesehen, dass es ein Miteinander der verschiedenen Generationen gibt, immer wieder einen neuen Aufbruch durch die Jungen. Dabei geht es aber nicht primär um Quantität und Zahlen. Denn jedes Leben hat einen Wert. Jedes Kind ist ein Geschenk, ein Wunder. In der jüdischen Tradition heißt es: Jeder Mensch ist ein ganzer Kosmos, eine eigene Welt, ein großer Reichtum, der neugierig macht, der Lust auf Leben hervorruft, Lust auf Zukunft. Mutter zu werden, Vater zu werden, das kann ganz entscheidend zur Reifung eines menschlichen Lebens dazu gehören. Manche Psychologen vermuten bei einer Gesellschaft wie der unseren, die sich gleichsam dem Nachwuchs verweigert, eine pubertierende Haltung, einen latenten Egoismus. Es fehlt dann die Freude, den eigenen Reichtum weiterzugeben, zu sehen wie es weiter geht. Das ist eine große Verarmung, wenn Kinder nicht mehr als Reichtum gesehen werden. Das macht mir eher Sorge, als die herbei gerechnete Prognose, dass das deutsche Volk aussterben könnte.

*Die Fragen stellte
Richard Geisen*

KURZBIOGRAPHIE

Reinhard Marx (geb. 1953), Dr. theol.; 1989–1996 Direktor des Sozialinstituts Kommende Dortmund; 1996–2002 Prof. für Christliche Gesellschaftslehre u. zugleich Weihbischof in Paderborn; seit 2002 Bischof von Trier; für die Deutsche Bischofskonferenz Vors. der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Vors. der deutschen Kommission „Justitia et Pax“ und Mitglied der COMECE; Veröffentlichungen u. a.: Ist Kirche anders?, Paderborn u. a. 1990; Christliche Sozialethik (mit H. Wulsdorf), Paderborn 2002; Gerechtigkeit ist möglich: Zwischenruf zur Lage des Sozialstaats (mit B. Nacke), Freiburg 2004; Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht, Freiburg 2006.

Abstracts

Marion Bayerl, Elke Mack: Child-Parent Bonds und External Childcare. How can the Interests of young Mothers and Women and the Well-Being of Children be Balanced?

The debate about childcare for children under three is dominated by conflicts of convictions and calls for a matter-of-fact evaluation. Therefore the question of childcare is considered from an ethical perspective bringing those concerned into focus, namely children and women who carry the main burden of family work and take the main decision for or against children. A look at the most recent research on childcare shows that there are no negative effects from external care on those children who have strong ties to their parents, but rather meets their desire for social contacts even better. The social structures in Germany do not meet these standards, because women, who want to have children, are left alone with the dilemma to choose between professional life and caring for their family. The article presents a perspective to solve this problem.

Jörg Althammer: Quo vadis Family Politics? Some Remarks on a Paradigm Shift in Family Politics

Public family politics over the last years was subject to a paradigm shift. This article surveys the normative change of perspective and the change of methods employed in family politics, and provides a critical assessment of the recent reforms. It concludes with a call for „more market“ in family politics.

Bernhard Laux: Marriage as Asset. On Public Interest in Partnership

Marriage as an established social institution is no longer a matter of course. The plurality of modes of life is a commonly accepted fact in modern society. In view of this fact the author takes a look at the social significance and the particular dignity of marriage. The irreplaceable value of marriage for a fulfilled life of both partners, for the decision to have children and a reliable education is being shown. In social respects marriage is an important demographic factor. By its commitment and regular willingness to take on long-term responsibility for a family, marriage shapes the level of solidarity in a society. Vice versa, the institution of marriage needs social support by appreciation and acceptance, legal protection, equal taxation and a privileged link between marriage and family.

Martin Lampert: Demographic Change in Germany. Analyses – Consequences – Recommendations

This contribution discusses the impending demographic challenges with their ensuing problems for the economy, the state and society. Right now demographic change triggers off emotional debates, in which the predicted so-called „pensioners' wave“ has to serve as an explanation for the dismantling of the welfare state, for the purported discrimination of the younger generations and finally even for the loss of democratic culture. Which demographic development are we to expect? Which will be the consequences? What is to be done? With reference to the first two questions the author presents relevant surveys and recent estimates and calculation. As to the third question he offers suggestions for better integration of women and old-

er employees into professional life, for the avoidance of old age poverty and for the partial disengagement of wages and pensions.

„Parents are the Key to all Educational Processes“ – In Conversation with Klaus Hurrelmann on Children and Parents, Education and Family

Today, children and adolescents grow up in smaller families. The relationship between the generations is easy. There are, however, many difficult challenges for children, adolescents and their parents as well as many controversial questions of education that touch on the field of current family politics: How early and to what extent do kids require social contacts outside the family? What disadvantages do children from poor or socially problematic families have? What would a functioning interaction between those concerned in education look like? Which rôle does the media play as sort of a co-educator? What particular significance do male educators have? Klaus Hurrelmann pleads for a more imaginative approach and for a variety of models, in order to make a strong family life compatible with modern professional life. Apart from better general conditions a reinforcement of educational skills of fathers and mothers is required in the first place.



„Market Economy not without a Functioning Welfare State“ – In Conversation with Bishop Reinhard Marx about 10 Years of the Joint Statement of the Churches on the Economical and Social Situation in Germany

Ten years ago the joint social statement of both Catholic and Protestant churches achieved a resonance that even

today can still be felt. All later church communiques on social-ethical matters were compared to the social statement of 1997. The bishop of Trier reminds us in his talk of the very special aspect of this joint statement: the dialogue that led towards it, the high ecumenical quality, the link between ethical fundamentals and dedicated commitment for the unemployed, for the poor, for a natural en-

vironment and for a new social culture. Moreover, today's social challenges are discussed in view of the criteria formulated in the common statement, namely: Changes in the welfare state and allocational justice – distortions in the relation between capital and labour – the new family politics.

Impressum

1. Jahrgang 2007 Heft 2

Herausgeber

Sozialinstitut Kommende Dortmund
Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker
Prof. Dr. theol. Michael Schramm, Stuttgart
Prof. Dr. rer. pol., lic. theol. Joachim Wiemeyer, Bochum

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen
Dipl.-Theol. Detlef Herbers

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. rer. pol., habil. theol. Elke Mack

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amos,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund
Mail redaktion-amos@kommende-dortmund.de
Internet zeitschrift-amos.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich
(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1864-5313



Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
D-48135 Münster
Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33
Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-
Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:
39,80€/sFr 69,20
Einzelheft: 12, 80€/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer
Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.
Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis
zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
D-48135 Münster
Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster
Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



MITARBEITER DIESES HEFTES

Prof. Dr. Jörg Althammer, Bochum; Prof. em. Dr. Arno Anzenbacher, Mainz; Dr. Marion Bayerl, Ingolstadt; Dr. Axel Bohmeyer, Berlin; DDr. Richard Geisen, Dortmund; Detlef Herbers, Dortmund; Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Bielefeld; Prälat Dr. Peter Klasvogt, Dortmund; Dr. Axel Bernd Kunze, Bamberg; Martin Lampert, Erfurt; Prof. Dr. Bernhard Laux, Regensburg; Prof. Dr. Elke Mack, Erfurt; Dr. Christof Mandry, Berlin; Nicola Marotta, Alghero; Bischof Dr. Reinhard Marx, Trier; Prof. Dr. Michael Schramm, Hohenheim; Dr. Christian Spieß, Münster

VORSCHAU

Heft 3/2007

Schwerpunktthema: *Zuwanderung – Integration*

u. a. mit den folgenden Beiträgen:

- Migration und Integration. Subjekte - Kontexte - Strukturen (Marianne Heimbach-Steins, Bamberg)
- Deutsches und schweizerisches Zuwanderungsrecht im europäischen Kontext (Markus Babo, Luzern)
- Zuwanderung und Integration: Herausforderungen für die Aufnahmegesellschaft (Albert Peter Rethmann, Prag)
- Integration durch Bildung? Junge MigrantInnen in Schule und beruflicher Bildung. (Katja Neuhoff, Hannover und Gerhard Kruijff Hannover/Mainz)

Heft 4/2007

Schwerpunktthema: *Finanzmärkte*

u. a. mit den folgenden Beiträgen:

- Finanzmarktkapitalismus (Jürgen Kädtler, Göttingen)
- Insider-Handel aus ökonomischer und ethischer Sicht (Luc van Liederkerke, Löwen)
- Gerechtigkeit – Maßstab für die internationalen Finanzmärkte (Bernhard Emunds, Frankfurt/M)
- Finanztransaktionen aus Sicht der päpstlichen Eigentumslehre (Christian Spieß, Münster)

